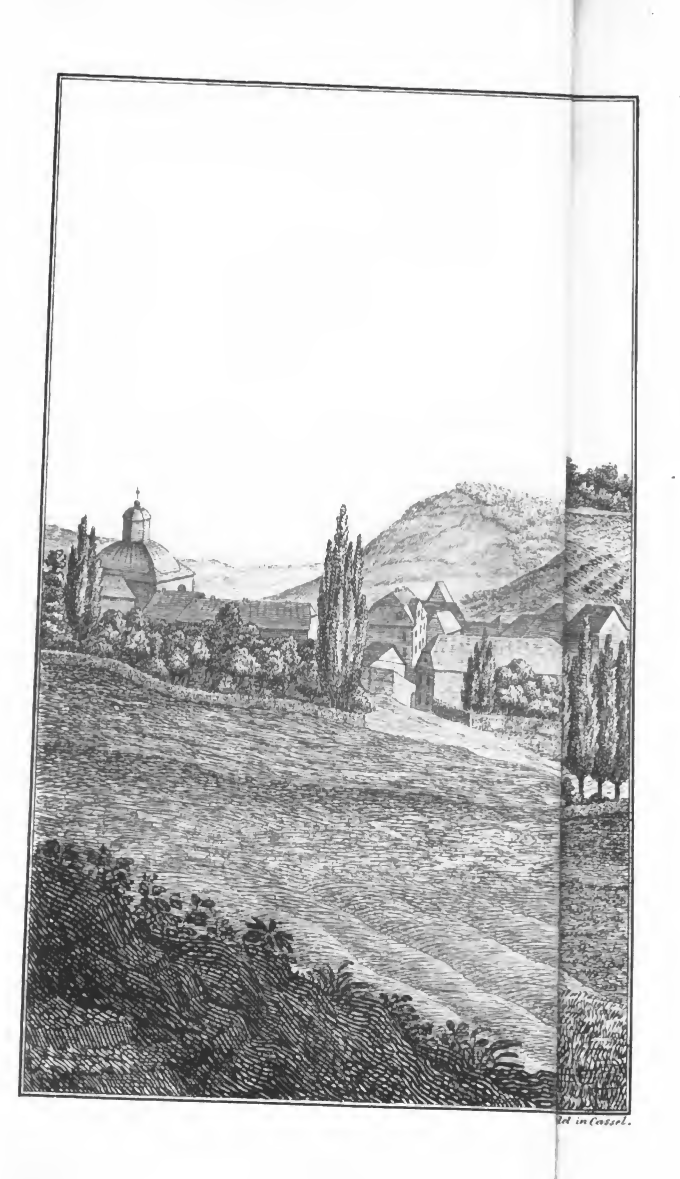

Germ. sp.
25d,

Bach, U.,

<36618608300013



Von d...

Geschichtliche Nachrichten

von dem

Gerichte und der Pfarrei Jesberg

im

Kurfürstenthum Hessen.

Gesammelt

von

Wilhelm Bach,

Pfarrer daselbst.

Mit einer lithographirten Ansicht von der Burg Jesberg.

Zum Besten der dasigen Schullehrer=Witwen=Anstalt.

Cassel, 1828.

Gedruckt in der Hof= und Waisenhaus=Buchdruckerei.

Vorrede.

Um die Leser gleich in den rechten Gesichtspunkt zu stellen, aus welchem diese Nachrichten angesehen seyn wollen, muß ich mich über die Veranlassung dazu, wie über den Plan und Zweck derselben etwas ausführlich erklären.

Seit ich im Amte bin, ist es mein Lieblingsgeschäft gewesen, die vorgefundenen kirchlichen Literalien kennen zu lernen und zu ordnen. Dieses that ich nicht nur zu Isthe, wo ich früher als Prediger stand, sondern ich habe auch an meinem jetzigen Wohnorte viele Nebenstunden auf eine angenehme Art damit ausgefüllt; daher sich die hiesige Pfarr-Repositur wohl zu den gut geordneten zählen läßt.

Bei wiederholten Beschäftigungen mit derselben hatte ich mich um Nachrichten von den ehemaligen hiesigen Predigern schon lange vergebens bemüht, als ich einst ein altes, zerrissenes Blättchen fand, wovon im §. 29 eine Beschreibung enthalten ist. Ich glaubte damit einen Schatz und einen sichern Wegweiser durch die ungebahnten Steppen des 16. und 17. Jahrhunderts gefunden zu haben, bis ich in der Folge eines bessern belehrt wurde. Alles, was meine alten Papiere, Competenzen und Kirchenrechnungen, (welche von Schlierbach seit 1574, von Jesberg seit 1629 vorhanden sind, die Kirchenbücher erst von 1667 an,) in meist sehr schwachen Spuren an Handschriften, Unterschriften u. dgl. von meinen älteren Amts-Vorfahren enthielten, verglich ich sorgfältig mit jenem Bruchstück, und setzte daraus schon vor mehreren Jahren die ursprüngliche kleine Sammlung, Nachrichten von den hiesigen Pfarrern seit der Reformation, zusammen, die ich dann zu meinem und meiner Nachfolger Gebrauch in der Repositur niederlegte.

In der Folge dehnte sich aber mein Plan auf die mit den vorigen Predigern in so naher Beziehung gestandenen ehemaligen Kirchenpatronen aus, als ich

von diesen in andern hiesigen Reposituren, vorzüglich in der der Renterei, und zwar unter denjenigen Acten, die aus der ehedem damit vereinten und vermengten Verwaltungs- und Justiz-Repositur darin zurückgeblieben sind, allerlei zu meinem Zwecke dienliches fand.

Was nun die noch später hinzugekommenen ausführlicheren Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert angeht, so sind diese meist dem Regierungs-Archiv zu Cassel entnommen, dessen Benutzung ich einem willfährigen Beschluß der kurfürstlichen Regierung und der meinen Wünschen zuvorkommenden Gefälligkeit des Herrn Regierungs-Archivars und Assessors Schröder verdanke. Glücklicherweise konnte ich diese Untersuchungen theils noch vervollständigen, theils weiter ausdehnen, als der Herr Archiv-Director v. Rommel mir ebenfalls den Gebrauch der in dem Haus- und Staats- (vormals Hof-) Archiv befindlichen „Acten, „die ausgestorbene Familie v. Linsingen betreffend" gütigst gestattete. Außerdem wurden mir auch über einzelne Lebensumstände der vormaligen Prediger von mehreren Amtsgenossen recht erwünschte Nachrichten mitgetheilt. Endlich erhielt ich noch manchen Aufschluß theils durch die 1774 zu Erfurt erschienene Geschlechts-Folge der

uralten, ritter- und stiftsmäßigen Familie von Linsingen, von A. E. von Linsingen, königl. preußischen Obristwachtmeister, theils durch die 1792 zu Heiligenstadt gedruckte Deduction: Authentischer Beweiß der Agnation beider branchen etc. der Familie von Linsingen, von C. Freiherrn von Linsingen. Jene hatte der königlich hannöversche General, Herr Ch. W. v. Linsingen zu Münden, mir mitzutheilen die Güte, diese fand ich auf der kurfürstl. Bibliothek zu Cassel. Obgleich beide Schriften von Gliedern der Familie verfaßt sind, so enthalten sie doch mehrere auffallende Mängel und Irrthümer.

Je mehr Materialien sich mir demnach darboten, desto mehr erweiterte sich mein anfänglich sehr beschränkter Plan, und dehnte sich nun auch auf die älteren politischen und kirchlichen Verhältnisse dieser Pfarrei, — die mehr als das alte Gericht Jesberg umfaßt, — nach und nach aus: wodurch sich denn auch nothwendig die ganze Anlage abändern mußte.

Mein Zweck bei diesen Nachrichten war durchaus kein anderer, als mir selbst und meinen Nachfolgern eine nützliche und angenehme Bekanntschaft mit

unserm Wohnorte und unserer Stelle und mit denen, welche sie vor uns bekleidet haben, zu verschaffen. Ich hatte gewiß nichts weniger im Sinne, als damit vor dem Publikum zu erscheinen, zumal in meinem Alter, da es mir hierzu von jeher an Neigung und Muth gefehlt hat. Dennoch haben wiederholte Ermunterungen sachkundiger und achtungswerther Freunde mich nunmehr dazu bestimmt, in der Hoffnung, zu der vaterländischen speciellen Kirchen- und Orts-Geschichte dadurch vielleicht einen kleinen Beitrag zu liefern, einige Steinchen zu einem künftigen Gebäude von Meisterhand. Zu diesem Zweck habe ich nun für die Freunde und Forscher derselben aus meiner Sammlung dasjenige ausgezogen, dem ich ein allgemeineres Interesse beimessen zu dürfen glaubte: das Uebrige, die specielleren, blos meine Nachfolger interessirenden Nachrichten lege ich handschriftlich in einem Nachtrage mit 56 Beilagen in der Pfarr-Repositur nieder, wo sie den Liebhabern einer genaueren Forschung jederzeit zu Dienste stehen.

Und da man uns Prediger überhaupt — allerdings oft mit Unrecht — so gern unserer mehreren Muße wegen beneidet, und der unterlaßenen Benutzung der-

selben beschuldigt; so wünsche ich auch durch diese Arbeit meine jungen Amtsbrüder zu ähnlichen, die freilich, so nützlich und angenehm sie sind, ihre Belohnung doch nur in sich selbst tragen, recht angelegentlich zu ermuntern. Sollte es überdem gelingen, durch die Bekanntmachung derselben der auf dem Titel genannten Anstalt, deren Gedeihen mir seit ihrer Gründung sehr am Herzen liegt, einen kleinen Vortheil zuzuwenden, so würde ich mich dadurch reichlich belohnt halten.

Zum Schluß kann ich hier mein Dankgefühl nicht unterdrücken für so manche freundliche und zuvorkommende Unterstützung, die mir bei dieser Arbeit zu Theil wurde.

Jesberg im April 1828.

W. Bach.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Von dem ehemaligen Gerichte Jesberg und den Besitzern desselben.

Erster Abschnitt.

Vor der hessischen Besitznahme, bis 1583.

Zweiter Abschnitt.

Nach der hessischen Besitznahme, von 1583 an.

Zweite Abtheilung.

Von der Pfarrei Jesberg und deren Inhabern.

Erster Abschnitt.

Von der Pfarrei.

Zweiter Abschnitt.

Von den Pfarrern.

Erste Abtheilung.

Von dem ehemaligen Gerichte Jesberg und den Besitzern desselben.

Erster Abschnitt.

Vor der hessischen Besitznahme, bis 1583.

§. 1.

Die Burg Jesberg.

1) Lage und Aussicht.

In dem kurfürstlichen Theile des alten Hessenlandes, und zwar an der großen Landstraße, die den Süden und Norden Deutschlands und Europas verbindet, in gleicher Entfernung von der großherzoglich hessischen und der hannöverschen Grenze, und nur eine halbe Meile von der waldeckschen, liegen auf einer mäßigen, nur von vorn ziemlich jähen Anhöhe, nahe über dem Dorfe Jesberg, am Abhange des Gebirges, das sich vom Fuße des Kellerberges bis an die Schwalm erstreckt, die Trümmer einer alten Ritterburg, welche vor Zeiten dieses Thal beherrschte, und die noch in ihrem gegenwärtigen zerfallenen Zustande der Gegend einen eignen Reitz giebt.

Die Aussicht von diesen Trümmern ist zwar nicht weit und großartig, sondern vielmehr beschränkt, aber im Winter wie im Sommer sehr angenehm. Im nahen Vordergrunde liegt in mehreren Gruppen das Dorf mit seinen zum Theil stattlichen Gebäuden, von Gärten und Wiesen und zwei Bächen malerisch umgeben. Der größere von diesen, die oberhalb Gilserberg entspringende Gilse, kommt jenseits

des Dorfes von Nordwesten her aus einem freundlichen Wiesengrunde, den man eine Strecke nach Densberg hin übersiehet: die kleinere Treysbach kommt zur Linken aus einem engen, romantischen, aber näher liegenden Thale, das man eben deshalb von diesem Standpunkte aus nicht weit übersehen kann, gewährt aber in ihrer Vereinigung mit der Gilse zu den Füßen des Beschauers einen gar lieblichen Anblick. Von da folgt das Auge gegen Osten diesem Bache, der von Erlengebüschen beschattet in vielfältigen Krümmungen durch ein langes anmuthiges Wiesenthal dem Dorfe seines Namens zufließt, unter welchem er sich bald in die Schwalm ausmündet. Nach dieser Seite hin wird die Aussicht von dem Homberge, hinter dem einige ärmliche Wohnungen von Reptich hervorblicken, von den Wickershöfen und der hohen, waldichten Altenburg, an der andern Seite von dem Hofe Richerode (§. 3.) und den darüber hinaus ragenden Bergen und Hügeln geschlossen. Den Hintergrund bildet der langgedehnte Rücken des hohen Kellers, fast mitten vor demselben und nahe am Saume des Waldes die weit umher sichtbaren Gebäude von Brünchenhain (§. 3.), am östlichen Ende aber sieht man, über einen vorliegenden Wald hinaus, die Ruinen der benachbarten Burg Löwenstein. Die Landschaft erhält indeß erst ihr eigenthümliches freundliches Leben durch die vielbesuchte, nie leere Kunststraße, von der sie in ihrer ganzen fünfviertelstündigen Breite durchschnitten wird.

§. 2.

2) Namen und Alter, Verfall und gegenwärtiger Zustand der Burg.

Diese Burg wird in neueren Zeiten in der Umgegend der L i n s i n g genannt: der bekannte älteste Name derselben ist L e n s w i d e s h u s e n, und erst später erhielt sie den Namen J a g s p e r g [a]), d. i. wahrscheinlich J a g d-

a) In einer Urkunde dat. apud Ameneburg 1241, IIII. Non. Aprilis, heißt es: „Castrum Lenswideshusen," (weil das Dorf und das „predium" der v. L. früher da war; denn

berg oder Jagdburg, oder auch jäher Berg, denn es finden sich noch jetzt ähnliche Benennungen in benachbarten Feldmarken, und die Vorderseite des Berges, der sie trägt, ist jähe genug. Nachher hieß sie bald Jagesberg *b*) bald Jaisperg *c*) — vermuthlich auch so viel als jäher Berg, — 1438 wieder Jagsperg *d*), bei Merian *e*) Geßburg, bei Kuchenbecker *f*) Jesberick, und in Handschriften des 16. Jahrhunderts heißt es oft: „zu Lenstenhausen vnderm Schloß Jespergck."

Die Zeit der Erbauung dieser Burg ist unbekannt, denn nach der angeführten Urkunde von 1241 scheint es *g*) zwar, als ob die Verkäufer, die Brüder Ludwig und Wortwin von Linsingen, auch die Erbauer gewesen wären; allein die Mehrzahl, in der sie sich ausdrücken, könnte sich auch wohl auf ihre Vorfahren beziehen: so viel aber ergiebt sich mit Gewißheit daraus, daß die Burg wenigstens in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. vorhanden gewesen ist. Auch von ihren nachherigen Schicksalen ist wenig auf uns gekommen. Ihr Verfall hat mit dem J. 1468 begonnen, in jener bedauernswerthen Bruderfehde des Landgrafen Ludwig des Freymüthigen zu Cassel mit seinem Bruder, dem L. Heinrich dem Reichen zu Marburg. Neben mehreren Städten und Dörfern der Grafschaft Ziegenhain und der Aemter Homberg und

---

die Endsylben husen und hausen bezeichnen gewöhnlich mehrere Häuser, einen Ort, nicht aber ein einzelnes Gebäude, Burg oder Schloß) „nunc Jagsperg nuncupatum." Gudeni Cod. diplom. T. 1, p. 568. Eine Abschrift findet sich auch bei dem Nachtrage in der Jesb. Pf. Rep. Beil. 1.

b) Urk. dat. Hegenehe (Haina) v. 2. Nov. 1257, ebend. p. 656.

c) Urk. v. 1345 VII. Id. Aug. ebend. p. 990.

d) Ebend. p. 997.

e) Topographie S. 113.

f) Analecta Hass. Coll. 1. p. 16.

g) „castrum, heißt es, quod in predio nostro dinoscimur construxisse."

Borken [h]) wurden damals die benachbarten mainzischen Burgen Schönstein und Densberg verbrannt, und dann die ebenfalls von mainzischen Burgmännern, denen v. Linsingen u. a., besetzte Burg Jesberg angegriffen. L. Ludwig umzingelte sie mit seinen böhmischen Hülfsvölkern, 300 Pferden und 500 Mann zu Fuß, ließ sie von allen Seiten beschießen und einen Theil der Mauer einstürzen, worauf sie mit Sturm erobert, und die ganze Besatzung („alle mannspersohn" sagt die Chronik,) erstochen wurde [i]). In der darauf folgenden Zeit haben wahrscheinlich Unvermögen und Gleichgültigkeit, — weil die Burg ein Gesammtgut war, — vereint bewirkt, daß sie nicht wieder hergestellt wurde. Und so ist sie denn, wie die meisten andern, vom Zahn der Zeit zernagt worden.

Als die Burg selbst nicht mehr bewohnbar war, baueten sich die Burgmänner auch ausserhalb der Ringmauern an. So hat nicht fern von denselben noch im 17. Jahrh. ein ehemaliger von Gilsaischer (§. 5.) Burgsitz gestanden, damals einem Magnus von Rosenfeld genannt Heyger [k]) gehörig, der mit einer gebornen Fräulein

---

h) Die Zeit jenes inneren Krieges war kurz, aber desto zerstörender für die Gegend, welche er traf. Borken wurde dreimal an Einem Tage erstürmt, mehrere hombergsche Dörfer geplündert, Schwarzenborn, Riebelsdorf, Rückershausen, Willingshausen†, Sachsenhausen, Sebbeterode und Schönau theils geplündert, theils verbrannt, und viele Einwohner gefänglich weggeführt.

i) Aus Lauze's handschriftl. Hessischer Chronik auf der kurf. Bibliothek zu Cassel, s. a. v. Rommels Hess. Gesch. III. S. 40, wo als Ursache des feindlichen Angriffes auf Jesberg, Schönstein und Densberg angeführt wird, daß der Erzbischof Adolph von Mainz einer der Verbündeten des L. Heinrich war.

k) In einem in der Jesb. Rent. Repos. befindlichen Auszuge aus einer Beschreibung der Grafschaft Ziegenhain von dem Rentmeister E. Feige aus dem Anfange des 17ten Jahrh. heißt es: „Magnus von Rosenfeldt genannt Heyger hat im Dorf (Jesberg) eine dienstbare Behausung, auf dem Berge aber eine freie," (nemlich den obenerwähnten

†. (und jetzige Gilserberg.)

von Falkenberg (§. 5.) verheirathet gewesen war, wie sein Vater, Philipp, mit einer Margaretha v. L., Dieterichs Schwester, wodurch er an dem Gerichte und der Burg Antheil hatte. Eben so erbauete 1555 bis 1558 Philipps v. L., der Vater des im Verfolg (§. 8.) noch oft vorkommenden Johann des jüng., einige hundert Schritte östlich hinter der Burg, das bis jetzt vorhandene, und seit einem Jahrhundert als Renterei-Fruchtspeicher (§. 15.) benutzte Wohnhaus l).

Alles, was sich von der ehemaligen Einrichtung der Burg jetzt noch erkennen läßt, ist, daß der Burghof an der nach dem Dorfe zugekehrten Seite lag, wie die Ueberbleibsel der äußern Ringmauer und eines Thurms zeigen, daß im Innern an der Südseite noch Spuren einer Küche sichtbar sind, und daß in der Nähe derselben ein noch brauchbarer Keller vorhanden ist. So wie ohne Zweifel mehr oder weniger von Zeit zu Zeit, so haben diese Trümmer auch unter der jetzigen Generation, und beson-

---

Gilsaschen Burgsitz am Eingange der Elmer Gasse, auf einem jetzt zu dem Postgute gehörigen Domänen-Garten,) „die jetzt zwischen ihm und Hans Knoblauchs Frau streitig ist.“ Diese Frau Hans von Knoblauchs war nemlich eine geborne von Gilsa. Rosenfelds Vater hatte 1576 sein Haus in der Burg mit dem eben gedachten vertauscht. Nicht lange nachher vertauschte er selbst dieses und eine Scheune, die oben am Hain rechts nach dem Fruchthause hin stand, den v. Linsingen gegen einen im Dorfe in der Hintergasse liegenden Heygerschen, jetzt Knielingschen Hof, welchen er und seine Nachfolger seitdem als ein adelich freies Gut besessen haben. Von Rosenfelds Erben kam es auf kurze Zeit an den Landgrafen Moriz, dann an Bernhard von Barsch, darauf besaß es sechszig Jahre lang eine Familie Simmer von Marburg und Gudensberg, dann acht und achtzig Jahre die Familie Dehn-Rotfelser von Cassel (§. 3. Anm. p.), und seitdem (1799) die des verstorbenen Postmeisters Knieling.

l) Da 1827 ein neues Fruchthaus an der Landstraße nach Marburg zu erbauet ist, so wird über das oben gedachte nunmehr bald anderweit verfügt werden.

ders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, wesentliche Veränderungen erlitten. Was Zeit und Witterung bis dahin verschont hatten, darauf haben Menschenhände zerstörend eingewirkt. Damals z. B. stand noch auf der nördlichen Ecke der innern Mauer ein schmaler, aber fester Thurm. Dieser wurde nebst einem Theile der Mauern, während der französisch-westphälischen Herrschaft, von einem Einwohner eigenmächtig abgebrochen, die Anhöhe hinabgerollt, und zu eignem Gebrauche benutzt. Auch ist gar vieles zu Erbauung von Häusern in der Nähe des Burgberges verwendet. Unter allem möchte wohl der Wartthurm noch am längsten der Zeit trotzen, ungeachtet auch an diesem schon oben und unten bedeutend gefrevelt ist. Die neuesten Veränderungen innerhalb und ausserhalb der Ruinen verdienen hier nur um deswillen einer Erwähnung, weil dadurch das Besteigen derselben auf geebneten und großentheils von Baumpflanzungen umgebenen Wegen erleichtert worden ist, so daß sie nun in jeder Jahreszeit ohne Beschwerde besucht werden können.

§. 3.

Das ehemalige Gericht Jesberg.

1) Bestandtheile desselben.

Von der alten Burg hat das Gericht Jesberg den Namen erhalten. Dieses bestand ursprünglich blos aus den Dörfern Jesberg und Hundshausen und dem Hofe Richerode.

Jesberg, fünf Meilen von Cassel und vier von Marburg, in einem engen Thale, welches gegen Norden von dem hohen, waldichten Keller und gegen Süden von dem Gebirge gebildet wird, das sich von da eine halbe Meile weit bis zur Schwalm hinzieht. Am Abhange des letztern liegt der kleinere und ärmere Theil des Dorfs, der andere unten an beiden Ufern der Gilsa und der Treysbach. In den unruhigen Fehdezeiten des Mittelalters lag der

Ort mehr oben am Berge und um die Burg her, unter dem unmittelbaren Schutze derselben [a]). In späteren Zeiten bauete man sich mehr unten an, und jetzt stehen oben nur noch einige einzelne ärmliche Hütten. Die von einer Mühle so genannte Mühlgasse, durch welche von der Mitte des Dorfs aus die Landstraße nach Cassel geht, ist erst seit 1724 angebauet worden, als damals der fürstliche Garten (§. 16.) angelegt, und die auf diesem Platze gestandenen Häuser zum Theil dorthin versetzt wurden.

Jesberg hatte im Anfang des 17. Jahrh. nur 65 Häuser [b]), bald nachher 72, und jetzt sind deren 123 da, mit 977 Einwohnern, (unter denen 44 jüdische sind), die sich vom Ackerbau und mehreren Handwerken, vom Tagelohn und Waldarbeit nähren. Die Feldmark ist zwar groß, enthält aber nur wenige, den Einwohnern eigenthümlich zustehende Ländereien: denn außer dem oben (§. 2. Anm. h.) gedachten adelichfreien Gute, war der bei weitem größere Theil derselben ehedem im Besitz der v. Linsingen, gehört also jetzt dem Landesherrn, und wird von den Einwohnern nur pachtweise benutzt. Eine vorzügliche Nahrungsquelle ist die durch den Ort gehende große Landstraße. Jesberg hatte außerdem von Alters her ein Justizamt, eine Renterei, eine Försterei und eine Poststation: gegenwärtig hat es auch ein Physikat, eine Apotheke und eine Gendarmerie-Brigade.

Wie die Burg einst ihren ersten Namen von dem Dorfe erhielt (§. 2.), so hat nun dieses seinen jetzigen Namen in späteren Zeiten von der Burg erhalten. Bis in das 16. Jahrh. hieß es bald Lenswideshusen [c]), bald

---

a) Daher heißt noch jetzt ein oben in der Nähe der Burg befindlicher herrschaftlicher Garten die Baustätte der alten Schule.

b) Feige Beschreibung der Grafsch. Ziegenhain, s. §. 2, Anm. b.

c) in der Urk. v. 1241, §. 2. Anm. a.

Lenswentehusen d), in allen seit 1586 den v. Linsingen ertheilten Lehnbriefen heißt es Lenztenhausen, und außerdem gewöhnlich Lenstenhausen, z. B. in Urkunden von 1350 e), 1422 f) und 1517 g), auch in den sogenannten Pfarr-Leihebriefen von 1568 h) und 1582 i). Der Name Lensunckhusen findet sich in keiner bekannten Urkunde k).

Hundshausen, eine Viertelmeile südwestlich von Jesberg, hatte vor zwei Jahrhunderten 40 Häuser l), und hat deren jetzt 57, und 447 (sämmtlich christliche) Einwohner, die sich theils von einem geringen, meist, wie zu Jesberg, pachtweise betriebenen Ackerbau, theils vom Taglohn und Waldarbeit nähren m).

Der Hof Richerode, welcher eine Viertelmeile von Jesberg, an der Straße nach Marburg hin, und eben so weit von Hundshausen liegt, Ein Wohnhaus und 10 Ein-

---

d) in einer Urk. v. 1322, im Orig. bei den v. L. Docum. im H. u. St. Archiv, wodurch Ludwig v. L., der alte Ritter, mit der untersten Mühle zu Jesberg, auch die Dorfsmühle genannt, jetzt gewöhnlich die Mutzemühle, vom Kloster Cappel belehnt wurde.

e) in der Jesb. Pf. Rep. III. 2. C. c. Anl. 2. Diese Abschrift hat das Jahr 1350, eine andere im Reg. Arch. Amt Jesb. Ecclesiast. hat, vermuthlich durch ein Mißverständniß des Abschreibers, 1354.

f) Ebendas. III. 2. C. e. 1.

g) Ebendas. III. 2. C. d. 1.

h) Nachtrag in d. Jesb. Pf. Rep. Beil. 9.

i) Ebend. Beil. 18.

k) Dieser sonst ganz unbekannte Name kommt mehrmals vor in der in der Vorrede angeführten Deduction: Authentischer Beweiß etc., sonst aber, so viel man weiß, nirgends.

l) Feige Beschreibung der Grafsch. Ziegenhain, s. §. 2, Anm. h.

m) Oberhalb Hundshausen, nach Strang zu, finden sich noch Spuren von einem Walle und Graben, worin, der Sage nach, in alten Zeiten eine Burg (die sehr klein gewesen seyn müßte) der Familie von Hund gestanden, und dem Dorfe den Namen gegeben haben soll.

wohner hat, war in älteren Zeiten eine Besitzung der von Gilsa, als Burgmänner von Jesberg, welche daselbst ein Ackergut, das Trögenritters-Gut genannt, hatten. Im Anfange des 17. Jahrh. besaß dasselbe die Jesberger Linie der v. Linsingen (§. 5.), welche es von den v. Gilsa zu Ropperhausen erkauft hatte n). Nachher war Richerode, bis gegen das J. 1725, ein Dörfchen von 7 Häusern, deren Bewohner jenes Gut in Pacht hatten. Um diese Zeit zerstreueten sich die Pachter, und zogen nach Hundshausen und andern benachbarten Orten, indem der Prinz Maximilian (§.16.) die Pachtgütchen daselbst einzog, eine Schweizerei anlegte, und einen Theil der Feldflur zu einer Fohlenhute verwendete. Mit den übrigen Lehngütern desselben ist es endlich (§. 17.) an den Landesherrn übergegangen, und im J. 1827 auf Erbleihe gegeben.

Von dem späterhin zu dem Gerichte Jesberg gezogenen Dorfe Ellnrode, wovon weiter unten (§. 25.) eine nähere Beschreibung vorkommen wird, hatten die v. Linsingen nur ein Sechstheil, die übrigen Theile gehörten andern adelichen Familien des Löwensteiner Grundes o).

Das bei Jesberg eingepfarrte adeliche Gut Brünchenhain, welches eine Viertelmeile von da, nordwestlich, vor dem Kellerwalde liegt, jetzt zwei Wohnhäuser und 14 Bewohner hat, und eine Besitzung der Familie von Göddäus ist, hat zwar ehedem auch, wenigstens zum Theil, den v. Linsingen gehört, ist von diesen aber schon um die Mitte des 14. Jahrh. der Familie v. Schomberg verkauft, mithin von dem damals mainzischen Gerichte

---

n) Feige Beschreib. ꝛc.

o) Nemlich den v. Berlepsch zu Obernurf, vorhin zu Dittershausen, $\frac{3}{6}$, den v. Berlepsch zu Wickersdorf, vorhin v. Hesberg, $\frac{1}{6}$, und den v. Gilsa zu Gilsa und v. Breidenstein zusammen $\frac{1}{6}$.

Jesberg ganz getrennt worden, und dann (1486) unter hessischen Schutz gekommen p).

§. 4.

2) Politisches Verhältniß.

Das Gericht Jesberg hat ursprünglich weder zu dem alten Hessen noch zu der angrenzenden Grafschaft Ziegen=

---

p) Hier das Nähere zur Geschichte dieses freiadelichen Guts, aus dem in der Jesb. Rent. Repos. befindlichen Jesb. Saalbuche von 1708 (S. 39) und aus einer von dem Urgroßvater des jetzigen Besitzers hinterlassenen handschriftlichen Nachricht. Der Ritter Conrad von Linsingen verkaufte dasselbe 1343 wiederkäuflich, und 1350 unbedingt, an Hermann von Schomberg. Dieser und sein Bruder Johann trugen bald nachher die Hälfte, nemlich den ehemaligen obersten Hof, den in der Nähe wohnenden Werner von Westerburg und Henrich von Löwenstein zu Lehn auf, mit dem Vorbehalt, davon verkaufen und verpfänden zu dürfen, zufolge des Lehnbriefes vom Sonntag Estomihi 1369. Als sie sich aber durch diese nicht genug geschützt sahen, begaben sie sich unter den Schutz der Landgrafen von Hessen, der durch das Gericht Schönstein ausgeübt wurde. Der erste Schutzbrief ist 1486 von Wilhelm III., Landgrafen an der Lahn, den Brüdern Henrich und Hermann v. Schomberg gegeben. In der Folge ist das Gut unter die v. Schomberg vertheilt, auch Andern theilweise verkauft worden. So entstand aus dem untersten Hofe ein Dörfchen von mehreren kleinen Lehngütern, welches am Ende des 16. Jahrh. 6 Häuser hatte, die im dreißigjährigen Kriege zerstört seyn sollen. In den darauf folgenden Jahren kaufte ein Doctor Jungmann mehrere der verwüsteten Bauerngüter zusammen, und bildete daraus den untersten Hof. Nach seinem und seiner Tochter Tode erbte denselben (1708) der Oberkammer= und Regierungsrath Henrich Dehn=Rotfelser (§. 2, Anm. h.) zu Cassel, welcher schon 1702 den obersten Hof von Clauers Erben gekauft hatte. Er erbauete 1719 das gerade hundert Jahre nachher völlig umgeschaffene Wohnhaus. Und so ist das ganze Gut durch Vererbung auf den gegenwärtigen Eigenthümer gekommen.

hain, sondern vielmehr zu dem Erzbisthum Mainz gehört [a]), und zwar ist es bald ein besonderes Gericht gewesen, bald hat es unter dem Beamten von Fritzlar gestanden. Auch war es unter den fünfzehn, damals mainzischen, Gerichten und Orten, über welche der Erzbischof Conrad im J. 1434 den Grafen Walrawe von Waldeck zum „übersten amptman und landvogt" bestellte [b]). Die Landgrafen von Hessen behaupteten aber schon von Alters her, — seit wann eigentlich, läßt sich nicht angeben, — die Landeshoheit, und folglich nach der Reformation auch die oberbischöflichen Rechte. Der Erzbischof Siegfried von Mainz hatte im Jahre 1241 das Gericht von zwei Brüdern v. Linsingen gekauft [c]). Allein entweder war dieser Kauf nicht wirklich vollzogen [d]), oder er hatte zu vielen und langwierigen Händeln Anlaß gegeben: denn im Anfange des 15. Jahrh. schloß der Erzbischof Johann wiederum mit zwei Brüdern v. L., Dieterich und Lotz (Ludwig), einen Vergleich [e]), worin er sich wegen aller ihrer „Forderungen und Ansprüche, Verlust, Kosten u. dgl." zu einer Schuld von 1000 Gulden bekannte, und ihnen dagegen „den halben Theil seines Schlosses

---

a) Zwei Berichte der Regierung zu Cassel vom 25. Mai und 10. Aug. 1754 im Reg. Archiv: Acten, das Forst- und Jagdwesen zu Jesb. betr. Hiermit läßt sich wohl vereinigen, was hernach (§. 5.) von den v. Linsingen gesagt werden wird.

b) In der Urk. Eltvil Mittwochen nach S. Bonifazientag 1434 sind folgende Orte genannt: Ameneburg, Battinburg, Nuwenstadt, Neienburg, Rosental, Husen, Fritzlar, Jesperg, Geysmar, Schonenberg, Nuwenburg, Elnhoch, Wetter, Wildungen und Roden. **Würdtwein Dióces. Mog. T. III. p. 580.**

c) nach der mehrgedachten Urk. v. 1241, §. 2., Anm. a.

d) So wird in der, in der Vorrede augeführten, Geschlechts-Folge rc. behauptet, jedoch ohne allen Beweis.

e) Eine Abschr. der Urk. v. 1403 post fest. assumpt. Mar. ist bei den v. L. Doc. im H. u. St. Archiv, auch bei dem Nachtrage in d. J. Pf. R., Beil. 3.

Jesperg" verpfändete. Nach Ledderhose f) soll ihnen das ganze Gericht als Unterpfand abgetreten seyn. Das ist aber wenigstens damals nicht geschehen, denn noch 1460 belehnte der Erzbischof Dieterich einen Johann v. Löwenstein = Westerburg „mit einem „Burgseß zu Jesberg, mit Aeckern und Wiesen und „anderm" g). Und aus dem Bedencken der fürstlich Heßischen Canzlar und Räthe vom 17. Febr. 1567 h), „weß sich die Gevetter von Linsingen zu „angesetztem Ablösungstag, der Churfürstlich Mainzischen „Pfandschaft halber des Hauses Jespergck, zu Fritzlar „den 25. huj. zu verhalten haben," — geht hervor, daß man von hessischer Seite die andere Hälfte für linsingsches Eigenthum gehalten haben wollte. Um diese Zeit fand auch bei den v. L., wie überhaupt bei einem großen Theile des nachher blos hessischen Adels, ein sonderbares Verhältniß dadurch Statt, daß sie gewöhnlich zwischen dem Erzstift Mainz und den Landgrafen von Hessen getheilt waren i). Weiterhin werden auffallende Beweise davon vorkommen. (§. 8 — 10.)

§. 5.

3) Adeliche Besitzer.

Nach dem vorhin angeführten war die Familie von Linsingen ohne Zweifel seit der ersten Hälfte des 13. Jahrh. im Besitze des Gerichts und der Burg Jesberg, und zwar bis 1241 mit vollem Eigenthumsrechte. Damals verkauften sie es dem Erzstift Mainz, und hatten es nunmehr nur als dessen Lehnleute und Burgmänner inne. Durch den erwähnten Vergleich von 1403 aber bekamen sie es, wenig=

f) Ledderhose Kirchenstaat S. 96.

g) Abschr. der Urk. v. 1460, dat. Aschaffenburg am Freytag Allerheiligen Abend, ist bei den v. L. Docum. im H. u. St. Archiv.

h) im Reg. Archiv Amt Jesb. Conv. VI.

i) v. Rommel a. a. O. II. S. 165.

stens zur Hälfte, pfandweise zurück. Daher erhielten sie auch von Mainz niemals Lehnbriefe über das Gericht Jesberg, sondern nur über einen Burgsitz zu Neustadt. (§. 31. 3.) Erst beinahe zwei Jahrhunderte später kamen sie außer aller Verbindung mit dem Erzstift, und besaßen nun das Gericht, oder einen Theil desselben, blos als Vasallen von Hessen.

Die ältesten urkundlichen Nachrichten über die Familie von Linsingen [a]) finden sich von zwei Brüdern, Ludwig und Wortwin. Jener kommt schon im Anfange des 13. Jahrh. als Vermittler in einer Streitsache des Klosters Haina mit dem Grafen von Reichenbach vor [b]), und dann im J. 1232, als der erste weltliche Zeuge in dem merkwürdigen Instrumente [c]), welches auf Befehl des Pabstes Gregor IX. über die Wunderwerke der Landgräfin Elisabeth, zur Begründung ihrer Heiligsprechung, aufgestellt wurde, und wo dieses Ludwigs Zeugniß einen einsichtsvollen und ehrlichen Mann verräth. Beide Brüder zusammen, milites betitelt, haben die oftgedachte Urkunde von 1241 ausgestellt, wodurch sie ihre Burg Jesberg dem Erzstift Mainz verkauften, und sich zugleich verbindlich machten, aus den Familien der erzstiftischen Ministerialen zu heirathen, zu welchen namentlich die von Gilsa und die Ritter von Falkenberg gehörten [d]). Beide, nebst einem Sohne Ludwigs, Dieterich, — Theodoricus

a) Was über eine Abstammung der v. Linsingen von dem Römer Lentulus gefabelt ist, kann nicht in Betracht kommen, auch nicht, was (bei Schannat Trad. Fuld.) von einem Lyns im Jahre 1057, oder (in Joannis Script. Rer. Mogunt.) 1097 von einem Lintzo vorkommt. s. den Nachtrag in der Jesb. Pf. Rep. S. 4.

b) Henrichs, Grafen von Reichenbach, nachher Mönchs zu Haina, Nachricht rc. in Kopp Gerichtsverfassung. Th. 1. Beil. S. 120.

c) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. IX. p. 117.

d) Daß dieses in der Folge häufig geschehen, zeigen viele Urkunden.

Miles auch dapifer [e]) (Truchseß) genannt, — kommen bald darauf wieder in einer Urkunde von 1253[f]) vor, durch welche der Erzbischof Gerhard von Mainz bekennt, daß sie ihren Hof Asphe mit allem Zubehör der Kirche zu Mainz freiwillig übergeben hätten. Ein jüngerer Bruder oder Vetter jener beiden, Wigand v. L., war Prior des Klosters Hegene (Haina)[g]). Streitigkeiten, welche der eben gedachte Dieterich mit diesem Kloster hatte, wurden durch den Probst von Fritzlar und Andere dahin gütlich beigelegt, daß Dieterich auf die Ansprüche verzichtete, welche er unter andern auch auf einen Hof (curia) zu Linsingen nebst dessen Zubehörungen gegen das Kloster behauptet hatte [h]). Nach Verlauf von 36 Jahren (1289) verpfändete darauf L. Heinrich I. von Hessen an Ludwig und Conrad v. L. sein „judicium in Linsingen" unter dem Vorbehalt der Wiederlösung [i]). Und schon 1353 traten die v. L. wiederum dieses „Gericht Linsingen", auch „1358 ihren Wald daselbst, an Hessen ab" [k]). Im 14. Jahrh. [l]) kommen sie als mainzische Burgmänner auf der Burg Densberg vor, und mit den von Gilsa als Pfandinhaber der benachbarten ziegenhainschen Burg Schönstein. Um diese Zeit führte auch eine Linie der Familie den Beinamen Waltvogel oder Waltfogel: z. B. heißt es in der Urkunde von 1350 (§. 3, Anm. *e*): „Ludwigs Sohn genannt Waltvogell dem Gott

---

e) vermuthlich am Hofe des Grafen Gottfried IV. zu Ziegenhain.

f) Urk. v. 12. Nov. 1253 bei den v. L. Docum. im H. u. St. Archiv.

g) in einer Urk. v. 20. Mai 1263 bei Gudenus T. 1, p. 702. Kopp a. a. O. S. 121.

h) Die Urk. v. 29. Sept. 1253 steht in Kopp a. a. O. S. 122. Linsingen ist ein zum Gericht Frielendorf in der vormaligen Grafschaft Ziegenhain gehöriges Dorf, eine Meile von Jesberg.

i) Urk. v. 1289 bei den v. L. Docum. im H. u. St. Archiv.

k) v. Rommel a. a. O. II. S. 231 der Anm.

l) z. B. in Urkunden von 1360 und 1380.

„gnade" ꝛc., und in einer andern von 1377 [m]): „Johan Waltfogil den man nennet von Lynsingen." Mehrere Glieder dieser Familie, die sich dem Dienst der Kirche gewidmet hatten, standen in hohen geistlichen Würden. Außer dem erwähnten Wigand, als Cisterciensen Probst zu Haina im 13. Jahrh., kommen im 14. Dieterich und Ludwig v. L. als Pastores der Kirche zu Gemünden vor [n]), ferner ein Thilo und Conrad, deren einer vorher Priester zu Lenstenhausen und hernach Domherr zu Minden war [o]), und im 15. Jahrh. ein Johann v. L. als Domdechant zu Fulda [p]).

Eine zusammenhängende Abstammung dieser Familie läßt sich erst vom Ende des 14. Jahrh. an nachweisen. Um diese Zeit lebten Lutze (Ludwig) und Henne (Johann) v. L., deren Verwandschafts-Verhältniß unter sich ungewiß ist [q]). Des erstern Söhne, Ludwig und Dieterich stifteten die beiden hessischen Linien zu Marburg — welche daselbst und zu Neustadt (§. 5 u. 34, 3.) Burgsitze hatte, — und zu Jesberg, (die jüngere Jesb. Linie,) deren beiderseitige Nachkommen in der hier beygefügten Tabelle aufgezeichnet sind.

---

m) Urk. v. 1377 am Suntage an sante Francisci tage, bei den v. L. Docum. im H. u. St. Archiv.

n) jener in einer Urk. v. 1339, bei den v. L. Doc. im H. u. St. Archiv, dieser in der von 1350. (§. 3, Anm. *e*.)

o) In der Geschlechts-Folge heißt es §. 6: „Thilo von Linsingen wird in obberührter alten genealogischen Tabelle als „Thum-Herr zu Minden aufgezeichnet gefunden, und er ist „nach einem in Würdtwein Dióces. Mogunt. befindlichen „Document vorher Ao. 1323 geistlicher Herr und Priester „zu Lenstenhausen gewesen." Ich habe aber dieses Document in Würdtwein nicht finden können.

p) Ebendas. a. a. O. Daher mag es gekommen seyn, daß diese Familie um jene Zeit im Hochstift Fulda einige Güter besaß, zufolge Schannat Fuld. Lehnhof S. 127. Die Stelle findet sich auch in dem Nachtrage in der Jesb. Pf. Rep. S. 4.

q) In dem Authent. Beweiß ꝛc. ist dasselbe nicht dargethan.

Jesberger Stammlinie.

Ludwig (13) 13 ‥.
Gem. v. Waldmannshausen.

Marburger Linie.

Ludwig (37) lebte 1380. 1403.
Gem. v. Löwenstein zu Löwenstein.

Conrad (38) Gem. Schutzbar g. Milchling.

Damm (40) † 1476.
Gem. Catharina von Wildungen.

Johann (41) Hofmeister L. Philipps d. Großmüth. zu Marburg. † 1544. Gem. Christ. v. Lüderbach.

Johann d. ält. (43) Haushofmeister L. Ludwigs zu Marburg. † 1588. Gem. Zeitlose v. Urff.

Caspar Wilhelm (46) lebte 1598. † 16 ‥.

Johann (48) Hess. Geh. Reg. u. Oberkammerrath † 1623 Apr. 22. Gemalin Schütz v. Holzhausen.

Ludwig (49) lebte 1602. 1604. 1637. 1650. † 1656. Gem. 1. Magd. v. Holzapfel von Uzburg † 1611. 2. Christ. Doroth. v. Löwenst. Westerburg.

4. Gottfried (59) H. Darmst. Hofmeister u. Amtm. zu Lichtenberg, g. 1608 Mai 6. † 1655 Feb. 22. Gem. (1637) Mar. Magd. Schütz v. Holzhausen † 1694, begraben zu Jesberg.

Johann Friedrich (70) g. 1646. Kaiserl. Reichshofrath 1684. † 1696.

Burkhard (65) Kais. Rittmeister, H. Darmst. Reg. Rath zu Gießen, Burgmann zu Marburg u. Neustadt. g. 1619 Jun. 19. † 1679 Feb. 22. Gem. Anna Agnes v. Rau Holzhausen, g. 1634 † 1694.

Ludwig Eitel (76) g. S. Goth. Hofrath 1689. Obervorsteher d. adel. Stifter 1697. † 1721 Oct. 26. Gem. ‥ v. Breitenbach.

Jesberger Linie.

Dieterich (86) lebte 1380. 1403. † 1421.

Ludwig (87) lebte 1445. 1448.

Johann der Vogt (89) † 1483.
Gem. Magd. v. d. Malsburg.

Cyriakus (92) lebte 1506. 1513. † 1526.
Gem. Anna v. Sund (?)

Philipp (98). † 1574.
Gem. Anna v. Wildungen.

Johann d. Jüng. (105) † 1588.
Gem. Marg. v. Scheuernschloß.

Barthold (88) † 1450.

Henne (90).
Gem. Else v. Falkenberg.

Bernhard (94) † 1535.

Bernhard (100) † 1566.

Dieterich (101) † 1623.
Gem. 1. Trine v. Reiche. 2. (1604) Cath. v. Dynhausen.

Anmerkung.
Die eingeklammerten Nummern hinter den Namen beziehen sich auf die in der Geschlechts-Folge befindlichen.

Ein Sohn des Henne, Friedrich r), der Güter am Main besessen, aber wieder veräußert hatte, erhielt 1466 oder 1468 s) von dem Kurfürsten Adolph II. ansehnliche Lehngüter auf dem Eichsfelde, wo er sich ansiedelte und dadurch der Stammvater des Zweiges wurde, der daselbst bis jetzt in drei zahlreichen Linien fortlebt. (§. 15.)

---

r) Vater und Sohn kommen vor in einem „1459 vff Sanct Matthias tag" von dem L. Ludwig zu Cassel (dem Großvater Philipps des Großmüthigen,) ihnen ertheilten Lehnbriefe über den Zehnten und die Lehngüter zu Niederhaine. (So heißt ein Feldbezirk zwischen den Dörfern Neuenhain, Dillich, Stolzenbach und Hahrhausen, wo noch jetzt der heimgefallne Zehnten und 21½ Lehngütchen sind, die von dasigen Einwohnern besessen werden.) Authent. Beweiß rc. S. 13. Dieser Friedrich v. L. nannte sich nachher „Burgmann zu Rusteberg." Ebendas. S. 18.

s) Ersteres zufolge der Deduction: Authent. Beweiß rc. letzteres nach v. Rommel a. a. O. S. 232, wo es heißt: „1468 entstand durch Auszug eines Herrn von Linsingen „eine neue Linie im Eichsfelde, welche nie in die Veräusse- „rungen der in Hessen gebliebenen Linie an den Landgrafen „willigte." — Sollte diese Auswanderung ~~viel~~nicht durch die Zerstörung der Burg in demselben J. 1468 (§.2.) veranlaßt worden ~~seyn~~ * — In der Geschlechts-Folge wird dagegen Hans v. L., welcher erst gegen das Ende des 16. Jahrh. lebte, offenbar irrig, als erster Stammvater der eichsfeldschen Linien aufgeführt, denn das war schon hundert Jahre früher jener obengenannte Friedrich. Von den Söhnen des Hans wurde Georg Adam der Stifter der Linie vom steinernen Hofe zu Birkenfeld, — einem halb linsingschen halb hansteinschen Dorfe im Eichsfelde mit zwei linsingschen Höfen, — und Udra, Friedrich derjenigen zu Ringelrode, und Reinhard derjenigen vom Oberhofe zu Birkenfeld, von welcher letztern denn wieder drei besondere Zweige zu Burgwalde, zu Tilleda und zu Werth im Lüttichschen herkommen. Jener Georg Adam v. L. zu Birkenfeld war es, den L. Wilhelm IV., wie alle adelichen Vasallen im Lande, mittelst eines Rescripts vom 29. August 1577, (Authent. Beweiß rc. S. 2 und 9, auch Nachtrag rc. in der Jesb. Pf. Repos. Beil. 17.) aufforderte, eine Abbildung seines Wapens zum Rittersaal des neuen Schlosses zu Rotenburg einzusenden.

* und ihm neue Lehngüter eine Entschädigung für diesen Verlust gewesen seyn?

Doch die v. L. waren vom 13. bis zum 16. Jahrh. nicht die einzigen Inhaber des Gerichts und der Burg Jesberg, sondern sie standen mit andern benachbarten Rittern in Ganerbschaft, errichteten auch mehrmals, z. B. 1451, mit den Ganerben der Burgen Urff und Löwenstein einen Burgfrieden. Als Burgmänner von Jesberg finden sich die schon genannten v. Löwenstein=Westerburg und die als mainzische Ministerialen angeführten von Gilsa und von Falkenberg. Alle diese hatten ihre eigenen Burgsitze innerhalb der Ringmauern der Burg, und in späteren Zeiten auch ausserhalb derselben. (§. 2.)

§. 6.

I. Veränderungen im Besitzstande.

Schon von früher Zeit an verkauften und verpfändeten die Burgmänner zu Jesberg einzelne Theile ihrer Besitzungen nicht nur unter sich, sondern auch, zumal späterhin, ihren Hintersassen und Andern. So verkaufte schon 1345 der Ritter Conrad v. L. seinen Brüdern Lotz (Ludwig) und Conrad alle seine Jesberger Güter [a]). So gestattete der Erzbischof Gerlach 1359, daß Otto v. Falkenberg, Conrad, Ludwig und Gottfried v. L. ein Viertel des Hauses Jesberg mit allen Zugehörungen von dem Ritter Johann von Falkenberg, genannt Grüsingen, für 267 Mark fritzl. Gewicht löseten [b]): welchen Vertrag zu halten der letztere drei Jahre nachher mit Aufstellung dreier Bürgen sich reversirte [c]). So verpfändeten 1380 mehrere Brüder und Vettern v. L. ihren Zehnten zu Niederhaine (§. 5. Anm. *r*.) an Henrich

---

a) Die Orig. Urk. v. 1345 in vigil. Palm. ist bei den v. L. Docum. im H. u. St. Archiv.

b) Eine Abschrift der Urk. v. 1359 ebendas.

c) Eine Abschrift der Urk. v. 1362 fer. tert. post. fest. Epiph. ist im Reg. Archiv. A. Jesb. Conv. VI. Eine andere bei dem Nachtrage i. d. J. Pf. Repos., Beil. 2.

von Urff für 140 Gulden [d]). 1398 verpfändeten Henne und Gottfried v. L. ihren Antheil am Zehnten vor Neustadt an ihren Schwager Henne v. Glymenhayn für 454 Gulden [e]). 1410 verkauften Lotz v. L. und seine Söhne ihren Zehnten zu Lembach den Brüdern Ingelrand daselbst für 40 Gulden [f]). Barthold v. L. kaufte 1447 wieder einen Antheil am Niederhainer Zehnten von Reinhard v. Dalwigk für 35 Gulden [g]). 1456 schlossen Lotz und Curd v. L. einen Vergleich wegen Theilung ihrer Güter [h]). Johann und Dam (auch Tham) v. L. verkauften 1501 zwei Malter Partim [i]) von ihrem Zehnten für 32 Gulden einem Schöffen zu Treysa, Johann Ulifex [k]). Die Brüder Johann und Guntrum v. Gilsa verkauften 1509 zwei Malter jährliche Zinsen aus ihren Jesberger Gütern an Dieterich v. L. für 40 Goldgulden [l]). Johann v. Linsingen, der ältere, verkaufte 1515 seine „Oberkeit und Gerechtigkeit zu Jespergk" an Ciriax, Bernhard und Dieterich v. L. für 700 Gulden [m]). Und in demselben Jahre traten drei Brüder von Gilsa der Witwe Philipps von Knoblauch, des jüngern, Catharinen von Roßdorf, „die Obrigkeit und Gerechtigkeit am Schloß und den Gütern" für 287 Gulden wiederkäuflich ab [n]).

---

d) Die Urk. bei den v. L. Docum. im H. u. St. Archiv.

e) *f*) *g*) *h*) Die Urkunden ebendas.

i) halb Roggen halb Hafer.

k) Orig. Urk. von Catharinentag 1501, ebendas. Dieser Schöffe Ulifex kommt vor bei dem Nachtrag in der Jesb. Pf. Rep., Beil. 4.

l) Orig. Urk. vom Sonnabend nach Invocavit 1509, ebendas.

m) Orig. Urk. vom Margarethentag 1515, ebendas.

n) Abschr. Urk. von Kreuzerfindung 1515, ebendas. und im Reg. Archiv.

§. 7.

II. Streitigkeiten der v. Linsingen im 16. Jahrhundert

a) mit Mainz und Hessen.

Ueber die von Mainz verlangte Wiedereinlösung des Gerichts führten die v. Linsingen im 16. Jahrh. einen langwierigen Rechtsstreit am Reichs-Cammergerichte, da das Erzstift mehrere zu dem Gerichte gehörigen Stücke schon früher eingelöset hatte. Weil man aber von beiden Seiten der täglichen Händel und Neckereien müde wurde, und den Schneckengang der Reichs-Justiz aus unangenehmer Erfahrung kannte, so kam es endlich dahin, daß zwischen den kurfürstlichen Bevollmächtigten, Jost von Rauw, Amtmann zu Fritzlar, und Curth von Radenhausen, Amtmann zu Amöneburg, und den sämmtlichen v. L. über allerlei strittige Gerechtsame, jedoch mit Vorbehalt der rechtlichen Entscheidung beiderseitiger Ansprüche, ein einstweiliger Vergleich zuerst am 14. April 1572 [a]), und darauf ein ähnlicher am 2. April 1581 [b]) abgeschlossen wurde.

Auch an Streitigkeiten mit dem hessischen Fürstenhause fehlte es den v. L. nicht. Eine der vorzüglichsten Veranlassungen war die Jagd, worüber am 6. Juni 1572 [c]) ein Vergleich dahin zu Stande kam, daß die v. L. ihrer Ansprüche auf die hohe Jagd sich begaben, wogegen ihnen jährlich eine bestimmte Anzahl Wildpret geliefert werden sollte, und daß sie in ihren Waldungen, mit einigen Ausnahmen, die kleine Jagd ausüben, und die Forst-Erzeugnisse herkömmlich benutzen könnten [d]).

---

a) Jesb. Exercitien-Buch von 1678 bis 1709, (in d. Rent. Rep.) S. 35.

b) Ebendas. S. 54.

c) Ebendas. S. 28.

d) Mit Ausnahme zweier Waldbezirke (Cammer u. Bubenhain) konnten sie Rehe, Hasen und Füchse schießen, und die Hute, Mast, Bau- und Brennholz behielten sie wie vordem.

Ueberhaupt erkannten sich zwar die v. Linsingen schon damals gewöhnlich für Vasallen der Landgrafen von Hessen: doch nahmen auch zuweilen, wie schon vorhin im Allgemeinen bemerkt ist, einzelne Glieder der Familie, als mainzische Burgmänner, den Schutz der Erzbischöfe in Anspruch, je nachdem es ihre Zwistigkeiten mit einem oder dem andern Theile, oder ihre Familienhändel, räthlich machten.

§. 8.

b) Streitigkeiten der v. Linsingen unter sich und mit den Landesherren:

1] über das Pfarrhaus.

Merkwürdige Beispiele aus der letzten Zeit der mainzischen Landeshoheit über das Gericht Jesberg liefern zu dem oben Gesagten, neben mehreren andern, die Streitigkeiten zwischen Johann v. L. dem ältern, damals Senior der Marburger Linie und Haushofmeister des L. Ludwig zu Marburg [a]), und seinen zu Jesberg wohnenden Vettern von der Jesb. Linie, Dieterich u. Johann d. jüng. [b]), theils über das damalige Pfarrhaus zu Jesberg, theils über Absetzung und Anstellung eines Pfarrers daselbst. Da diese, ohnehin in einander greifenden, Händel für die Orts-Kirchengeschichte gar nicht unwichtig sind, und die v. L. in ihrer Eigenschaft als Kirchenpatronen darin auftreten, so sollen sie in einem kurzen Auszuge aus den reichhaltigen Acten hier erzählt werden.

---

a) In der vorgehenden Stammtafel ist er mit Nr. 43 bezeichnet. In dem Authent. Beweiß 2c. S. 3 oben wird er, ganz im Widerspruch mit der Menge von Acten, worin er vorkommt, zu der Jesb. Linie gerechnet, und Wilhelms des Weisen Haushofmeister genannt.

b) In der vorgehenden Stammtafel sind sie mit den Nr. 101 und 105 bezeichnet.

Seit länger als einem Jahrh. waren die sämmtlichen Pfarrgüter, nebst einem dazu gehörigen Hause, welches auf der Stelle des jetzigen Pfarrhauses stand [c]), einer Familie, Namens Stecher, verpachtet gewesen, und die Pfarrer hatten seit dem 15. Jahrh. ein auf dem Kirchhofe gestandenes, der Kirche oder der Pfarrei gehöriges, elendes Häuschen. Da dieses aber allzuklein und schlecht war, — es wird ein „böszer bawfelliger Gaden" [d]) genannt, — so hatte sich der letzte oder vorletzte katholische Pfarrer ein eigenes Haus gebauet, welches auch der Nachfolger desselben bewohnt, dann aber anderweit verkauft hatte [e]). (§. 30, 4. §. 31, 1.) Als nun der Pachter der Pfarrgüter um das J. 1540 sich ein eigenes Haus gebauet, und das zu diesen Gütern gehörige vermiethet hatte; so bewirkten die Kirchenpatronen, daß letzteres dem damaligen Pfarrer Macharius (§. 31, 2.) eingeräumt wurde, der nebst seinen beiden Nachfolgern dasselbe ungefähr dreißig Jahre lang bewohnte. Der Pfarrer Schrodt (§. 33.) aber überließ es 1573 aus unzeitiger Nachgiebigkeit dem Haushofmeister Johann v. L. dem ält., mit dem er vorher in Streit gelebt hatte, und dem er sich um so mehr gefällig beweisen wollte, weil er ihn schon von einer ihm gefährlichen Seite kannte. Dieser besaß nemlich zwischen der Landstraße und dem hinter dem Pfarrhause liegenden Garten eine ihm eigenthümlich zu-

c) In einer jener Acten wird von diesem Hause gesagt, es habe „zu dem Pfarr-Witthumb gehört." Dieser Ausdruck muß wohl auf einem Irrthum beruhen; denn wie es unwahrscheinlich ist, daß schon so bald nach der Aufhebung des Cölibats für einen Witwensitz bei der Pfarrei gesorgt seyn sollte, so gewiß ist es auch, daß in allen folgenden Acten keine weitere Spur davon vorkommt.

d) Gaden, ein kleines, schlechtes Haus, eine Hütte, ist in dieser Bedeutung auch in der niedersächsisch plattdeutschen Mundart gebräuchlich.

e) Kanzlei-Ber. a. d. Landgr. v. 10. Juli 1576. Reg. Archiv Amt Jesb., Vol. VI.

ständige Hofraide, die er mittelst des Pfarrhauses und Gartens zu erweitern beabsichtigte, und hatte diese deswegen von den Stecherschen Erben für zehn Thaler und ein Viertel Korn, wegen der von ihnen daran gewendeten Besserung, schon zu Christtag 1568 ziemlich heimlicherweise erstanden.

Als aber dieser, schon beinahe fünf Jahre zuvor bei dem Gericht zu Treysa vollzogene, Kauf dadurch, daß der Pfarrer das Haus räumte, bekannt wurde, so erklärten nicht nur die Jesb. v. L., sondern auch die Kastenmeister und die Gemeinde, denselben für betrüglich und ungültig, weil er mit Leuten, die gar kein Eigenthumsrecht an dem Hause hatten, und einseitig, ohne ihre Zuziehung, geschlossen sey, und erboten sich zur Erstattung des geringen Kaufpreises, da es außerdem an einer Baustätte zu dem Pfarrhause ganz fehlte, dessen Erbauung als höchst nothwendig längst beschlossen war. Der Haushofmeister aber bestand auf seinem Kauf, und brachte es dahin, daß die zu Commissarien ernannten Schultheiß von Treysa und Pfarrer von Borken darauf antrugen, das neue Haus auf einen Pfarrgarten außer dem Dorfe zu setzen; allein die Jesb. v. L., die Gemeinde und der Pfarrer selbst lehnten sich der weiten Entfernung wegen, und aus mehreren andern Gründen, dagegen auf. Auch der Kurfürst Daniel von Mainz, an welchen Dieterich v. L. geschrieben hatte, äußerte sich mit der höchsten Mißbilligung über die Sache, und wollte des Haushofmeisters Rechtfertigung gar nicht gelten lassen *f*).

Als nun Schrodts Nachfolger sich mit einem dringenden Gesuch an den L. Wilhelm IV. wendete, daß doch das neue Pfarrhaus, welches schon lange fertig gezimmert auf dem Kirchhofe lag, an einem paßlichen Orte möge aufgerichtet werden, so erfolgte eine fürstliche Resolution an den Schultheißen zu Borken, die zur Genüge bewies, wie

f) Vergl. §. 10, Anm. *e. f. g.* und Nachtrag in der Jesberg. Pf. Rep., Beil. 13, 14, 15.

sehr sich der Landgraf von dem Haushofmeister seines Bruders hatte berücken lassen. Indem dieser aber die Errichtung des Baues außer dem Dorfe durch neue Vorstellungen zu beschleunigen dachte, erschien, während eines Besuchs Wilhelms IV. zu Marburg, ein — vielleicht absichtlich zweideutiger — Bescheid der Kanzley, als ob das neue Haus auf der strittigen Stelle des alten aufgerichtet werden sollte. Sogleich riß nun die Gemeinde das alte Haus in wenigen Stunden ab, und wer nicht dabei half, wurde geschimpft. Es läßt sich denken, welch ein Geschrei der beleidigte Haushofmeister selbst und durch seinen Herrn hierüber erhob. Indeß setzte die Kanzley in einem entschuldigenden Bericht die Sache vortrefflich auseinander g), besonders durch Darstellung der Rechtsgründe an Seiten der Kirche gegen die eigennützigen Anmaßungen des Haushofmeisters. Endlich erfolgte, auf einen nochmaligen Bericht, die fürstliche Entscheidung h), zufolge welcher Johann d. ält. v. L., gegen Erstattung des Kaufpreises, das Haus für immer der Kirche und Pfarrei überlassen mußte. Dagegen wurden Dieterich und Johann d. jüng. nebst der Gemeinde, weil sie „mit „Niederreißung des alten vnd vffrichtung des neuen Häus„leins fast geeilet, obgleich sie den von dem Statthalter „zu Cassel ausgegangnen Beuelch zu ihrem Vortheil und „Entschuldigung anziehen," verurtheilt, das neue Haus auf ihre Kosten, ohne Zuthun des Haushofmeisters, auszubauen.

§. 9.

2] Streitigkeiten über Absetzung und Anstellung eines Pfarrers.

Der andere, wichtigere Gegenstand langwieriger Händel unter den v. L. um dieselbe Zeit, in welche ebenfalls die

g) Kanzlei=Ber. a. d. Landgr. vom 17. Mai 1576. Reg. Arch. Amt Jesb., Vol. VI.

h) Nachtrag rc., Beil. 16.

Fürsten mit hineingezogen wurden, betraf die Absetzung des schon mehr genannten Pfarrers Schrodt und die Anstellung seines Nachfolgers. Jener hatte sich den Zorn des Haushofmeisters, durch den er zu Schlierbach angestellt war, zugezogen, weil er gleich nach seinem Dienstantritt (1568) das Pfarrhaus bezogen hatte. Nach fünf Jahren aber brachte er dasselbe der Aussöhnung zum Opfer. Der Erfolg zeigte indeß, daß er sich zur Erreichung der eigennützigen Absichten seines leidenschaftlichen Gegners vergebens hatte gebrauchen lassen, der seit 1572 ohne Unterlaß auf seine Entsetzung von der Pfarrei Schlierbach drang, weil er ein „strefflich ergerlich Leben fhüre."

Der darüber von dem Superintendenten erstattete Bericht [a]) war für den Pfarrer nicht ungünstig, sowohl hinsichtlich der auf den Synoden von 1571 und 1572 von dem Haushofmeister gegen ihn vorgebrachten und untersuchten Beschwerden, als auch wegen seiner blos von den Patronen, ohne Vorwissen eines Superintendenten und ohne alle Prüfung, geschehenen Anstellung, der guten Zeugnisse wegen, die er über Lehre und Wandel von den v. L. zu Jesb., wie von den Gemeinden, beigebracht habe.

Nachdem die Sache drittehalb Jahre geruhet zu haben scheint, so erging, vermuthlich auf neues Andringen des Haushofmeisters, an Dieterich und Johann d. jüng. zu Jesb. ein landesherrlicher Befehl [b]), den Pfarrer abzuschaffen. Diese erklärten dagegen, als Grund der ganzen Beschwerde, des Haushofmeisters Haß und Zorn gegen Schrodt, der zwar kein gelehrter Mann sey, mit dem sie und die Gemeinden aber doch ziemlich zufrieden wären, und entschuldigten sich mit ihrem am Cammergericht zu

---

a) Ber. des Superint. Meier a. d. Landgr. v. 5. Dec. 1572 im Reg. Archiv Acta Kurmainz g. v. L., Vol. 38. Abschr. bei dem Nachtrag rc., Beil. 10.

b) Fürstl. Rescr. vom 9. Juni 1575 an Dietr. u. Joh. v. L. d. jüng. Ebendas.

Speyer gegen Mainz anhängigen Rechtsstreit, wo man ihnen den Vorwurf machen könne, daß sie in Kirchensachen leichtsinnig handelten [c]).

In einem Rescript [d]), wodurch der Landgraf dieses Schreiben der v. L. zu Jesb. der Kanzley mittheilt, erklärt er das Betragen derselben für „Ungehorsam und Ver„achtung seines und seiner Theologen Befehls", und verordnet weitere Berathung mit den Superintendenten. Zugleich spricht er sich darüber gegen den Hauptmann (d. i. Oberamtmann) zu Ziegenhain, Rath Bing [e]), also aus: „Weil wir vermerken, daß sie die Nase nach „Meintz henken, vnd vielleicht da her Lufft zu suchen „vermeinen, wir aber der hohen Oberkeit halben, beide „in geistlichen vnd weltlichen Sachen, wedder Meintz noch „sonst jmand des Endes nichts gestendig sein, sintemahl „vnsre Voreltern vnd wir dieselbige jderzeit exercirt vnd „herpracht, auch vnd sonderlich die v. L. in ihrer ct Meintz „am Cammergericht rechthengigen Sache vor ihren Landes„fürsten erkant, vnd sich darmit nit wenig gegen Meintz „defendirt vnd vffgehalten."

Nicht lange nachher erfolgte abermals ein Schreiben des Landgrafen an die beiden v. L. zu Jesb. [f]) folgenden Inhalts: Da Schrodt nun zum andernmal sowohl von den Superintendenten als auch von der letzten ganzen Marburger Synode der Lehre und des Wandels wegen, nach hinreichender Erkundigung, zum Predigtamt für untüchtig erkannt sey, und sie selbst ehemals schon um

---

c) Nach e. Concept bei d. v. L. Docum. im H. u. St. Archiv.

d) Fürstl. Rescr. d. d. Böhle vom 30. Juni 1575 an Statth. u. Räthe. Reg. Archiv a. a. O.

e) Fürstl. Rescr. von dems. Datum an den Hauptm. Bing zu Ziegenhain. Ebendas. Simon Bing war auch fürstl. Rath und Cammermeister, † 1581, und ist in der Brüderkirche zu Cassel begraben.

f) Fürstl. Rescr. a. d. Gevetter v. L. zu Jesb., v. 9. Jul. 1575. Ebendas.

Entfernung desselben gebeten hätten, so könne nun um ihres Collatur-Zwistes willen, woran ihnen dieser Fall durchaus nicht präjudiciren solle, dem Uebelstand nicht länger nachgesehen werden; überdem fehle es jetzt nicht an geschickten und würdigen Subjecten; deshalb sey dem Superintendenten nochmals aufgegeben, an Schrodts Stelle „ein andern tuglichen geschickten praedicanten ver-„ordnen vnd einführen zu lassen." Sie sollten denselben wohl aufnehmen, und dagegen „Schrodt vor dem letzten „August abschaffen." Die von Adel hätten mit der geistlichen Jurisdiction weniger als nichts zu schaffen, sondern dieselbe gebühre nach des Reichs Constitution den Fürsten. Mit einer Abschrift dieses Rescripts wurde dem Rath Bing g) aufgegeben, sich mit dem Schultheiß zu Borken um die Befolgung des fürstlichen Befehls bis Ende Augusts sorgfältig zu erkundigen, und wenn es nicht geschehen, „den Pfarrer Schrodt aus-, und den neuen Pfarrer, „den ihnen der Superintendent zuschicken könne, persön-„lich einzusetzen."

Noch einmal wenden sich an einem und demselben Tage beide Partheien der adelichen Familie an Wilhelm IV. Umsonst bitten die Jesb. v. L. h) um Versetzung des Pfarrers, und berufen sich auf ihr Patronatrecht, in der Hoffnung, man werde ihnen ohne ihr Vorwissen und Bewilligung Niemand hinsetzen, „darob sie, ihre Haus-„genossen oder Vnderthanen einen Abscheu tragen." Johann d. ält. dagegen denunciirt in einer bogenlangen Beschwerdeschrift i) seine Vettern, sie hätten sich an den Amtmann zu Fritzlar wegen des Erzbischofs gewendet, der sich doch bisher die Collatur nie im geringsten angemaßt. Darauf habe der Amtmann dem Pfarrer verboten,

---

g) Fürstl. Rescr. v. 9. Juli 1575 an den Rath Bing zu Ziegenhain. Ebendas.

h) Schreiben v. 13. Aug. 1575. Ebendas.

i) Schreiben an L. Wilhelm IV. v. 13. Aug. 1575. Ebendas.

ohne Vorwissen des Kurfürsten sich von Jesberg zu entfernen. Und da nun der Superintendent, um, zufolge des Synodalbeschlusses v. 22. Juni, einen andern Pfarrer zu bestellen, den Schulmeister (d. h. ohne Zweifel den Rector) von Immenhausen nebst einer Missive an seine Vettern geschickt hätte, so hätten sie weder diese noch jenen angenommen. Er bittet deswegen wiederholt, der Landgraf möge doch, zur Vollziehung seines Befehls und des Synodalbeschlusses, „den nichtswürdigen Pfarrer „abschaffen, Magister Meyer einen duglichern, alß den „Schulmeister von Immenhausen, mit welchem ich wol „zufridden bin, dahin bis hernacher, vff vnserer v. L., „wem das gebüren will, praesentation, ordnen, vnd „den Bischoff sich nit einschleiffen lassen." Wer erkennt hieraus nicht den böslichen Zweck, den Fürsten gegen seine Vettern zu erzürnen, und die Eifersucht desselben wegen Einmischung des Kurfürsten von Mainz aufzuregen? Daß der schlaue Höfling den Landgrafen kannte, und ihn zur Erreichung seiner Privatabsichten zu behandeln wußte, erhellet aus dem gleich darauf an den Hauptmann zu Ziegenhain und den Schultheiß zu Borken erlassenen fürstlichen Rescript *k*), worin ihnen, unter harten Aeusserungen über die v. L. zu Jesb., befohlen wird, ohne langen Verzug sich „von dem Superintendenten den neu „vorgeschlagenen Pfarer zuweisen zu lassen vnd zu „Jesperg einzuführen, dagegen den jetzigen untauglichen „Pfarer abzuschaffen vnd auszuweisen, auch die von Linsingen aufs ernstlichste vor aller Widersetzlichkeit zu „warnen."

§. 10.

Beschluß.

Obgleich das Ende des Augusts als die äußerste Frist zur Vollziehung des fürstlichen Befehls bestimmt war,

k) Fürstl. Rescr. v. 19. Aug. 1575 an Hauptm. zu Ziegenhain u. Schulth. zu Borken. Ebendas.

so verzögerte doch der Rath **Bing** dieselbe noch volle acht Tage. Erst am 8. Septbr. 1575 wurde die, in der Kirchengeschichte Jesbergs und auch wohl des ganzen Landes einzige, Handlung vollzogen.

An diesem Tage erschienen zu J. gegen Mittag der Oberamtmann von Ziegenhain, der Schultheiß und der Pfarrer von Borken, mit dem von dem Superintendenten zu Cassel neu erwählten Pfarrer, begleitet von ungefähr sieben Mann zu Pferde und zwanzig zu Fuß [a]). Dem Zuge mochte aber doch ein Gerücht von seiner Herkunft vorangegangen seyn, denn als der Oberamtmann nach den Adelichen, dem Pfarrer und anderen öffentlichen Personen fragen ließ, fand sich, daß von allen keiner daheim war. **Johann** v. L., hieß es, sey vor Kurzem zu Felde gegangen, **Dieterich** sey im Walde, der Pfarrer auf der Kirchweihe zu Schlierbach; wo der Schultheiß und der Opfermann und der Kirchenschlüssel sey, wollte Niemand wissen. Doch als dieser erst im Schulhause gefunden worden, und die Beamten des Wartens müde waren, wurden die Einwohner durch die Glocke zusammengerufen. Nach dreimaligem Läuten trieb endlich die Neugier einige derselben in die Nähe der Kirche und der Linde herbei, unter denen auch die beiden Vorsteher und der Kastenmeister waren. Nun that ihnen der Rath **Bing** in einem feierlichen Vortrage, Namens des Landgrafen, die Absicht kund, wozu die Commissarien und ihr Gefolge hier erschienen wären, erklärte „dem Pfarrer **Schrodt** „sein Amt aufgekündigt und abgesagt, den Adelichen aber „und der Gemeinde, daß er **Colmannum von Letta** „als ihren Pfarrherrn und Seelsorger präsentirt und „hiermit eingeführt haben wolle, und zwar nicht allein

---

a) So steht in dem am folg. Tage vom Rath Bing an den Landgrafen eingeschickten Protokoll (**Nachtrag** rc. Beil. 11, B.). In dem Exercitienbuche des Amtes Borken (Auszug ebendas., Beil. 12.) ist von 40 Hakenschützen die Rede. Jenes möchte aber hier doch wohl mehr Glauben verdienen.

„zu Jesberg sondern auch zu Schlierbach,“ übergab demselben öffentlich den Schlüssel zur Kirche, und ermahnte die Einwohner, den neuen Pfarrer zu ehren, ihm zu gehorchen und seine Besoldung zu reichen. Endlich erklärte der Oberamtmann, daß dieser Act den Patronen und ihren gegenseitigen Ansprüchen auf die Collatur keineswegs präjudicirlich seyn solle [b]). Ueberdem erließ er auch zwei Tage darauf eine schriftliche Bekanntmachung des ganzen Vorgangs an Johann d. jüng. und Dieterich v. L. [c]), mit der Warnung, sich demselben zu fügen, damit er nicht genöthigt werde, die ihm weiter gegen sie ertheilten unangenehmen Aufträge zu vollziehen.

Zwar erlaubte sich Dieterich, — denn Johann d. jüng. war wirklich im Kriege abwesend, — keine offene Widersetzlichkeit gegen den Landgrafen; daß er aber durch dessen Verfahren sein Patronatrecht sehr beeinträchtigt und sich tief gekränkt fühlte, sieht man aus einem Schreiben, welches er drei Wochen nach jenem Vorgange und Colmanns förmlicher Vorstellung an diesen nach Gudensberg hin erließ. Er verweigert ihm darin sogar den Titel eines Pfarrers, und nennt ihn „Magistrum Culmann, jetzigen Schulmeister zu Gudensberg.“ Das Schreiben [d]), voll Bitterkeit und grundloser unnützer Vorwürfe, hatte wahrscheinlich den freilich ganz verfehlten Zweck, den Pfarrer noch von dem wirklichen Antritt des Amts zu Jesberg abzuschrecken. Im Verfolg heißt es darin: „wir — — gedenken solch Injuriam „von jme (Johann d. ält. nemlich) erlitten, auch

---

b) Bericht des Hauptm. zu Ziegenhain an den Landgrafen vom 11. Sept. 1575, nebst dem Protokoll, im Reg. Archiv a. a. O. Auch Nachtrag Beil. 11. Der merkwürdige Auftritt verdient wohl, daß man die hier angeführten genau und gut geschriebenen Actenstücke selbst nachlese.

c) Ebendas. Auch Nachtrag rc., Beilage 11 C.

d) Schreiben Dietr. v. L. vom 30. Sept. 1575, nach einem Concept im H. u. St. Archiv.

„daßmals an Enden vnd Oertern der Gebuer nach zu
„suchen, glauben auch nit, daß Churfstl. Gnaden von
„Mentz von jme dem Hoffmeister sein Gerechtigkeit wird
„schwechen lassen" — —.

Hieraus geht die Absicht Dieterichs v. L., bei dem Kurfürsten Schutz und Hülfe zu suchen, deutlich hervor. Und daß er sich wirklich dort über seinen Marburger Vetter und über die hessischen Beamten bitter beklagt haben müsse, sieht man aus dem merkwürdigen Schreiben des Kurfürsten an Johann d. ält. e), worin er demselben ernstliche Verweise giebt, und ihm die Verletzung der ihm schuldigen Lehnspflicht nachdrücklich vorhält. Insbesondere heißt es da: „das durch dein Anstiefften
„im Monat Septembrj nehist verschinen der Hauptmann
„zu Ziegenhain samt dem Schultheißen zu Borckenn mit
„gewehrter Handt schädlich vnd verbottner Weyß in
„vnser oberherrlich vnd potmeßige Gerechtigkeit vnsers
„Ampts Jeßpurg, in das Dorff eingefallen, vast zu der
„Zeitt da Niemandt von Vnderthanen, außerhalb was
„schwache vnuermögliche Leuth vnd Kindbetterin, die
„vbrigen in der sath im Velde gewesen, die Glocken zum
„sturmb angeschlagen, zu nit geringem schrecken der armen
„Leuth vnd schwangern Weibern, da weder zu Haus
„oder Veldt niemandt gewust, waß darmit gemeinet.
„Vnd alß die Insaßen zusammen kommen, sey jnen
„eine junge Persohn zu Pfarherrn vorgestellt worden,
„vnd hernacher Beuelich bescheen den altten abzuschaffen.
„Alß solches also verrichtt, sey die Kirche wieder ver-
„schloßen worden, vnd der newe Pfarherr mit obge-
„meltten beiden Verordneten wieder abgeritten. Vnd
„also zween Sontage nach einander die Kirch vnuersehen

e) Rescr. des Erzbischofs Daniel von Mainz v. 26. Jan. 1576 an Joh. v. L. d. ält. zu Marburg, nach dem Orig. im Reg. Archiv a. a. O. auch Abschr. in dem Nachtrage rc., Beil. 13.

„plieben." Der Haushofmeister entschuldigt sich in seinem Antwortschreiben f) mit Schrodts ärgerlichem Leben, wovon er Gewissenshalber dem Superintendenten habe Anzeige thun müssen, daß er darauf vor die Synode gefordert, und von dieser removirt worden sey. Seine Vettern, sagt er, hätten zwar „die Büberei des vorigen „Paffen schmücken und zur Vngebuer handhaben" wollen; so habe doch der Landgraf solchen nicht weiter dulden mögen, die Art der Ausführung aber lasse er dahin gestellt seyn. Allein der Kurfürst will des Haushofmeisters Entschuldigungen nicht gelten lassen, sondern wiederholt ihm in einem zweiten Schreiben g) seine früheren Vorwürfe, und sagt, daß nicht des Pfarrers vorgebliches leichtfertiges Leben die Entsetzung desselben veranlaßt habe, sondern daß der Unwille gegen denselben aus seiner eigennützigen Absicht, zur Erweiterung seiner Behausung den Pfarrhof an sich zu bringen, entsprungen sey, daß er seinen Verpflichtungen gegen ihn zuwider handle, und um eignen Vortheils willen des Landgrafen Hülfe suche, und dadurch Zank errege.

Es läßt sich denken, daß der Haushofmeister dieses nicht gleichgültig angenommen, auch nicht versäumt haben werde, den ganzen Briefwechsel dem Landgrafen mitzutheilen, und seine Vettern als Anhänger von Mainz und gewissermaßen treubrüchige Vasallen zu schildern. Zugleich aber mit jenem ersten Schreiben des Kurfürsten und dem Concept seiner Antwort übersendet er auch das obengedachte Schreiben Dieterichs an den Pfarrer Colmann vom 30. Septbr. 1575, welches ihm dieser, wenn auch erst später, mitgetheilt hatte, als Beilage zu einem Schreiben

f) Ausz. aus Joh. v. L. des ält. Antwort an den Erzbischof Daniel. Ebendas. im Concept, auch Abschrift in dem Nachtrage rc., Beil. 14.

g) Ausz. a. d. Rescr. des Kurfürst. v. Mainz vom 18. Mai 1576 an Joh. v. L. d. ält. Ebendas. Nachtrag rc. Beil. 15.

vom 9. Febr. 1576 h), ohne Zweifel hauptsächlich wegen der vorhin daraus mitgetheilten Stelle. Alles dieses, besonders aber Dieterichs Schreiben, veranlaßte den Landgrafen, sogleich mittelst eines Rescripts an den Schultheiß Wiesenfelder zu Borken, welches durch einen Expressen dahin gebracht wurde, sich nach der Jesberger Pfarr-Angelegenheit aufs genaueste zu erkundigen, um auf der Stelle zu vernehmen, ob indeß von Seiten des Kurfürsten oder Dieterichs noch weitere Schritte gethan worden. Der von dem Schultheißen hierauf erstattete Bericht wird anderswo (§. 34.) vorkommen.

Zweiter Abschnitt.

Nach der hessischen Besitznahme, von 1583 an.

§. 11.

Vertrag zwischen Mainz und Hessen von 1583.

Alles vorhergehende zusammengenommen beweiset zur Genüge, wie verwickelt und unangenehm die allerseitigen Verhältnisse damals waren, und wie sehr wünschenswerth eine Aenderung jenes Zustandes von Doppelherrschaft für die Fürsten sowohl als für die Vasallen und Unterthanen seyn mußte. Glücklicherweise führten nun diese widrigen Spannungen unter beiden Reichsständen und jene vielfältigen Zwistigkeiten schon in den auf die eben beschriebene Periode zunächst folgenden Jahren friedliche Verhandlungen herbei, und das auf beiden Seiten gleich große Verlangen nach nachbarlicher Eintracht bewirkte den Vertrag, der am 8. Sept. 1583 zu Merlau zwischen dem L. Wilhelm IV. und dem Kurf. Wolfgang von Mainz über das Gericht

---

h) Nach einem Concept bei d. v. L. Docum. im H. u. St. Archiv.

Jesberg geschlossen wurde [a]). Durch denselben übertrug das Erzstift, ausser den bereits wieder eingelöseten Stücken, das Lösungsrecht auf das ganze Gericht an Hessen, unter der Bedingung, daß der Landgraf den darüber bei dem Reichs=Cammergerichte bis dahin gegen die v. L. geführten Prozeß auf seine Kosten fortsetze, und ferner dergestalt, daß das Gericht bei Hessen bleibe, so lange der fürstlich hessische Mannsstamm dauern würde. Nach Erlöschung desselben aber solle dasselbe, ohne Erstattung des Pfandschillings und ohne Zurechnung ausgelegter Kosten, an Mainz zurückgegeben werden.

Schon am 31. Oct. deff. J. geschah zu Jesberg durch Abgeordnete des Kurfürsten die feierliche Uebergabe von „des Erzbischofs Antheil und Gerechtigkeit samt habender „Action, Zuspruch und Forderung am Amt Jespergk" an den landgräflichen Hauptmann der Vestung und Grafschaft Ziegenhain, Eitel von Berlepsch, und zugleich die Eidesleistung der Einwohner von Jesberg und Hundshausen [b]).

§. 12.

Vergleich zwischen dem Landgrafen und den v. Linsingen, von 1586.

Seit dem zwischen Kurmainz und Hessen über das Gericht Jesberg geschlossenen Vertrag und der darauf erfolgten Uebergabe waren kaum drittehalb Jahre verflossen, als Wilhelm IV. schon am 28. Mai 1586 sich auch mit dem hessischen Stamme der v. L. verglich. Durch

---

a) Dieser zwischen den vier Herren Gebrüdern Landgrafen zu Hessen und Kurmainz zu Merlau geschlossene Vertrag enthält mehrere Gegenstände. „Copialbuch der Mainz= und „Hessischen Abschiede in Ao. 83 vollzogenen Verträge" im Reg. Arch. auch Nachtrag rc. Beil. 19.

b) Fürstl. Rescr. v. 9. Nov. 1583 a. d. Hauptm. zu Ziegenhain.

diesen Vergleich [a]) kam nun das ganze Gericht mit allem, was zu der Landeshoheit gehört, völlig an Hessen. Die v. L. entsagten allen ihren Ansprüchen und jenem Rechtsstreit gegen Empfang der in der mainzischen Pfandverschreibung von 1403 festgesetzten 1000 Gulden. (§. 4.) Dagegen behielten sie als hessisches Mannlehn, ausser ihrem Burgsitz und andern Wohnungen und Gebäuden, auch ausser den Grundzinsen zu Jesberg, alle Einkünfte aus den von ihnen selbst benutzten oder verpachteten Aeckern, Wiesen und Gärten, ferner diejenigen Feldzehnten, die sie entweder von andern Herrn zu Lehn erhalten hatten [b]), oder die sie mit Urkunden belegen konnten, sodann sechs bestimmte Waldreviere und endlich „das Patronatrecht „oder praesentirung eines Pfarherrn zu Lenztenhausen" zum Voraus. Von allen übrigen Gütern und Einkünften aber blieb ihnen ein Viertel, und der Landgraf erhielt drei Viertel. Hinsichtlich der Jagd blieb es, bis auf einige nähere Bestimmungen, bei dem Vergleiche von 1572 (§. 7). Weiter wurde festgesetzt, daß in diesem Lehn ein Stamm dem andern folgen sollte, so daß, wenn Johann's d. jüng. oder Dieterichs Stamm ausstürbe, „die Töchter, „Schwestern und andern Landerben von dem überlebenden „3000 Gulden erhielten. Wenn aber dieser beiden männ„liche Erben, oder Johann's des ält. Stamm aus„ginge, sollte der überlebende 6000 Gulden, und beim „Aussterben des ganzen Mannsstammes der Landgraf den „hinterlassenen Weibsbildern und Erben vor alle ihre „Ansprüche und Forderungen auch Recht und Gerechtigkeit, „so sie an solchen Jesperger Gütern gehabt, 12000 Gulden „bezahlen."

a) Jesb. Exercitienbuch von 1678 bis 1709, S. 114.

b) z. B. von dem Stift S. Peter zu Fritzlar den Feldzehnten zu Jesberg, Wolmersdorf, Brommershausen (einzelne Bezirke in der Jesberger Feldmark, vermuthlich Namen zweier ausgegangner Dörfchen,) und Richerode, und den halben Zehnten vor Hundshausen und vor dem waldeckschen Dorfe Braunau.

Ausser den in diesem Vergleiche erwähnten Lehngütern trugen die v. L. noch einige andere, ausserhalb des Gerichts gelegene, Güter und Gefälle von Hessen zu Lehn, als die Niederhainer Lehne und einen halben Zehnten daselbst (§. 5. 6.), einen Zehnten zu Lembach (§. 6.) und Freudenthal, einen zu Gungelshausen [c]), und einen halben Zehnten zu Schlierbach (§. 25. Anm. *a*) [d]). Auch hatten sie ein Sechstheil des Dorfs Ellnrode (§. 3. 25.), wovon nicht klar ist, ob dasselbe zu dem hessischen Lehn gehörte oder nicht.

§. 13.

Streitigkeiten der v. Linsingen mit den landesherrlichen Beamten.

Das auf diese Weise geordnete Verhältniß der Jesberger Gerichtsherrn, als nunmehrigen hessischen Vasallen, zu dem Landesherrn und dessen Dienern, dauerte in der Art nun noch 135 Jahre fort. Indeß wurde während dieser Zeit das gute Vernehmen nur allzuoft gestört, je nachdem die Adelichen selbst, oder ihre Schultheißen, oder auch die herrschaftlichen Schultheißen (Beamten), in Erhaltung oder Ausdehnung der gegenseitigen Rechte und Ansprüche, entweder aus Ueberzeugung oder aus Streitsucht und Persönlichkeit, zu weit gingen.

Nie war das mehr der Fall, als in den letzten 25 Jahren, während der Obervorsteher Ludwig Eitel v. L. (§. 14.) der einzige und letzte Besitzer des Gerichts war, und die beiden herrschaftlichen Schultheißen Schleicher [a]) und

---

c) im Amte Ziegenhain. Lehnbrief v. 3. Mai 1593 bei den v. L. Docum. im H. u. St. Archiv.

d) Lehnbrief v. 3. Dec. 1650. Ebend.

a) Joh. Schleicher wurde, nachdem er neun Jahre lang adelicher Schultheiß gewesen war, 1694 fürstl. Schultheiß, verwaltete zugleich die herrschaftl. Renterei, und kam 1710 als Rentmeister nach Frankenberg. s. Nachtrag rc. Beil. 55.

Klopmann [b]) nacheinander im Amte waren. Der Obervorsteher war etwas zu eifersüchtig auf seine Rechte, und daher wenig nachgiebig, Schleicher dagegen glaubte das herrschaftliche Interesse nicht strenge genug wahren zu können, und Klopmann war von Natur überaus zanksüchtig. Da war es denn nicht zu verwundern, daß unter diesen Männern unaufhörlich Streit herrschte. Besonders waren es die Gerichtsbarkeit und deren Grenzen, die Jagd, und andere geringfügigere Gerechtsame, worüber das Feuer der Zwietracht fast unauslöschlich fort brannte, so viel auch darüber entschieden und verglichen war [c]). Doch diese Gegenstände gehören nicht sowohl hierher, als vielmehr die Ehren- und Schutzrechte, welche die v. L. und besonders der letzte Stammhalter, mehr als Kirchenpatron, in Anspruch nahm, die Fürbitte im Kirchengebet, das Trauergeläute, die Unterschrift der Kirchenrechnungen, und die Theilnahme am neuen Kirchenbau.

In dem Streit über den zuerst genannten Gegenstand erhielt der Obervorsteher den Sieg über den Schultheiß Schleicher, der (Neujahr 1697) dem Consistorium angezeigt hatte, daß der Pf. Risseler (§. 38.) dem Gerichtsherrn eine ungebührliche Ehre erweise, indem er vor dem „PredigAmbt, Schulen, Beambten und Befehls„haberen vor den Hochedelgebohrnen Herrn Hofrath" bitte. Als jener zehn Jahre nachher dieselbe Beschwerde

---

b) Bernhard Georg Klopmann hatte seit 1710 als Amtsschultheiß die Justiz- und Renterei-Verwaltung, und versah daneben die Geschäfte eines herrschaftlichen Försters. Er war, wie er selbst schreibt, vorher mehrere Jahre Cornet gewesen, und wurde zuweilen noch so genannt. Als der Prinz Maximilian (§. 16.) das ganze Gericht übernommen hatte, wurde er 1723 dessen Justizbeamter, starb aber schon im April 1724. s. ebend.

c) Die Jesb. Rent. Repos. enthält hierüber noch viele Acten, besonders sind die in derselben befindlichen Exercitien- und Saalbücher voll davon.

über den Pf. E. Limberger (§. 39.) wiederholte, und das Consistorium an diesen ein verweisendes Rescript d) erlassen hatte, auch deshalb während drei Jahren mehrere mündliche Verhöre zu Cassel gehalten waren, wirkte der Kirchenpatron endlich eine Verfügung des L. Carl aus, wodurch der von dem Consistorium beliebte „Mitgerichts- „junker" in „Mitobrigkeit," und zwar vor „den „Befehlshabern", abgeändert wurde e).

Nicht so glücklich war der Obervorsteher gegen den Schulth. Schleicher und dessen Nachfolger Klopmann rücksichtlich des Trauergeläutes, als diese hierüber bei Gelegenheit des Absterbens von Gliedern der v. L. Familie Beschwerde führten, und gegen dasselbe ein allgemeines Verbot erlassen wurde f).

Auch über das den Kirchenpatronen in der Folge durchgängig eingeräumte Schutzrecht g), die Mitunterschrift der Kirchenrechnungen, kam es (1708) zu einem förmlichen Rechtsstreit am Consistorium, der ebenfalls gegen den Obervorsteher entschieden wurde, da dessen Schultheiß, Horstmann h), das Herkommen behauptet, und Klopmann durch Vorlegung der Rechnungen von 38 Jahren den Gegenbeweis geführt hatte i).

---

d) C. Postscr. v. 30. Septbr. 1707 a. d. Pf. zu Jesberg. Nachtrag rc. Beil. 27, b.

e) C. R. v. 14. Febr. 1770, nebst d. Fürstl. Rescr. v. 21. Jan. Ebend. Beil. 43.

f) Fürstl. Ausschr. v. 24. Jan. 1709 an die von Adel, und Reg. Ausschr. v. 9. Febr. (L. O. III. 601. 603.) Wieder aufgehoben durch den Landt. Absch. v. 1731, Art. 18, §. 8. C. A. v. 24. Jan. 1732. (L. O. IV. 70. 87.)

g) Ebend. §. 9.

h) Johannes Horstmann war adel. Schultheiß von 1694 bis 1715, da er, 56¾ Jahre alt, am 26. August starb. Nachtrag, Beil. 55.

i) Cons. Besch. v. 27. Sept. 1709. Jesb. Pf. Repos. III. 2. B. a. 1, S. 9.

Der in den J. 1714 bis 1717 ausgeführte Kirchenbau zu Jesberg warf einen neuen Zankapfel zwischen den Kirchenpatron und den Schulth. Klopmann. Jener beschwerte sich bei dem Consistorium, bald daß die Gemeinde, d. h. der sie beherrschende Beamte, bei dem Kirchenbau ihn gar nicht als Patron, Mitgerichtsherrn und am Orte Meistbegüterten behandle, und weiter keine Rücksicht auf ihn nehme, als daß man einen Beitrag von ihm begehre, den er aber eben um deswillen verweigert habe; bald darüber, daß der Schultheiß allerlei unschickliche Veränderungen vornehme, namentlich mit den ihm gebührenden Kirchenständen und den in der Kirche befindlichen v. linsing. Grabsteinen, von denen besonders einer, der sonst in der Wand eingemauert gewesen, zerschmissen im Fußboden liege [k]). Klopmann vertheidigte sich, nach seiner gewöhnlichen Weise, heftig und ohne alle Schonung. So ver-

k) Die v. L. hatten in der vorigen Kirche ein Begräbniß, wohinein zuletzt (1694) die zu Ziegenhain verstorbene Wittwe des darmstädtischen Hofmeisters und Amtmanns zu Lichtentenberg, Gottfried v. L., Marie Magdalene, geb. v. Holzhausen, (Stammt. Nr. 59) beigesetzt worden ist. Spuren von diesem Begräbniß finden sich noch in der jetzigen Kirche, wo unter den Frauenständen ein Grabstein liegt, dessen Schrift aber ganz vertreten ist. Zwei andere lagen im Gange nahe an der Mittelthüre tief im Fußboden versenkt und mit Bohlen bedeckt. Sie wurden bei der letzten Ausbesserung der Kirche (1822) herausgenommen, und auf dem Kirchhofe zu beiden Seiten jener Thüre aufgestellt. Der links vom Eingange ist der oben gedachte. Er hat in der Umschrift den Namen eines Wolff von Linsingen, (der sich übrigens in der Geschlechts-Folge ꝛc. nicht findet,) gestorben „Anno 153□ (vermuthlich 1530) vff M........tmes „Abent“ ꝛc. Eben diese Lücke, worin wahrscheinl. Mariae Lichtmes gestanden hat, verursachte eine jener Beschwerden des Kirchenpatrons. Der andere Stein ehrt das Andenken einer 1611 am 18. Juni gestorbenen Fräulein Agnes v. L., Tochter des Haushofmeisters Joh. d. ält., von der auch ein kleines Vermächtniß für die Armen zu Jesberg aus demselben Jahre vorhanden ist.

flossen unter einem beständigen Schriftenwechsel und häufigen Terminen auf dem Consistorium drei volle Jahre. Es wurden mehrere Commissarien nach einander, zur Untersuchung an Ort und Stelle, und besonders zur Einrichtung der Kirchenstände, ernannt und von den Partheyen verworfen, bis endlich durch den Metropolitan und Beamten von Borken ein Vergleich zu Stande gebracht, und so dieser ärgerliche und der Folgen wegen ganz vergebliche Streit beigelegt wurde.

§. 14.

Familien-Verhältnisse der v. Linsingen.

Ehe wir an den Zeitpunkt kommen, wo der hessische Stamm der v. L. vom Schauplatze abtritt, werfen wir noch einen Blick auf die innern Verhältnisse desselben, wie diese durch den Vergleich von 1586 bestimmt waren [a]). Bald nach demselben verminderte sich die Zahl der Glieder dieser Familie, wenigstens im Mannsstamme, recht sichtbar. Mit Johann v. L. d. jüng., der schon 1588 zu Genf starb [b]), — er war wenige Tage vor dem 8. Sept. 1575 „in Kriegck gezogen," (§. 10.) — ging dessen Zweig aus, und trat also schon einer der in jenem Vergleiche vorgesehenen Fälle ein. Da nun die Allodialerben des Verstorbenen an Dieterich die festgesetzten 3000 fl. zu fordern hatten, so gab das Veranlassung, daß dieser (1592) 5000 fl. gegen Verpfändung mehrerer Zehnten von Conrad v. Riedesel erborgte [c]). In einem 1602 zu Treysa abgeschlossenen Vergleich [d]) verkaufte Dieterich v. L. den

---

a) Zur bessern Uebersicht des verwandtschaftlichen Verhältnisses dient die bei §. 5. befindliche Tabelle.
b) So steht in dem Familien-Vertrage v. 19. Sept. 1589, im Reg. Arch.
c) Verschreib. an Conr. Riedesel zu Eisenbach v. 11. Nov. 1592 in **Ludolph** Symph. Consult., T. 1, p. 496.
d) Treysischer Abschied v. 18. Jun. 1602. Ebend. S. 502.

Erben des Conrad v. Riedesel seinen Zehnten zu Allendorf a. d. Landsb. für 1000 fl. und verpfändete ihnen für den Rest der Forderung seine sämmtlichen Güter nebst den 6000 fl. Ablagsgelder, welche die Agnaten nach Abgang seines Mannsstammes an seine Allodialerben zu zahlen haben würden. Auf den Grund dieser Verpfändung wurden 1615 die Gebr. Volprecht, Curd und Wilhelm v. Riedesel in drei Viertel von Dieterichs Gütern zu Jesberg eingewiesen [e]), und traten dieselben 1630 mit ihrer Forderung an den Oberst Asmus v. Baumbach zu Nassenerfurth ab [f]). Als nun 1623 auch Dieterich ohne männliche Nachkommen starb, und die Marburger Linie, nemlich die Enkel Johannes d. ält. [g]), Gottfried und Burkhard, von dem hessischen Stamme allein noch übrig waren, so hätten die v. Riedesel diesen beiden als Lehnsnachfolgern die im Besitz habenden Lehngüter wieder zurückgeben müssen. Da ihnen aber, wie schon angeführt ist, auch die 6000 fl. Ablagsgelder der Allodialerben verpfändet waren, so wurden sie, und beziehungsweise die Erben ihres Cessionars, des Obersten Asmus v. Baumbach, im Besitze geschützt, bis jene Ablagsgelder der Allodialerben auf ihre Forderung bezahlt, oder nachgewiesen seyn würde, daß diese durch die Benutzung

---

e) Immissions-Abschied d. d. Jesberg d. 4. Sept. 1615. Ebend. S. 506.

f) Cessions-Urk. v. 10. Dec. 1630. Ebend. 508. Das den v. Baumbach einst verpfändet gewesene, aus ungefähr 240 Ack. Land und 50 Ack. Wiesen bestehende v. linsingsche Gut heißt bis auf den heutigen Tag der Baumbachs-Hof. Auf die verpfändeten Waldreviere hielten sie einen besondern Förster, der eine eigene adeliche Wohnung in der Nähe des Fruchthauses inne hatte, die erst gegen die Mitte des 18ten Jahrh. abgebrochen ist.

g) Er war in demselben Jahre mit Joh. d. jüng. (1588) gestorben, und hatte aus seiner Ehe mit Zeitlose v. Urff, die drei Jahre nach ihm starb (1591), überhaupt zehn Kinder.

der Pfandgüter bereits getilgt sey [h]). Ausserdem hatte noch bis nach der Mitte des 17. Jahrh. ein Enkel Dieterichs v. L., Werner v. Lindau, mit den übrigen Landerben des erstern ein Viertel der v. Lschen Güter in Besitz, um sich wegen der ihnen gebührenden Ablagsgelder bezahlt zu machen. Da nun Ludwig Eitel v. L., der seit 1696 der einzige Lehnserbe war, wegen vieljähriger Abnutzung und Deterioration der Waldungen den Rechtsstreit über die Liquidation fortsetzte, so wurde 1701 vom Reichs-Cammergericht „dieser Sachen sonderbaren Umständen nach" auf den Landgrafen Carl Commission erkannt, um durch Rechnungs- und Kellerei-Verständige den Werth der gezogenen Nutzungen ausmitteln zu lassen, und, wo möglich, einen Vergleich zu stiften [i]). Nachdem dieser fehlgeschlagen war, wurden die v. Baumbach, einige Wochen vor dem Aussterben der v. Linsingen, zur unverzüglichen Herausgabe der Pfandgüter verurtheilt [k]).

Von den beiden Enkeln des Haushofmeisters Joh. v. L. des ält. starb der ältere Bruder, Gottfried, schon 1655 im 47sten, der jüngere, Burkhard [l]), 1679 im 60sten Lebensjahre. Dadurch ging das Seniorat mit den Jesb. Lehngütern auf Gottfrieds Sohn, Johann Friederich [m]), über, der mainzischer Hofrath war, 1681 aber Kaiserl. Reichshofrath wurde, und seine zahlreichen Geschwister überlebte. Mit dessen im J. 1696 zu Wien erfolgten Tode trat nun der schon gedachte Sohn Burkhards v. L. und einer Anna Agnes, geb. Rau von Holzhausen, Ludwig Eitel, als der einzige

---

h) R. Cammerger. Urth. v. 18. März 1697. Ludolph l. c. p. 514.

i) R. Cammerger. Urth. vom 17. Jul. 1701. Ebend. auch Jesb. Exertienbuch v. 1678—1709, S. 94 u. 111.

k) R. Cammerger. Urth. vom 12. Sept. 1721. Ludolph l. c. p. 530.

l) In der Tabelle ist jener mit Nr. 59, dieser mit 65 bezeichnet.

m) In der Tabelle Nr. 70.

überlebende, nicht nur von fünf Brüdern, sondern auch von der ganzen Marb. Linie, in den alleinigen Besitz des vergleichsmäßigen Antheils an den Jesb. Gütern. Er war seit 1689 sachsen-gothaischer Hofrath, wohnte zu Marburg, und wurde 1697 Obervorsteher der adelichen Stifter in Hessen n). Diese setzte er in seinem letzten Willen zu Erben seines Allodial-Vermögens ein o), und nicht seine Wittwe, die sich auch bald wieder mit einem v. Adelepsen verheirathete. Er hatte also entweder mit ihr nicht im besten Verhältnisse gestanden, oder sie besaß eigenes Vermögen. In welche mannigfaltigen Streitigkeiten er in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens als Gerichtsherr und Kirchenpatron, besonders mit den herrschaftlichen Beamten, verwickelt wurde, ist schon (§. 13.) erzählt worden. Allen diesen ärgerlichen Händeln, in welche sowohl die Gemeinde Jesberg, als auch vorzüglich die damaligen Prediger, mehr oder weniger verflochten wurden, machte sein Tod ein Ende. Und sein letzter und heftigster Gegner, der Amtsschultheiß Klopmann, folgte ihm nach kaum drittehalb Jahren in die Ewigkeit nach.

§. 15.

Aussterben des hessischen Stammes der v. Linsingen, 1721.

Mit dem Tode des Obervorstehers Ludwig Eitel v. L., des letzten Sprößlings des hessischen Stammes dieser Familie, war also das Erlöschen desselben zu erwarten.

---

n) Da der Obervorsteher v. L. (Tab. Nr. 76.) mit der Tochter eines Burgfriedbergschen Burgmannes, v. Breidenbach, verheirathet war, so erlangte er dadurch das Recht zur dasigen Burgmannschaft, und wurde nicht lange vor seinem Tode (1718) noch zum Burgmann aufgenommen.

o) Mehrere Jahre nach seinem Tode erklärten die Obervorsteher der adelichen Stifter ihre Verzichtleistung auf diese Erbschaft durch eine Vorstellung an den König Friedrich I. von Schweden. Reg. Archiv.

Da dieses Ereigniß für das Gericht und die Pfarrei Jesb. von großer Wichtigkeit, und überdem von so besondern Umständen begleitet war, so soll eine aus den Acten [a]) gezogene Nachricht hier mitgetheilt werden. Wie ungeduldig man von lehnsherrlicher Seite dasselbe zu erwarten schien, zeigt das dabei beobachtete Verfahren.

Am 1. März 1720 kam von der Regierung zu Marburg [b]) an den Schulth. Klopmann zu Jesberg und an den schon früher dahin geschickten Notarius Meier der Befehl: „wie es mit der Krankheit des Obervorstehers v. L. so weit gekommen, daß dessen Ableben „binnen den nächsten zwei Stunden gewiß erfolgen würde, „die Apprehension der v. linsingschen Lehngüter sogleich vorzunehmen." Diesen sonderbaren Auftrag befolgten beide Männer augenblicklich in der Nacht, ja aus großer Vorsicht und regem Diensteifer wiederholten sie am folgenden Tage den ganzen Act. Auch der v. linsingsche Schulth. Limberger [c]), vermuthlich irre geleitet durch jene, ergriff mit einem Notar Spangenberg Besitz von den Allodialgütern [d]), dem Patronatrecht, den Häusern und Mühlen. Zugleich hatte er sich dem Verfahren Klopmanns bei dem ersten, nächtlichen Apprehensions-Act mit Thätlichkeiten widersetzt, und insbesondere auf die um den Lehn-Amthof (den jetzigen Posthof) zum Schutz ausgestellten Wachen, unter dem Vorwand, daß er sie für Diebe hielte, geschossen. Er wurde deshalb (14. März) zufolge eines auf Klopmanns

---

a) in der Jesb. Rent. Repos. befindlich.

b) unter welcher gerade damals das Gericht Jesberg eine Zeitlang stand.

c) Johann Benjamin Limberger, ein Sohn des Diakonus Joh. Limberger zu Hersfeld, und jüngerer Bruder der beiden Pfarrer (§. 39.) war der letzte v. lins. Schulth. von 1715 bis 1721, und wurde 1722 nach Liebenau befördert. Nachtrag rc. Beil. 55.

d) Zu diesen Allodialgütern gehörte auch der jetzige Renthof, welchen Johann von Linsigen, des Haushofmeisters Sohn, 1619 von dem Landgrafen Moriz erkauft hatte.

Bericht von der Marburger Regierung erlassenen Befehls von jenem verhaftet, in dem Lehn-Amthause durch einige Land-Musketiere gefangen gehalten, durch den Notar Meier nebst mehreren Zeugen verhört, und erst zehn Tage darauf wieder entlassen, nachdem er 6 Cammergulden Strafe, $5\frac{1}{4}$ Thaler Wachtgelder, 3 Thaler Gebühren für den Notar und die Verpflegungskosten, hatte bezahlen müssen.

Aus einem zwölf Wochen nachher erstatteten Berichte Klopmanns an die Regierung siehet man, daß ihm „zwar die Nachricht zugekommen, wie des Obervorstehers „gefährliche Krankheit sich wieder zu guter Besserung „angelassen, und darauf der überschickte Notar Meier „wieder nacher Haus zu gehen befehligt worden. Da aber „von denen Allodialerben ernstliche Gegenveranstaltungen „seynd vorgekehret, und ich, ob es mit des Herrn Ober„vorstehers angelassener Besserung beständig seyn, und „sich bey ihm vermehrt habe, nicht weiß, vielweniger „von dessen noch erfolgenden Ableben künftighin zeitig „Nachricht überkomme, damit dessen Allodialerben hier„innen nicht das praevenire spiehlen," so bittet er sehr angelegentlich, daß die Regierung dieserwegen doch vorsichtig verfahren und ihm forderſamst Nachricht überschicken möge.

Der Beamte scheint nur das Einschreiten der Allodialerben besorgt zu haben. Bei der Eile aber, womit die Regierung verfuhr, möchte indeß auch wohl das vor Alters bestandene verwandtschaftliche Verhältniß des damals erlöschenden Stammes zu dem auf dem Eichsfelde ansässigen, wovon schon (§. 5.) die Rede gewesen ist, berücksichtigt worden seyn. Ungeachtet nun des letztern in dem, doch so sehr in's Einzelne gehenden, Vergleiche von 1586 gar nicht gedacht wird, und derselbe auch in keinem der hessischen Lehnbriefe vorkommt, so haben doch wirklich einige Glieder dieser Familie ein Recht auf das Gericht Jesberg behauptet. Dieterich Ernst Heinrich v. L. von der burgwald-

schen Linie (§. 5. Anm. r.) e) nahm dasselbe gleich nach dem wirklich erfolgten Tode des Obervorstehers gerichtlich in Anspruch, und ließ sich von der juristischen Facultät zu Halle über die v. linsingschen Rechte auf die heimgefallnen Güter ein Responsum ertheilen f). Er und seine Söhne suchten diese Ansprüche auch durch einen langwierigen, am Reichs-Cammergerichte geführten, Rechtsstreit geltend zu machen, womit sie aber gegen das Ende des vor. Jahrh. ganz abgewiesen wurden g). Um diese Zeit war es auch, daß ein Sprößling der Familie h) den für die damalige Zeit sonderbaren Gedanken hatte, das vermeinte Recht seines Stammes nach alter Rittersitte persönlich verfechten zu wollen.

Nach jener voreiligen Besitzergreifung lebte der Obervorsteher v. L. noch ein Jahr und beinahe acht Monate. Endlich kam (am 20. Oct. 1721 gegen Mittag) durch eine von der Marburger Regierung abgeschickte Estafette

---

e) Er war damals anhalt-zerbstischer Hof- u. Regierungsrath, geb. 1687 den 12. Febr. und starb als Geheimer Rath und Canzler 1762 den 19. Mai, 75 Jahr alt.

f) Dieses findet sich im Authent. Beweiß rc., S. 4 und 12, auch bei den Schminkeschen Excerpten über die adelichen Familien auf der kurf. Bibliothek zu Cassel.

g) R. Cammerger. Urth. d. d. Wetzlar v. 24. Nov. 1789, in Sachen Carl Ludwig v. L. (s. folg. Anm.) wegen der Jesberger Stammgüter, und vom 6. März 1797 in Sachen desselben wie auch seiner Brüder und Vettern wider weiland Friedrich und Wilhelm, Landgrafen zu Hessen rc., nunc petitae restitutionis in integrum. Bei den Lins. Doc. im H. u. St. Archiv, Nr. 186, b. und 187. S. auch Kopps Handbuch, Th. 5, S. 407.

h) Carl Ludwig v. L., ein Sohn des vorhin gedachten Dieterich Ernst Heinrich (geb. 1731 den 28. März), Oberster in französischen Diensten, derselbe, der in der vorigen Anm. genannt, und unter dessen Namen auch die in der Vorrede und in den Anmerkungen mehrmals angeführte Deduction: Authentischer Beweiß rc., erschienen ist. Das Nähere über das damalige Benehmen dieses Mannes findet sich in dem Nachtrage in d. J. Pf. Rep.

die Nachricht, daß der Tod des Obervorstehers an demselben Tage, Vormittags um 8 Uhr, wirklich erfolgt sey. Klopmann ergriff sofort von neuem, mit Zuziehung des ebenfalls von Marburg wieder geschickten Notars, von allen v. linsingschen Lehngütern Besitz. Und schon im December nahm er, und zwar ganz aus eigner Bewegung, die Lehnseinkünfte des laufenden Jahres großentheils für den Landesherrn ein; da es ihm aber an den nöthigen Nachweisungen fehlte, und die Erben zu Auslieferung derselben erst angehalten werden mußten, so konnte er nicht nach Wunsch damit zu Stande kommen. Auch reclamirte das Stift zu Fritzlar den schon (§. 12.) erwähnten Zehnten, welchen die v. L. von demselben zu Lehn getragen hatten, als heimgefallen. Das bisherige Wohnhaus hinter der Burg (§. 2.) wurde bald nachher zum Fruchthause eingerichtet *i*).

Dieses Erlöschen der adelichen Gerichtsherrn und Kirchenpatronen von Jesberg blieb nicht ohne nachtheilige Wirkung auf die Pfarrei, indem es dem herrschaftlichen Schultheißen Veranlassung gab, derselben, wo möglich, einen ansehnlichen Theil der dazu gehörigen Güter zu entziehen. Er ließ es nemlich nicht an seiner Bemühung fehlen, das Elmer Pfarrgütchen, als einen Theil des eröffneten Lehns, mit den herrschaftlichen Gütern zu vereinigen *k*). Er forderte den Pfarrer amtlich auf *l*), zufolge der ihm aufgetragenen Lehns-Specification, sich der Benutzung desselben bis auf weitere Verfügung zu ent-

---

i) Fürstl. Rescr. vom 30. Sept. 1722.

k) Dieses Elmer Gut hat den Namen von einem Bezirk der Jesb. Feldflur, die Elme oder an der Elme, besteht in etwa 50 Acker zehntfreien Landes und Wiesen, und hat seit mehreren Jahrhunderten, wenigstens seit der Mitte des 14ten, zu den Pfarrgütern gehört, zufolge der (§. 3., Anm. *e*) schon angeführten Urk. von 1350.

l) Schreiben des Amtssch. Klopmann vom 2. Mai 1722, an d. Pf. Limberger. Jesb. Pf. Rep. III. 2 C. c., Anl. 2.

halten, und die Documente, welche er etwa darüber besitze, ihm binnen sechs Tagen auszuliefern. Aber schon vor Ablauf dieser Frist erstattete er darüber einen Bericht, worin er behauptete, dieses Gütchen sey erst vor 30 Jahren, und zwar dadurch bei die Pfarrstelle gekommen, daß der damalige Pfarrer zwei unehelichen Söhnen Dieterichs v. L. ihren Donationsschein abgenommen, und sie von dem Gütchen verstoßen habe. Es kam nun darüber zu einem bei dem Consistorium geführten Rechtsstreit, der länger als zwei Jahre dauerte, und wodurch die Pfarrei im Besitz geschützt wurde.

Nicht so glücklich ging es mit einem andern kleinen, zur Pfarrei gehörigen, Besoldungsstück, einem Lehngütchen zu Richerode, das durch den Heimfall gänzlich verloren gegangen ist [m]).

§. 16.

Lehnsfolger, Prinz Maximilian von Hessen.

Das also im October 1721 heimgefallne Lehn ertheilte der L. Carl, nach ungefähr $1\frac{1}{4}$ Jahr, seinem achten Kinde, dem am 28. Mai 1689 gebornen Prinzen Maximilian (gewöhnlich Max). Er war kaiserlicher und Reichs-General-Feldmarschall, befehligte ein österreichsches Infanterie-Regiment und zwei hessische Regimenter, eins zu Pferde und ein anderes zu Fuß, und trug den kurpfälzischen S. Hubertus-Orden. Das Lehn wurde ihm unter der Bedingung aufgetragen, daß er die in dem Vergleich von 1586 festgesetzten 12000 fl. den v. linsingschen Allodialerben bezahle, oder sich mit denselben abfinde. Doch sollte dieser Betrag, im Fall der Prinz ohne männliche Erben sterben würde, auch seinen Allodialerben wieder erstattet werden [a]). Einige Tage darauf erhielt der Prinz

---

m) Ebend. C. g. 1.
a) Lehnbr. f. d. Prinzen Max. vom 11. April 1723. Abschr. in der Rent. Rep.

auch die v. linsingschen, ausserhalb des Gerichts Jesb. gelegenen, Lehngüter (§. 12.) [b]). Da das Jesberger Lehn aber nur ein Viertel ihrer Güter zu J. in sich begriff, indem nach jenem Vergleich die übrigen drei Viertel herrschaftlich geworden waren, so kaufte der Prinz diese für 28539 Thaler, unter dem Vorbehalt des Näherkaufs von Seiten des Landesherrn im Fall einer Veräusserung, und unter der Bedingung einer jährlichen Abgabe von 128 Klaftern forstfreien Brennholzes in die Aemter Borken und Homberg [c]). In der Folge kaufte er noch mehr an, z. B. 1726 die Zehnten vor Jesberg, Hundshausen und Braunau, womit das Stift zu Fritzlar die v. L. belehnt (§. 12. Anm. *b*), und die dasselbe als heimgefallen reclamirt hatte (§. 15). Auch die bis dahin von den v. Löwenstein, v. Gilsa, v. Berlepsch u. v. Breidenstein besessenen $\frac{5}{6}$ an Ellnrode (§. 3. Anm. *o*), wo es über das v. linsingsche $\frac{1}{6}$, des Zehntens wegen, schon 1724 zu Streitigkeiten gekommen war, kaufte er 1730 und in den folgenden Jahren, ferner von den v. Löwenstein zu Römersberg die hohe und niedere Jagd von der Jesb. Terminei an bis an die Edder vor Fritzlar, und an der waldeckschen Grenze hinauf.

Maximilian starb am 8. Mai 1753, im beinahe vollendeten 64. Lebensjahre, und hinterließ vier Töchter [d]).

b) Lehnbr. f. dens. v. 15. April 1723. Ebend.

c) Kaufbr. v. 30. April 1723. Ebend.

d) Noch bis jetzt hat eine schöne Eiche im Walde nahe bei J. den Namen des Prinzessin-Baums, weil auf Veranlassung dieser Töchter Maximilians eine kleine Anlage, im Geschmack jener Zeit, daselbst gemacht wurde. Der ältesten Prinzessin, Ulrike Friederike (geb. 1722) die seit 1752 mit dem nachherigen ersten Herzoge von Oldenburg, Friedrich August, vermählt war, und 1787 gestorben ist, wurde der Verf. im J. 1774 zu Bremen bekannt, und die Fürstin bezeigte sich gegen den achtjährigen Knaben sehr freundlich. Hätte er damals geahndet, daß er einst den längsten Theil seines Lebens an dem Orte zubringen würde, wo die Herzogin einen Theil ihrer Jugend verlebt hatte!

Durch übermäßige Prachtliebe und Freigebigkeit beliefen sich seine Schulden schon einige Jahre vor seinem Tode auf 100000 Thaler, wie aus einer Verhandlung hervorgeht, welche 1752 zwischen ihm und seinem Bruder, dem L. Wilhelm VIII., wegen Abtretung seiner Jesb. Güter gegen Uebernehmung der Schulden Statt fand e). Dieser hatte sich nemlich schon 1747 erboten, gegen die Jesb. Erbantheile 68333⅓ Thaler von des Prinzen Schulden abzutragen, aus den Lehngütern aber ihm jährlich 2500 Thaler, nebst der damaligen Appanage, zu bezahlen, und zwar letzteres auch nach Maximilians Tode, so lange eine seiner Töchter unvermählt am Leben seyn würde. Der Prinz aber wendete ein, daß jene 68333⅓ Thaler nur nach dem Betrag der wirklichen Einkünfte berechnet, dabei aber der Werth der Gebäude, Garten, Jurisdiction u. s. w. gar nicht angeschlagen sey, wozu er doch über 50000 Thaler angewendet habe. Da ihm nun noch 27442 Thaler Schulden zur Last blieben, so wünschte er, daß dieser Rest, und die seit 1743 neu aufgelaufenen Schulden von einigen 1000 Thalern auch von dem Landesherrn übernommen würden. Dabei äußerte er, daß ihm die gänzliche Abtretung von J., der bevorstehenden Vermählung seiner dritten Prinzessin wegen f), sehr zu Herzen gehe. Er schlug deswegen vor, daß die Cammer die Schulden übernähme, dagegen sich J. verpfänden lasse, und daß die Zinsen aus den Einkünften entrichtet würden. Da dieser Vorschlag nicht angenommen wurde, so kam es nach Maximilians Tode zu einem Concursverfahren, welches ungefähr 15 Jahre dauerte.

---

e) Von einem Bruchstücke in der J. Rent. Repos.

f) Diese dritte Tochter Maximilians wurde damals (1752) mit dem Prinzen Heinrich von Preußen, dem bekannten Feldherrn und Bruder Friedrichs des G. vermählt. Sie ist erst 1808 in einem Alter von 82 Jahren gestorben.

§. 17.

Das Gericht als ausschließlich landesherrliche Besitzung seit 1768.

Das Verfahren mit dem Schuldenwesen würde wahrscheinlich noch viel länger gedauert haben, wenn nicht im J. 1768 zwischen dem L. Friedrich II. und den Beneficialerben und Gläubigern des Prinzen ein Kauf- und Erlaß-Vertrag zu Stande gekommen wäre, wobei die letztern freilich nicht wenig einbüßten. Durch denselben ging nun das ganze Gericht, auch insofern es nicht Lehn, sondern erbliches Eigenthum war, an den Landesherrn über, und wurde also mit den übrigen, rein herrschaftlichen, Landestheilen vereinigt.

In Ansehung der Landeshoheit hatte J. schon im 16. Jahrh., vor der völligen Uebergabe an Hessen, mit der Grafschaft Ziegenhain in Verbindung gestanden. Diese hatte auch nachher, besonders in Ansehung des Forst- und Jagdwesens und der Justizpflege, fortgedauert, denn von den hiesigen herrschaftlichen Beamten war die Berufung an das Oberamt zu Ziegenhain gegangen. Nunmehr aber wurde es dem Amte Borken, welchem es schon früher hinsichtlich der Landeshoheit untergeordnet gewesen war, auch in Ansehung der Gerichtsverfassung beigegeben, — aber nicht lange. Denn schon 1770 wurde es in beider Beziehung mit dem Gerichte Schönstein unter dem Beamten zu Treysa [a]) vereinigt, und blieb es bis 1791. Die Renterei wurde bis 1773 durch den bisherigen prinzlichen

a) Der damalige Justiz- und Verwaltungs-Beamte zu Treysa, Georg Elard Biskamp, war gebürtig aus Ziegenhain, wo sein Vater Metropolitan gewesen war, seit 1759 Amtsschultheiß, späterhin Amtmann, erhielt gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts den Rathstitel, und starb, 71 Jahre alt, am 30 März 1807. Nachtrag Beil. 55.

Rendanten, Rentmeister Giebel [b]), verwaltet, von da bis nach dem Regierungsantritt Wilhelms IX. (1787) war sie, wie alle Rentereien im Lande, an Amtspachter [c]) überlassen, und wurde dann bis 1791 durch den Rentmeister zu Borken [d]) mit verwaltet. Damals erhielt nun das Gericht Jesberg, gemeinschaftlich mit dem Gerichte Waltersbrück [e]), einen eigenen Justiz- und Renterei-Beamten [f]). Bei der Errichtung des Königreichs Westpha-

---

b) Johann Conrad Giebel, Fruchtschreiber des Prinzen Maximilian, und nach dessen Tode die Renterei für die Beneficialerben und Gläubiger verwaltend. Im siebenjährigen Kriege, wo er häufig bei dem verbündeten Heere war, erhielt er den Titel Rentmeister, und versah auch mehrere Jahre die Post-Expedition. Von 1768 bis 1773 hatte er die herrschaftliche Renterei, privatisirte darauf zu Jesberg bis 1781, zog dann auf sein Gut Offenhausen bei Sand, und starb daselbst 1782 im 59. Lebensjahre an einem Stickfluß. Nachtrag. Ebend.

c) nemlich von 1774 bis 1779 dem Amtsrath Adam Christoph Weiß auf dem Schaafhofe bei Ziegenhain, und von 1780 bis 1787 dem (Pacht-) Amtmann B. Philipp Herold zu Borken, Giebels Schwiegersohn.

d) Rentmeister August Schmidt, der 1808 zu Trendelburg gestorben ist.

e) Das Gericht Waltersbrück bestand aus den Dörfern Waltersbrück, Schlierbach (§. 25.), Bischhausen und Dorheim, und früherhin hatte auch das Dörfchen Strang (§. 25.) dazu gehört. Seit 1644 war die Familie von Hoff damit belehnt (zufolge einer Schenkung der Landgräfin Amalia Elisabeth v. 30. Nov. 1644 an ihren Geheimen Rath und Hofmarschall Jakob von Hoff), und nach deren Aussterben der Prinz George, ein jüngerer Bruder Maximilians. Nach dessen 1755 erfolgten Tode fiel es heim, und war bis 1791 in aller Beziehung mit dem Amte Borken verbunden.

f) Friedrich Elard Biskamp, ein Sohn des Beamten zu Treysa (Anm. *a*.), von 1791 bis 1800 mit dem Titel Amtsschultheiß, nachher Amtmann; hatte seit 1798 auch die Verwaltungsgeschäfte, war 1808 und 1809 westphälischer Frie-

len (1807) machte dasselbe einen Theil des zu dem Werra-Departement, und zwar zu dem Distrikt Marburg, gehörenden Cantons Jesberg aus. Nach der Wiederherstellung Kurhessens (1814) nahm auch das Gericht J. und Waltersbrück wieder seine alten Grenzen ein, doch mit getrennter Justiz- und Renterei-Verwaltung [g]). Nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Wilhelm II. (1821) wurde aus den beiden bisherigen Gerichten, mit Zuziehung von 11 Dörfern und Höfen des Amts Borken [h]), das gegenwärtige Amt Jesberg gebildet; welches nunmehr also aus 18 Dörfern und 3 Höfen besteht, 7300 Einwohner hat, und, hinsichtlich der Verwaltung, mit den Aemtern Fritzlar und Gudensberg den Kreis Fritzlar ausmacht [i]).

---

densrichter des Cantons Jesberg, provisorischer Cantons-Verwalter, und Einnehmer der kais. franz. Domainen, und starb, 44 Jahre alt, am 23. Juli 1809. Nachtrag Beil. 55.

g) Binnen dem kurzen Zeitraum von 5 Jahren folgten vier Justizbeamte schnell auf einander: 1) 1814 Andreas Kurz, aus Reckerode (A. Niederaula), vorher Friedensrichter des Cantons Niederzwehren, kam 1815 nach Neukirchen, und starb daselbst 1820; 2) 1815 Heinrich Herrmann Fleischhut, aus Friedewald, bis dahin zu Neukirchen, kam nach 1½ Jahren als Rath und Oberschultheiß nach Schmalkalden, und starb, verabschiedet, 1823 zu Homberg; 3) 1816 Bergrath Johann Ludwig Henkel aus Rodenberg, vorher Oberschultheiß zu Schmalkalden, lebt im Ruhestande zu Homberg; 4) Christian Carl Friedrich Wittich, aus Cassel, vorhin Stadtschultheiß zu Schmalkalden. Die Renterei verwaltet seitdem, und vorhin schon seit 1809, der Rentmeister Heinrich Ludwig Theys, aus Mengsberg. Nachtrag Beil. 55.

h) nemlich Niedernurf, Obernurf, Schiffelborn, Römersberg, Reptich, Zwesten, Betzigerode, Wenzigerode, Zimmersrode, Gilsa und den Wickershöfen.

i) Der erste Verwaltungsbeamte desselben ist der Kreisrath Christian Wilhelm Reichard, aus Treysa, vorhin (seit 1804) Beamter zu Brotterode, (seit 1806) zu Bach, und (seit 1815) zu Borken. Nachtrag Beil. 55.

§. 18.

Bruchstücke aus der Geschichte des Dorfs Jesberg.

1) im 17. und 18. Jahrhundert.

Von der älteren Geschichte dieses Orts, insofern derselbe mit der Burg und den Bewohnern derselben in Verbindung stand, findet sich manches in dem ersten Abschnitte zerstreut. Hier werde nun noch, was seit dem J. 1583 Denkwürdiges in den vorhandenen Literalien, freilich nur fragmentarisch, sich vorfand, mit demjenigen zusammengestellt, was in der neuesten Zeit der Verfasser selbst mit erlebt hat.

Wenn Jesberg aus seiner Lage an einer der vornehmsten Landstraßen Deutschlands manche Vortheile zieht, welcher die von denselben entlegenen Orte entbehren, so erwächst ihm auch daraus, wenigstens dem größeren Theile der Einwohner, in Kriegszeiten viel Nachtheil, Unruhe und Beschwerden von allerlei Art. Das mußte wohl in dem so schrecklich langwierigen, so viele Gegenden unsers Vaterlandes verwüstenden, dreißigjährigen Kriege vorzüglich der Fall seyn, da in demselben so viel weniger Mannszucht und Ordnung, dagegen viel mehr Rohheit und Zügellosigkeit, herrschte, als in den Kriegen der neueren Zeit. Besonders zeichneten sich die Jahre 1623, 1626, und 1631 bis 1636 aus, die durch Tillys verwüstende Durchzüge und andere Kriegsereignisse für Jesberg, wie für Hessen überhaupt, schrecklich waren. Bei dem Durchzuge des kaiserl. Tillyschen Heeres, im Herbste 1633, wurde z. B. die Kirche durch Ausschlagen eines Fensters erstiegen und ausgeplündert, und zwei Jahre nachher wurden nochmals aus der Kirche und dem Thurme allerlei Gegenstände geraubt. Mehr als einmal wurden die Fenster des Pfarrhauses von durchziehenden kaiserl. Soldaten eingeschlagen. Auch wird von einem neuen Kirchenbuche gesagt, daß es vom Feinde abgenommen sey, (wahrscheinlich dem Ueberbringer). Im J. 1634 wurde der nach Jesb. ernannte

Pf. Wallmeister auf dem Wege dahin von einem feindlichen Trupp erschlagen (§. 36). Im folgenden J. fiel am 2. Sept., Morgens 5—6 Uhr, ganz unvermuthet ein Haufen kaiserl. Dragoner, — vermuthlich nicht auf Befehl, sondern als Marodeurs und Räuber auf eigene Hand, wie das in jenem Kriege so häufig geschah, — in das Dorf ein. Mehrere Einwohner, die ihr Eigenthum retten wollten, wurden erschossen, und über 100 Stück Vieh weggeführt. Der Pf. Krebs (§. 36), welcher noch kein Jahr im Amte gewesen war, so wie der, seit 8 Tagen zur Einrichtung seiner Wohnung und bevorstehenden Niederlassung daselbst anwesende, vormalige Rittmeister, Ernst v. L., wurden in ihren Häusern überfallen und geplündert, und darauf, nebst des letztern Schwager, Reinhard v. Schenk, und einem Diener, mit fortgeschleppt. Zwar versprach man ihnen gegen ein Lösegeld, wozu sie sich erboten, das Leben zu schonen; demungeachtet wurden sie, nicht weit von Amöneburg, in einem Dickicht des Brücker-Waldes fast nackt ausgezogen, und durch mehrere Schüsse und Stiche ermordet [a]).

---

a) Aus Joh. Steubers, auf Ernst v. L. am 10. Sept. 1635 in der Elisabeth-Kirche zu Marburg gehaltenen, Leichenpredigt und Personalien, im Ausz. in Justi Hess. Denkw., Th. 4, Abth. 2, S. 407 ff. Dieser Ernst v. L., ein Sohn Ludwigs und Enkel Johanns des ält. zu Marburg, war 1607 zu Neustadt geboren, in dänischen, kaiserlichen, hessischen und schwedischen Kriegsdiensten bis zum Rittmeister gestiegen, hatte die letztern aber, Schwächlichkeit und unglücklicher Zufälle wegen, verlassen, sich vor einem Jahre mit Elisab. v. Schenck zu Schweinsberg verheirathet, und seitdem bei seinen Eltern zu Marburg gewohnt. Die Leichname (der vier Ermordeten, heißt es in der Parentation,) wurden erst nach Amöneburg gebracht, und von da, — jedoch ohne den des nicht weiter erwähnten Pfarrers, — nach einigen Tagen, als man in Marburg erst genauere Kunde davon erhalten hatte, ins teutsche Haus abgeholt, und in der Elisabeth-Kirche begraben.

In demselben Jahre (1635) geschah auch der furchtbare Einfall des baierschen Generals v. Bönninghausen in Hessen, der die benachbarte Gegend von J. durch Brand und Mord zerstörte. Gewiß war dieser Ort glücklich zu preisen, daß er stehen blieb, während Bischhausen, Waltersbrück, Gilse, Niederurf, Oberurf, Zwesten, Kerstenhausen und Großenenglis verbrannt wurden. Auch die Jesb. Kirchenrechnung von diesem unglücklichen Jahre enthält mehrere Spuren von dem kläglichen Zustande, worin sich der Ort damals befand. Da heißt es bei den erlassenen oder nicht beizutreibenden Pachtgeldern von Kirchenwiesen z. B., daß Curd Beltz und Joh. Lötzerich vom Feinde erschlagen, Henkel Hahn vor Schrecken gestorben, und deren Wittwen davon gegangen, daß Hans Sandmöller weggezogen, und daß niemand mehr die Wiesen habe übernehmen wollen, weil den Leuten alles Vieh vom Feinde genommen sey. Die Folge von dem allen war, daß die meisten dieser Kirchenwiesen bis einige Jahre nach dem Frieden ganz wüst und unbenutzt liegen blieben. Von der Unruhe, die auch im J. 1636 herrschte, kann wohl die Bemerkung zum Beweise dienen, daß eines feindlichen Einfalles wegen zu Christtag keine Communion habe können gehalten werden [b]).

Im J. 1666 traf das arme Dorf eine Plage anderer Art, die Pest, wenigstens eine pestartige Krankheit. Es starben fast 130 Menschen daran [c]).

Das 17. Jahrh. endete für J. und die Umgegend mit einem furchtbaren Naturereigniß. Am 21. Juli 1700 tobte ein Gewittersturm so heftig, daß nicht nur sehr viele

---

b) Vom J. 1632 an kommen in diesen Rechnungen auch häufig Almosen vor, die theils vertriebenen protestantischen Pfarrern aus der Pfalz, dem Isenburgschen u. a. Ländern, theils Wittwen derselben, gegeben wurden.

c) §. 29, und das Bruchstück selbst in dem Nachtrage, Beil. 21.

Obstbäume umgeworfen, sondern auch auf dem Jesb. Forste bei 700 Eichen und Buchen theils aus der Erde gerissen, theils mitten am Stamme zerknickt, oder an den Kronen zerschlagen wurden [d]).

Ein neuer Zeitraum begann für das Dorf, als der Prinz Maximilian (1722) das Gericht erhielt. Gleich in den ersten Jahren bauete er sich eine Sommerwohnung, wo er gewöhnlich, wenn er nicht auf auswärtigen Kriegszügen war, in der schönen Jahrszeit mehrere Monate zubrachte. Zugleich legte er den Schloßgarten an, indem er die daselbst gestandenen Häuser abbrechen, und auf andere Plätze, wo sie noch jetzt stehen, versetzen ließ. Die Freigebigkeit des Prinzen und sein Aufwand brachten zwar der Gemeinde überhaupt, wie den einzelnen Familien, manche äussere Vortheile; die kleine Hofhaltung führte aber auch für die Sittlichkeit mehr als eine üble Folge herbei, die noch lange nachher bemerkbar geblieben sind.

Bald nach dem Tode des Prinzen nahete der siebenjährige Krieg heran, der für diesen Ort nicht spurlos vorübergehen konnte. Nicht nur wurde das herrschaftliche Fruchthaus 1758 und 1759 mehrmals von französischen, und 1762 von englischen Truppen, erbrochen, und vieles daraus weggeführt [e]), sondern die Felder wurden auch einigemal stark fouragirt, und Bründchenhain von dem französischen Fischerschen Freicorps einmal rein ausgeplündert. Die Einquartirungslast war zu manchen Zeiten drückend, aber doch bei weitem nicht so sehr, als in den späteren Kriegen, weil den weit kleineren Heeren, besonders den französischen, meist so viel Lebensmittel nachgeführt und geliefert wurden, daß die Einwohner sich gar oft mit den Soldaten nähren konnten [f]). Eine ansteckende

d) Jesb. Exerc. Buch von 1678 — 1709, in der Rent. Repos.

e) Jesb. Rent. Rechn. von den genannten Jahren.

f) Daher stehen bei den alten Einwohnern bis auf den heutigen Tag die französischen Soldaten aus diesem Kriege in gutem

Krankheit war, wie gewöhnlich, unter den Plagen des Krieges. Im letzten Jahre desselben starben mehr als 60 Einheimische.

Auch im Anfange des französischen Revolutionskrieges, und besonders im J. 1796, gab es einmal starke preußische Durchmärsche. Von den früheren Jahren zahlte Preußen bald darauf die versprochenen Verpflegungs- und Fuhrgelder; die vom zuletzt genannten Jahre aber blieben aus. Man hatte gar nicht mehr darauf gerechnet, als ganz unerwartet am Ende des J. 1804 ein Fäßchen mit preußischem Gelde für das Amt Jesberg ankam. Der der Gemeinde J. gebührende Antheil daran war um so willkommener, weil ihre, durch die Reparatur und Vergrößerung des Pfarrhauses entstandene, Schuld von einigen hundert Thalern damit auf einmal völlig getilgt werden konnte.

§. 19.

Bruchstücke aus der Geschichte des Dorfs Jesberg.

2) im 19. Jahrhundert.

a] 1801 — 1806.

Im Mai des J. 1801 entstand durch anhaltenden Regen eine ungewöhnlich starke Ueberschwemmung der nahen Bäche, die im Dorfe und in der Feldmark viel Schaden anrichtete. Besonders führte der vom Kellerwalde herabströmende Kopbach eine so ungeheuere Menge von Steinen mit sich, daß mehrere in der Nähe desselben liegende Aecker damit bedeckt, und auf eine Reihe von Jahren ganz unbrauchbar wurden. Eine solche Zerstörung traf unter andern einen damals zu den Pfarrgütern gehörigen, nachher verkauften, großen und ehedem sehr fruchtbaren Acker.

Andenken, weil sie so gern mitgetheilt hätten; im desto weniger rühmlichen dagegen die englischen, weil sie zum Nehmen eben so viel Neigung als Fähigkeit bewiesen haben sollen.

Als die vorhin gedachte fürstliche Sommerwohnung, nach dem Tode des Prinzen, mit in dessen Concurs gerathen, und nachher wieder an den Landesherrn gekommen war, wurde sie noch viele Jahre von einem Burggrafen bewohnt, und während des siebenjährigen Krieges zu Aufbewahrung der Kriegsgefangenen, zu einem Fourage-Magazin, u. dgl. gebraucht. Der Garten wurde von einem herrschaftlichen Gärtner behandelt, und diente vielen Einwohnern zu einem wohlfeilen Gemüsemarkt. Dagegen mußten aber auch täglich ungemessene Frohndienste in demselben geschehen. Späterhin waren Gebäude und Garten längere Zeit vermiethet, im J. 1800 aber wurden sie von vier Einwohnern meistbietend für 5010 Thaler erstanden [a]). Diese vermietheten dieselben vorerst, bald darauf aber verkauften sie die beiden Flügelgebäude. Das Hauptgebäude wurde im preußischen Kriege (1807), und auch nachher, wie 50 Jahre früher, wieder zum Behälter für die Kriegsgefangenen, und für Fourage, Brod, u. s. w. gebraucht, dann unter der westphälischen Herrschaft dem Distrikt Marburg zu einer Gendarmerie-Caserne und Gefängniß verkauft, nach der Wiederherstellung Kurhessens aber, und nach eingetretenem Friedenszustande, von dem Landesherrn an sich genommen, und (1817) zur Wohnung des Justizbeamten bestimmt. Den Garten hatten die Besitzer schon früher unter sich getheilt.

Am Kirchmeßsonntage des J. 1804 (4. Nov.) feierte die Gemeinde J. ein seltenes Fest, das Amtsjubiläum und zugleich die goldene Hochzeit ihres würdigen Schullehrers P e t e r P a u l, der ihr, bei einem schwächlichen

---

a) Weil die Käufer des Schlosses die herrschaftl. Kirchenstände, als Pertinenzstücke desselben, mit erworben zu haben meinten, der Beamte aber, wie sein Vorgänger, den größern Stand bis dahin gebraucht hatte, und ferner gebrauchen wollte, so gaben die darüber zu erstattenden Berichte dem eben antretenden Prediger Veranlassung zu dem ersten unangenehmen Amtsgeschäft.

Körper, ein halbes Jahrhundert mit redlichem Fleiß gedient hatte. Die Theilnahme war allgemein und herzlich, sowohl bei der religiösen Feier, als bei der darauf folgenden geselligen. Eine Spende für die Armen und für die Kinder durfte bei einem christlichen Volksfeste nicht fehlen [b]).

In demselben Jahre hatten die Schutzblattern auch in Jesb. den ersten Eingang gefunden, so daß 25 Kinder geimpft worden waren. Mit dem Anfang des folgenden aber wurde diese wohlthätige Erfindung von den Behörden empfohlen, und die Einwohner zur Anwendung derselben öffentlich aufgefordert und dringend ermuntert. Die Impfung wurde darauf bei 67 Kindern vorgenommen [c]), und sie hat auch in der Folge, mit wenigen, ganz unbedeutenden Ausnahmen, keine Hindernisse gefunden, sondern ist jederzeit ohne alle Zwangsmittel fortgesetzt worden.

Nicht so glücklichen Erfolg hatte die damals entworfene Errichtung einer Gemeinde-Armenanstalt, wobei die Behörden mit Liebe und Eifer, auch von der Regierung unterstützt, thätig waren, bis die gute Sache demungeachtet, bei der endlichen Ausführung, von der einen Seite an dem Eigensinn einiger wenigen, und von der andern an unzeitiger Nachgiebigkeit, scheiterte.

Der Begräbnißplatz war bis dahin der Kirchhof, der schon vor beinahe 100 Jahren durch die Erbauung der jetzigen Kirche viel kleiner geworden war, und dem es, bei der zunehmenden Einwohnerzahl, immer mehr an Raum fehlte. Es wurde deswegen ausserhalb des Orts, jedoch ganz nahe, ein Stück herrschaftliches Land, von der Größe eines halben Ackers, angekauft [d]), und am Himmelfahrts-

---

b) J. Pf. Rep. III. 2. D. b. α. Eine ausführliche, von einem achtungswürdigen Theilnehmer herrührende Nachricht davon steht in dem Kurhess. (Hersfelder) Magazin von 1804, Nr. 34.

c) J. Pf. Rep. III. 3. c.

d) Die Erfahrung hat es bewiesen, daß das damals, leyder vergebens, von einer Seite geschehene Zureden, einen größeren

tage 1806, nach einem feierlichen Zuge der ganzen Gemeinde von dem alten auf den neuen Gottesacker, durch eine öffentliche Gottesverehrung, mit allgemeiner sichtbarer Theilnahme, eingeweihet. Damals ahndete Niemand, daß auf demselben schon nach $\frac{3}{4}$ Jahren Krieger aus weiter Ferne ihre Ruhestätte finden sollten *). Der alte Kirchhof ist vor kurzem (1826), wenigstens an der Hauptseite, von einer neuen, mit Stacketen besetzten, Mauer umgeben, und wird nun auch, durch eine im letzten Frühjahre (1828) auf demselben vorgenommene Anpflanzung, ein freundliches Ansehen gewinnen.

Eine schwere Zeit begann für J. mit dem 1. Novbr. 1806, als die Hauptstadt von fremden Truppen besetzt wurde, und der Kurfürst das Land verlassen mußte. Welchen Schrecken und welche schmerzliche Gefühle erregte die so ganz unerwartete Nachricht hiervon, die der nach Marburg und Hanau bestimmte Courier verkündigte! Schon in der ersten Woche nachher wurden ganze Züge weggenommener, nach Mainz in Sicherheit zu bringender, Waffen durchgeführt. Die einheimischen entlassenen Soldaten, die zuerst wohl nur aus Neugierde zusammengelaufen, und über den Verlust ihrer Gewehre entrüstet waren, ließen es nicht blos bei Schimpfreden nnd Drohungen gegen die Bedeckung bewenden, sondern griffen bald zu Knütteln und Stangen, wo und wie sie deren auf und neben dem Posthofe fanden. Die Franzosen eilten, so schnell sie konnten, zum Dorfe hinaus auf der Landstraße fort, stellten sich aber in der Entfernung einiger

Raum anzukaufen, der ohnehin wohlfeilen Preises zu haben war, nicht ungegründet war. Nach 22 Jahren ist der Platz, bis auf unbedeutendes, ganz angefüllt, und eine Vergrößerung nun eben so schwierig, als nothwendig.

e) Im Febr. 1807 wurden 6 Kriegsgefangene, 5 Russen und 1 Preuße, die auf dem Durchzuge gestorben waren, in den Reihen der Einheimischen beerdigt.

hundert Schritte auf, und feuerten auf ihre am Eingange des Dorfs zurückgebliebenen Verfolger, so daß die Kugeln in die nächsten Gebäude schlugen. Es hätte noch Manchem Leben und Gesundheit kosten, und der Gemeinde in der Folge höchst nachtheilig werden können, wenn nicht einige besonnene Männer alles angewendet hätten, um die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen, und sie von einem neuen Angriff und weitern Thätlichkeiten gegen die verhaßten Eroberer zurückzuhalten. Nach wenigen Tagen fingen nun die Einquartirungen an; am 14. Nov. kam die erste in das Pfarrhaus.

§. 20.

b] Fortsetzung. 1806 — 1813.

Wie für manche Gegenden unsers Landes das Ende des J. 1806 und der Anfang des folgenden durch die ordnungs- und zwecklosen Aufstände der entlassenen Soldaten unvergeßlich geworden ist, so sah auch J., was damals schon ein französischer Etappenort war, eine kleine, Schrecken erregende, Probe davon. Am 29. December Nachmittags, als gerade der Vater des Verfassers zu Grabe bestattet wurde, kam der Grebe von Todenhausen, um dem Beamten anzukündigen, daß er allernächst mit seiner und benachbarten Gemeinden Jesberg zu Hülfe kommen werde, weil sie benachrichtigt seyen, daß dieser Ort von den Franzosen angesteckt werden solle, so wie Cassel schon ein paar Tage gebrannt habe. In Abwesenheit des Beamten gab dessen Schreiber dem Greben nicht nur die mündliche, sondern auch eine amtliche, schriftliche Versicherung von der völligen Grundlosigkeit des Gerüchts, und ließ ihn damit sogleich, um solche auffallende Schritte zu verhindern, zu seinen Gefährten, denen er von Densberg aus vorangeeilt war, zurückkehren. Allein diese wollten sich dadurch nicht abhalten lassen, wenigstens allen in J. befindlichen Franzosen das Garaus zu machen.

„Die ganze Bunstrut [a]) ist vor'm Dorfe!" rief bald darauf ein Jesberger Vorsteher dem noch im Pfarrhause anwesenden, heftig erschrockenen, Amtmann zu. In demselben Augenblick zerstreute sich die ganze Leichenbegleitung; der Etappen-Commandant (Dieudonné), ein gutmüthiger Mann, der sich aus eigner Bewegung dabei eingefunden hatte, eilte ohne Huth fort, und entfloh sogleich aus dem Dorfe und auf Nebenwegen zu Fuß bis nach Kirchhain. Unmittelbar darauf zog schon ein großer Haufen betrunkener Landleute und entlassener Soldaten, lächerlich bewaffnet [b]) und schrecklich lärmend, durch die Straßen des Dorfs nach der Wohnung des Commandanten, die sie aber leer fanden. Seine beiden Secretaire verkrochen sich unter die Betten des Beamten. Einer der Gendarmen, nachdem er sich unter den Schlägen des wilden Haufens todt gestellt hatte, versteckte sich auf dem Kirchthurm. Ein anderer, ein wackerer Mann, der im Pfarrhause wohnte, und gerade abwesend war, suchte in der folgenden Nacht, als er wieder Lärm im Dorfe vernahm, seine Rettung in der Schlafkammer und im Bette des Hausherrn. Wirklich war derselbe Haufen, nunmehr von einem jungen Unterofficier angeführt, noch einmal wiedergekommen, um die Franzosen und ihre Habe aufzusuchen und wegzuführen. Sie nahmen das Reitpferd und alles Reitzeug des Commandanten mit, was sie freilich hernach theuer genug bezahlen mußten. Mit Anbruch des Tages versteckte sich der ängstliche Gendarm in einem verborgenen Boden-

---

a) Bunstrut, oder eigentlich Bulenstrut, ist eine Gesammt-Benennung mehrerer Dörfer des Amts Rosenthal, die vor Alters ein besonderes Gericht jenes Namens gebildet haben. Todenhausen, Lehnhausen, Sehlen, Grüßen und noch vier andere werden dazu gerechnet. s. Engelhards Erdbeschreib., Th. 2, S. 551.

b) Unvergeßlich ist noch vielen Einwohnern der Anblick eines solchen Bewaffneten aus T., der mit einer auf dem Arm gefällten Flinte und einem Seitengewehr queer im Munde auf die Wohnung des Commandanten zurannte.

kämmerchen, bis man gegen Abend ganz unerwartet ein Gerücht hörte, daß die Ankunft eines Heerhaufens nahe bevorstehe, der, auf Verlangen des Generalgouverneurs Lagrange, zur Dämpfung der aufrühreriſchen, den Franzosen sehr bedenklichen, Bewegungen in unserm Lande, vom Rheine her in Eilmärschen heranzog, und hauptsächlich aus italiänischen und Rheinbundes-Truppen zusammengesetzt war.

In der Finsterniß eines Abends, welchen Sturm und Regen noch schauerlicher machten, rückte das 2. italiänische leichte Infanterie-Regiment, aus 3000 Mann bestehend, nebst einem kleinen Haufen französischer Reiterei, in die aufgeschreckte Gemeinde. Das Pfarrhaus erhielt 16 Officiere und Angestellte, worunter auch der Feld-Geistliche war, mit mehreren Dienern und Soldaten; und so wurden alle Häuser nach Verhältniß belegt. Bei der Eile und der mistrauischen Furcht auf der einen, und bei dem gänzlichen Mangel an Vorbereitung auf der andern Seite, so wie bei der allgemeinen Unfähigkeit, sich zu verständigen, konnten wohl einzelne Unordnungen und bittere Klagen nicht ausbleiben. Es war zu bewundern, daß es nicht viel übler herging. Als aber am folgenden Morgen die Gäste weiter nach Cassel gezogen waren, da gewährten die von Schlaflosigkeit und Angst bleichen und zerstörten Gesichter der Einwohner, die solcher Auftritte noch ungewohnt waren, und die nun größtentheils eilig wieder für Brod sorgen mußten, einen wirklich auffallenden, betrübten Anblick. Und gewiß stiegen Tags darauf (Neujahr 1807) im Hause des Herrn aus vielen, tiefbewegten Seelen die aufrichtigsten Dankgebete zum Himmel. Nach acht Tagen kam eins der im Lande herumziehenden Executions-Commandos, aus fürstl. Primatischen Truppen bestehend, nach J. Von diesem wurde der Sohn eines Schäfers zu Borken, Namens Kaufmann, als Theilhaber eines Raubes am Eigenthum des französischen Heeres abgeholt, und auf einer Wiese neben dem Dorfe erschossen. Ohne

Zweifel würde der obengedachte, einer achtbaren Familie angehörende, junge Unterofficier dasselbe Schicksal gehabt haben, wenn ihm nicht kräftige Fürsprache von mehreren Seiten das Leben gerettet hätte [c]).

Wie groß in diesem Winter die Einquartirungslast war, läßt sich daraus abnehmen, daß in den ersten $5\frac{1}{2}$ Monaten, bis zum 1. Mai 1807, wo die Etappe von J. nach Gilserberg verlegt wurde, allein „gegen 1030 Officiere" im Orte einquartirt waren, und bis zum 20. Oct. 1807, also in 11 Monaten, blos im Pfarrhause 241 Officiere u. dgl., und 179 geringere Militairs und Bedienten. Die Zahl aller während der ersten $1\frac{1}{2}$ Jahre in Jesberg Einquartirten betrug 2000 Officiere und dergl., und 32000 Gemeine u. s. w. [d]).

Im J. 1809 gegen Ende des Aprils kam bekanntlich in Niederhessen der seit mehreren Monaten vorbereitete, den Wünschen des Volks so ganz entsprechende, Aufstand zum Ausbruch, nahm aber dadurch, daß dieser eine oder zwei Wochen zu früh erfolgte, und durch einige kleine, aber unglücklich zusammentreffende, Umstände einen ganz andern Ausgang, als sonst wohl zu erwarten gewesen wäre.

An einem Sonnabend (22. April) erscholl gegen Abend das Gerücht, daß in der ganzen Umgegend von Homberg,

---

c) Wäre der Pfarrer nicht gerade verreiset gewesen, so würde der Erschossene doch wenigstens auf dem Gottesacker eine Grabstätte erhalten haben. Vor der Execution wurden nemlich, auf Befehl des commandirenden Officiers, auf der sogenannten Hainwiese, wo sie geschah, zwei Gräber gemacht. Es ist nicht bekannt geworden, für wen das zweite bestimmt gewesen, ob für den jungen Unterofficier, (W. aus H.) oder für einen noch lebenden Einwohner von Todenhausen, welcher der Gefangennehmung, ungeachtet sein Haus Nachts von einem Commando umzingelt, und er in demselben aufs sorgfältigste gesucht wurde, auf eine merkwürdige Weise entging.

d) Nach den amtlichen Tabellen, und, was das Pfarrhaus angeht, nach einem namentlichen Verzeichnisse.

Frielendorf und Borken die Sturmglocke geläutet würde, daß alle jene Städte und Dörfer gegen die Franzosen im Aufruhr wären, und das zu Homberg in Besatzung liegende westphälische 1. Cürassier-Regiment mit ihnen gemeinschaftliche Sache mache. Kurz nachher trabten wirklich ein Officier und ein Unterofficier mit sieben Reitern von diesem Regimente durchs Dorf. Natürlich lief Jung und Alt zusammen. Um so auffallender war die Erscheinung, da der Officier die wohlbekannte Uniform des Regiments Kurfürst trug, bei welchem er ehemals gedient hatte. Dieser Anblick, — denn die meisten entlassenen Soldaten in J. waren von demselben Regiment, — die hessische Schärpe, die westphälischen Reiter, von einem althessischen Officier angeführt, und daß diese alle jedem so freundlich zusprachen, jedem so traulich die Hand reichten, das alles zusammen setzte die Gemüther in Begeisterung. Dazu kam der Anblick der in Ziegenhain weggenommenen herrschaftlichen Gelder, die ein Schwälmer Dienstwagen den Cürassieren nachführte. Die Sturmglocke, hieß es, solle sogleich geläutet werden, damit sich alles versammle. Mochte auch der Grebe sich ängstlich weigern, es waren sogleich Hände genug da, die dieses Geschäft gern übernahmen. Nun wurde der Gemeinde der Hauptinhalt der handschriftlichen Proclamation, die sie bei sich führten, bekannt gemacht. Es wurde versichert, daß der Kurfürst morgen mit 40000 Mann in Cassel ankommen werde, daß ganz Hessen, ja ganz Deutschland, in Aufstand sey, und daß in drei Tagen kein Franzose mehr darin seyn werde; aber auch die Drohung wurde hinzugesetzt, daß jeder Hesse, der dieser Aufforderung nicht Folge leiste, und nicht längstens morgen früh um 8 Uhr bewaffnet in Wabern sey, um mit nach Cassel zu ziehen, an seiner Hausthüre aufgehängt werden würde. Auf die Gemeinde J., hieß es, komme es vorzüglich an, um den übrigen Gemeinden der Umgegend, besonders denen an der Landstraße, ein gutes Beispiel zu geben, von dieser

hänge es also ab, ob jene mitgehen oder zurückbleiben würden. Auf diese Weise ließen sich vornemlich der beredte Unterofficier und die Reiter, auf den Straßen und noch auf dem Hofe des Beamten, vor der sie überall begleitenden, horchenden Menge vernehmen. Und wahrlich, es bedurfte nichts mehr, um einer solchen Aufforderung ein geneigtes Gehör zu verschaffen. Sie wurde verstärkt und belebt durch die innere, seit drittehalb Jahren unterdrückte, Stimme der alten Vaterlandsliebe und des noch nicht erloschenen Franzosenhasses. Es schien, als ob mit jedem Augenblicke die Theilnahme lebhafter, und die Bewegung im Dorfe allgemeiner würde.

Der Officier und Unterofficier gingen nun zu dem Beamten, der ihnen schon mit bangem Herzklopfen entgegen gesehen hatte. Sie übergaben demselben die überall vertheilte Proclamation, und verlangten die Auslieferung des Cassenvorraths. Der Amtmann wich zuerst mit der Versicherung aus, daß kein solcher da sey, indem alles vorräthige Geld, weil eine Post am Orte sey, gewöhnlich gleich weggeschickt werde. Als der Officier verlegen hierzu schwieg, und nur der gewandtere Unterofficier [e]) einige Einwendungen machte, wuchs dem ängstlichen Beamten, der sich überdem von so vielen ihn liebenden Nachbarn umgeben sah [f]), der Muth, und er forderte dem Officier seine Ordre ab. Ein gewandter, mit der übernommenen gefährlichen Rolle vertrauterer, Mann würde sich unter den vorliegenden Umständen auf dergleichen Erörterungen gar nicht eingelassen, sondern mit Gewalt genommen haben, was man gutwillig herzugeben nur aus Vorsicht verweigerte. Der Beamte selbst hatte auch nichts Anderes erwartet,

---

e) Dieser ist hernach erschossen worden, der Officier hingegen war so glücklich, den Herzog von Braunschweig zu erreichen, ging mit diesem nach England, kam nach wenigen Jahren zurück, und lebt seitdem von einer reichlichen englischen Pension.

f) Das Zimmer war gedrängt voll. Der Verf. stand unmittelbar neben dem Beamten.

und war, wie alle Anwesende, höchlich erstaunt, als der Officier sich so linkisch benahm, daß er die verlangte Ordre in beiden Rocktaschen suchte, und versicherte, er müsse sie in Ziegenhain auf der Gasse verloren haben.

Unterdeß war es Nacht geworden, ein dichter Haufen strömte nun nach der Caserne der Gendarmen, einige, um sie zu entwaffnen, andere, um an ihnen ihren Muth zu kühlen. Dem seiner Härte und seines Hochmuths wegen allgemein verhaßten Brigadier würde es wahrscheinlich übel gegangen seyn, wenn er nicht glücklicherweise abwesend gewesen wäre. Ein anderer kam mit bösen Worten davon, und einem dritten, der als ein guter und freundlicher Mann geachtet war, widerfuhr nicht das mindeste, als daß ihm, wie den andern, die vorgefundenen Waffen abgenommen wurden.

Als nun die Cürassiere weiter gezogen waren, versammelte der Beamte mehrere rechtliche, besonnene, und zutrauenswürdige, Einwohner in seiner Arbeitsstube, und hielt mit ihnen bei verschlossenen Thüren eine Berathung darüber, was unter diesen allerdings bedenklichen Umständen am besten und sichersten zu thun sey, um, wenn die Zurückkunft des Kurfürsten gegründet wäre, diesem mit schuldiger Treue entgegen zu kommen, im entgegengesetzten Falle aber die Gemeinde auch nicht ohne Noth in Gefahr zu bringen. Zu dem Ende wurde sogleich ein verständiger Mann zu Pferde mit dem Auftrage abgeschickt, auf der Straße nach Cassel die Wahrheit zu erforschen, damit man dann, nach dem Eingang sicherer Nachrichten, sofort weitere Maaßregeln ergreifen könne. Vorläufig entwarf man ein Verzeichniß von 60 der rüstigsten Männer, die meist Soldaten gewesen waren, welche, im Fall sich die Angabe der Cürassiere bewahrheite, mit den in der Verwahrung des Beamten befindlichen Gewehren bewaffnet, und nach Wabern und Cassel abgeschickt werden sollten. Erhielte man sichere Kunde vom Gegentheil, so wollte man sich ganz ruhig verhalten, und die aufgestellte Liste ver-

nichten. Die am folgenden Morgen durch den Abgesandten eingegangenen Nachrichten bewirkten das letztere. Freilich gab es demungeachtet noch manche, hiermit sehr unzufriedene, heftig aufbrausende Köpfe, und die wieder von neuem aufgeregt wurden, als sie, selbst durch den Schall der Trommeln, vernahmen, daß von der Schwalm her noch bewaffnete Haufen vorbeizogen. Doch, als wenige Stunden darauf die Hiobspost von dem bei der Knallhütte verunglückten Ausgange der ganzen Unternehmung anlangte, da schwiegen die, welche vorher am lautesten gewesen waren, und allgemein war die Freude, und bei vielen gewiß sehr herzlich der Dank gegen Gott, daß Jesberg so ohne alle Theilnahme geblieben sey. Jede Spur war verwischt, als die Gendarmen ihre Waffen, von kleinen Geschenken begleitet, ganz im Stillen wieder zurückgenommen hatten.

So ging eine der Gemeinde drohende, große Gefahr gegen Erwarten glücklich vorüber. Hieran wurden wir in der Folge mehr als einmal durch einen herzergreifenden Anblick gemahnt, wenn wir, auf Veranlassung dieser Ereignisse, so manchen biederen Vaterlandsfreund als Verbrecher nach Frankreich führen sahen, unter andern am ersten Pfingsttage mehrere achtungswürdige Homberger, Männer und Frauen, und bald nachher ein halbes Hundert Gefangener, unter denen zwei wackere Prediger waren, die, nur auf besondere Vergünstigung und gegen eine sehr bestimmte Bürgschaft, im Pfarrhause beherbergt werden durften g). Einige Wochen später sahen wir, nach der in Oberhessen ebenfalls mißlungenen Insurrection, einige Patrioten von dort nach Cassel bringen, um daselbst erschossen zu werden.

Im J. 1812 zählte Jesberg 12 Gestorbene mehr, als Geborne, weil 11 Jünglinge, als Opfer des Krieges, in dem schrecklichen Feldzuge nach Rußland geblieben waren.

g) K. Chrn. v. Gehren Verhaftung und Exportation. Felsberg 1815, S. 96.

§. 21.

c] Beschluß. Seit 1813.

Endlich kam mit dem J. 1813 die Zeit der Befreiung. Am 28. Sept., als die meisten Einwohner mit der Kartoffelernte beschäftigt waren, sahen sie gegen Abend einen seltsamen langen Zug Wagen und Reiter auf der Landstraße von Cassel her kommen. Jedermann eilte ins Dorf, und bald war dieses mit Abtheilungen der westphälischen Garde du Corps, und des, aus Franzosen bestehenden, Garde-Husaren-Regiments angefüllt, die zur Bedeckung des vor Czernitscheff fliehenden Königs dienen sollten. Er selbst kam später durch; die Zurückbleibenden aber übernachteten nicht im Dorfe, sondern neben demselben in einem Bivouac, wohin sie, was sich noch an Früchten auf dem Felde fand, zusammentrugen.

Am Tage vor der zweiten und letzten Flucht des Königs (25. Oct.) rückte eine Abtheilung von einem Regiment französischer Ehrengarden von Cassel her ein, die sich, obgleich sie den gebildeten Ständen Frankreichs angehörten, wenigstens dasmal, durch ein übles Betragen auszeichneten. Besonders thaten dieß zwei Officiere und zwei Unterofficiere im Pfarrhause, wo doch seit fast sieben Jahren auch nicht ein Wortwechsel mit einem Officier vorgefallen war. Vermuthlich hatte aber das Benehmen dieser jungen Männer in irgend einer Aufhetzung seinen Grund. Sie erlaubten sich sogar thätliche Mishandlung des Hausherrn, und zwar in Gegenwart seiner dadurch tief erschütterten Gattin. Das daher entstehende Verhältniß war natürlich um so unangenehmer, da es schien, als ob sie, in Erwartung des Königs, längere Zeit verweilen würden. Doch glücklicherweise wurden sie schon am folgenden Vormittage nach Corbach beordert, um von da aus, was sie freilich nicht laut werden ließen, den nun für immer davon eilenden König zu begleiten. Dieß war die letzte französische Ein-

quartirung, die J. gehabt hat. Acht Tage darauf kam die erste russische.

Von nun an gab es zwar nichts weniger als ruhige Tage, aber es kamen auch Tage der Freude, seltene festliche Tage. Ein solcher war der unvergeßliche 25. Nov., an dem J. seinen so lange vermißten, so sehnlich erwarteten, Fürsten wieder sah. Mit der ersten Nachricht von seiner Durchreise nach Frankfurt verbreitete sich ein allgemeiner Enthusiasmus. Alles war in Bewegung, alles wollte etwas dazu beitragen, den Kurfürsten, wenn auch nicht prachtvoll, doch feierlich und herzlich zu empfangen. Nichts war geboten, der freie Wille, die Liebe und die Freude thaten alles. Wer reiten konnte, eilte ihm zu Pferde entgegen. Auf der Höhe, von der sich die Casselsche Landstraße in das Dorf hinabzieht, war eine schnell verfertigte Ehrenpforte errichtet, und um sie her eine unglaubliche Menge aus der Nähe und Ferne versammelt, alle voll Begierde, den angestammten Fürsten zu sehen, den Gott uns wieder gegeben hatte. Auf einmal war er da, in der Mitte des jubelnden Volkes. Er befahl zu halten. Der fürstliche Greis entblößte sein ehrwürdiges Haupt. Mit hochklopfendem Herzen begann der Prediger zu reden. Freundlich und ergriffen reichte der gefühlvolle Fürst dem Redenden die Hand, und Aller Herzen schlugen, und Aller Thränen flossen, wie auch die seinigen. Selige, unvergeßliche Augenblicke! Es war das lange zurückgehaltene gemeinsame Gefühl der nun überstandenen Noth und des wiederkehrenden Lebens, das Gefühl des Dankes gegen den Allmächtigen, des Vertrauens auf den Vater des Landes, und der Hoffnung auf eine neue, bessere Zeit, was sich vereint hier aus dem Herzen hervordrängte. Die allgemeine Stimme der Ehrfurcht und der treuen Anhänglichkeit war es, die sich durch den Mund des Predigers aussprach. So erwiederte auch in Worten der Liebe der bewegte, humane Fürst, so brach die darüber entzückte

Menge in den lautesten, herzlichsten Jubel aus, der nicht enden wollte. „Nun danket alle Gott ꝛc.“ stimmte darauf, von Blasinstrumenten begleitet, die aus allen Gemeinden des Kirchspiels versammelte, festlich geschmückte, Kinderschaar an; und so ging der Zug unter diesem Dankliede und unter dem Geläute der Glocken durch das Dorf nach dem Posthause, von wo der Kurfürst, nach einiger Erquickung, mit dem unterdeß auch angekommenen Kurprinzen, und nachdem er noch manches freundliche Wort geredet hatte, von dem Zujauchzen des Volkes begleitet, die Reise fortsetzte.

Am allgemeinen Landes-Dankfeste (5. Dec.) war Abends ein Theil des Dorfes erleuchtet, und damit diese Freudentage noch lange im Gedächtniß der Kinder leben möchten, wurden ihnen, wie den Armen, kleine Geschenke ausgetheilt.

Bald darauf wurde von dem Casselschen Frauenverein auch zu J. die Sammlung zu Ausrüstung der Freiwilligen veranstaltet, die an Geld und Naturalien verhältnißmäßig reiche Beiträge lieferte.

Im folg. J. 1814 hatte der Ort zweimal eine erfreuliche und seltene Einquartirung, unsern Kurprinzen mit seinem Hauptquartier, das einemal auf dem Zuge nach Frankreich (3. März) und das anderemal bei der Rückkehr ins Vaterland (2. Juli). Uebrigens war seit dem Herbst die Einquartirung wieder sehr häufig und lästig, denn im Pfarrhause allein, wovon man auf die übrigen Häuser schließen kann, waren in 5 Monaten 105 Offiziere u. dgl., 87 Soldaten und Bedienten, und 131 Pferde [a]). Dabei wüthete gerade damals das heftige Nervenfieber (Typhus),

---

a) Eine dieser Einquartirungen ist dem Verfasser um so mehr im Andenken, weil er dabei um Mitternacht durch das fürchterliche Brausen eines brennenden Kamins aufgeschreckt wurde, der jedoch, ungeachtet der heftigen Kälte, bald glücklich wieder gelöscht wurde.

das im Gefolge des Krieges so viele Gegenden Deutschlands durchzog, und entriß meist lauter kräftige Männer und Frauen ihren Familien; auch dem Verfasser entriß es — ach, nach zwei fürchterlich schweren Wochen einer schrecklichen Krankheit, — die theure, unvergeßliche Gattin, seinen Kindern die zärtlichste, verständigste Mutter!

Am folgenden Palmsonntage wurden die Ehrentafeln, die das Andenken unserer damaligen Streiter für die Nachkommen erhalten sollen, in den Kirchen feierlich aufgehängt. Kaum erscholl am Charfreitage die erste Nachricht von der Einnahme der Hauptstadt Frankreichs durch die Verbündeten, so wurde dieselbe auch augenblicklich durch ein ganz unbefohlnes, die allgemeinste, froheste Theilnahme aussprechendes, Glockengeläute der Gemeinde und der Gegend umher verkündigt.

Am 18. October des J. 1814 feierte J. abermals ein wahres Volksfest. In der Abenddämmerung versammelten sich alle Bewohner des Dorfs und aus den Amtsorten eine große Menge um das Freudenfeuer, das von dem Burgberge herab in die Umgegend leuchtete. Worte der Weihe, ein herzliches Dankgebet, und ein volltönender harmonischer Lobgesang, stiegen aus den alten Mauern, von der großen, knieenden Versammlung, gewiß aus mancher tiefbewegten Seele, zu dem Geber des vorigjährigen Sieges bei Leipzig, zu dem Retter des Vaterlandes, empor.

Am 23. März 1816 hatte der Ort, wenigstens das Pfarrhaus, die letzte Einquartirung von ausländischen (preußischen) Truppen. Die Zahl der in letzterem seit dem 14. Nov. 1806 Verpflegten betrug 508 Officiere u. dgl., 479 geringere Militairs und Bedienten, und 224 Pferde.

Das J. 1820 wurde für Jesberg dadurch sehr merkwürdig, daß, nach 4½jährigen, zum Theil sehr schwierigen Vorbereitungen, im Herbst die zweite Schulstelle

endlich zu Stande kam, wodurch einem lange gefühlten, wichtigen Bedürfnisse abgeholfen wurde. Die Knaben erhielten einen erprobten, tüchtigen Lehrer. Nur fehlt es bis jetzt noch an einem für beide Schulen hinreichenden und zweckmäßigen Local, da das alte, im J. 1660 erbauete, Schulhaus [b]), nebst dem 1745 daran gesetzten Anbau, sich in einem sehr schlechten Zustande befindet. Bei den schon seit dem Sommer 1823 darüber Statt gehabten Verhandlungen läßt sich wohl mit Grund hoffen, daß dieselben nun bald zu einem gedeihlichen Ende kommen werden.

Von der Kirche und deren Erbauung in den J. 1714 bis 1716 ist schon (§. 13) mehr vorgekommen. Sie hatte bis in die neuere Zeit, der wenigen und kleinen Fenster, so wie der vorgebaueten Bühnen und hohen Gitterbänke wegen, großen Mangel an Licht, der besonders im Winter bei dem Früh-Gottesdienst sehr unangenehm war. Deswegen wurde demselben schon im Herbste 1816 zum Theil abgeholfen, ganz aber erst im Frühjahre 1822 durch mehrere neue oder vergrößerte Fenster, und durch einen hellen, freundlichen Anstrich. Zugleich wurde die Orgel durchaus reparirt, und mit einem Fußwerke erweitert. Die fast 300 Thaler betragenden Kosten wurden zur Hälfte durch freiwillige Beiträge der Einwohner zusammengebracht. Ueberhaupt haben diese — zu ihrer Ehre sey es gesagt — so oft sie von ihrem Prediger zu Erreichung milder Zwecke in Anspruch genommen wurden, sich immer, mit wenig Ausnahmen, auf eine erfreuliche Weise willfährig bewiesen. Unter mehreren Beispielen davon werde hier nur der Sammlung für die im J. 1809 großentheils abgebrannte Stadt Witzenhausen gedacht, die beinahe 50 Thaler, für die im südlichen Deutschlande durch Ueberschwemmung Verunglückten (1825), die über 35 Thaler,

b) v. Linsing. Docum. im H. u. St. Arch.

und der neuesten Hauscollecte (1827) für die evangelische Kirche zu Fritzlar, die beinahe 20 Thaler ertrug. Als einen Beweis des mildthätigen Geistes unter den Bewohnern dieses Orts noch in der neueren Zeit darf man es auch wohl ansehen, daß die Vermächtnisse für Arme, die von Gliedern der ehemaligen Familie v. Linsingen im 16. und 17. Jahrh. gestiftet sind, und die 130 Thaler betrugen, im 18. Jahrh. von vier Personen mit 170 Thaler, und in den beiden ersten Jahrzehnden des gegenwärtigen Jahrh. durch Schenkungen und Vermächtnisse von sieben Armenfreunden mit 292 Thaler vermehrt worden sind [c]). Möge dieser Sinn unter den Einwohnern nie erkalten, sondern sich zu allen Zeiten recht wirksam beweisen!

Zum Schluß hier noch ein Wort von ~~ein Paar~~ Naturereignissen, die J. in der neuesten Zeit trafen. Aehnlich jenem obengedachten Gewittersturme im J. 1700, kam ein solcher am 29. Nov. 1825 Abends plötzlich über J. und die nächste Umgegend, und zwar so heftig, daß an der Frankfurter Landstraße, nach Richerode hin, auf einem sehr kleinen Raum 36 starke Eichen zerschmettert, und in den nach dieser Seite hin liegenden Gärten, so wie an den Dächern und Fenstern der Kirche, der Pfarrgebäude, und mehrerer Wohnungen, eine auffallende Verwüstung angerichtet wurde. Und gerade ein halbes Jahr nachher (28. Mai 1826) wurde, fast in derselben Richtung, der größte Theil des Winterfeldes durch ein schreckliches Hagelwetter zerschlagen.

---

c) Jesb. Pf. Rep. III. 2. E. a. u. b.

Zweite Abtheilung.

Von der Pfarrei Jesberg und deren Inhabern.

Erster Abschnitt.

Von der Pfarrei.

§. 22.

Aeusseres Verhältniß derselben.

Die Pfarrei J. sowohl als Schlierbach gehörten vor der Reformation zu dem Dekanat oder Landkapitel des Erzpriesters zu Niederurff. Dieses war das kleinste der neun Dekanate, die unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des, mit der Probstei S. Peter zu Fritzlar verbundenen, erzbischöflich-mainzischen Archidiakonats standen, indem ausser „Lenstenhusen und Schlerbach" nur die Pfarreien Urff, Zwesten, und Bischhausen, also ein Drittel der jetzigen Classe Borken, dazu gehörten [a]). Dem Official jener Probstei wurden die Pfarrer präsentirt, und von ihm auch bestellt.

Nach der Reformation, oder doch nach der durch die Ordnung von 1537 gemachten Eintheilung des Landes in sechs Superintendenturen, wo es bei jedem Bezirk heißt, „vnd was drumb vnd daran leigt," scheint J., oder wenigstens Schlierbach, mit der benachbarten Grafschaft Ziegenhain zu der Superintendentur Alsfeld gehört zu haben, und es wird in den Acten von dem Pfarrer zu Schlierbach einmal gesagt, daß „ihn der Superndent zue „Alßfeldt düchtig gemacht" habe. Nachdem aber Alsfeld durch die, nach L. Philipps Tode (1567) erfolgte, Theilung von dem diesseitigen Gebiete getrennt worden, kam die Pfarrei in die noch jetzt bestehende Verbindung mit dem Amte und der nachherigen Classe Borken, deren

a) Würdtwein Dioeces. Mog., T. III., p. 568.

Unteraufseher oder Vorstand schon damals der Stadtpfarrer zu Borken war, doch ohne die Metropolitans-Benennung, welche erst im Anfange des 17. Jahrh. gebräuchlich wurde.

Daß J. seit jenem Zeitpunkt fortwährend zu der Diöcese Cassel gehört hat, davon finden sich nicht allein in diesen Blättern (z. B. §. 9. 33. u. ff.) mehrere Beweise, sondern auch vorzüglich in den Kirchenrechnungen von 1574 an, welche alle von dem Casselschen Superintendenten abgehört, und von dem Schultheiß und Pfarrer zu Borken mit unterschrieben sind.

§. 23.

Ehemaliger Umfang der Pfarrei.

1) im Allgemeinen.

Ehe von dem in dem Vergleiche von 1586 den v. L. vorbehaltenem Patronatrecht über diese Pfarrei die Rede seyn kann, muß nothwendig erst festgestellt werden, ob alles, was jetzt zu derselben gehört, von Alters her dazu gerechnet worden, oder ob die in jenem Vergleiche erwähnte „Präsentirung eines Pfarherrn zu Lenztenhausen" sich blos auf das alte Gericht Jesberg erstreckt habe. Man kann diese Frage sofort verneinen, wenn man sich erinnert, was (§. 3.) von Brünchenhain gesagt ist. Obgleich dieser Hof nie zu dem alten adelichen Gerichte Jesberg gehörte, so war er doch von jeher bei der Mutterkirche zu Jesberg eingepfarrt.

Geht man aber auf Urkunden zurück, die noch etwas älter sind, als jener Vergleich, und die daneben die Pfarrei unmittelbar angehen, nemlich die Pfarr-Präsentationen von 1568 und 1582, so ergiebt sich, daß die Pfarrei in der ersteren Jespurgk und Linstenhausen, und in der letztern [a]) Jespurgk, Lenstenhausen vnd

---

a) Pfarrleihebrief und Revers von 1568 und 1582, bei den v. Linsing. Acten im H. u. St. Archiv. Auch Nachtrag Beil. 9. und 18.

Hundtshausen genannt wird, daß also ausser der Mutterkirche zu Lenstenhausen, — welche 1525 auch die Pfarrkirche und Kerspelskirche heißt [b]), — noch zwei andere Orte vorkommen, nemlich die Burg Jesberg und das Dorf Hundshausen.

In der Burg war nemlich eine Capelle, worin für die Burgbewohner zu gewissen Zeiten Messe gelesen, und nach der Reformation jede Woche eine Wochenpredigt gehalten wurde. Diese Capelle war aber gegen das Ende des 16. Jahrh. schon so verfallen, daß der Gottesdienst nicht mehr darin gehalten werden konnte. Dieß erhellet aus einer Beschwerde des bekannten Dieterichs v. L. [c]), daß Johann v. L. zu Marburg, Johanns d. ält. Sohn, sich weigere, die zerfallne Capelle wieder aufbauen zu helfen, woran er und sein Bruder Ludwig (§. 14) vorhin keinen Theil gehabt, bis Johann d. jüng. in Frankreich todt geblieben sey (1588), und sie von allen dessen Gütern ihren Antheil bekommen hätten. „Und der „Pfarherr," sagt er weiter, „ist diesen Wochengottes„dienst um so mehr zu halten verpflichtet, da ihme dajegen „ein Zehntlein von denen v. L. eingethan worden, damit „er sich desto baß betragen kunde [d])."

Ueber Hundshausen ist kein Zweifel, daß die dasige Kirche jederzeit eine wirkliche Tochterkirche der Jesberger gewesen ist. Es ist nemlich sehr wahrscheinlich, daß vor Alters — vielleicht bis 1574, wo die vorige Kirche

b) Präsent. Schr. v. 1525. Nachtrag Beil. 5.

c) Schr. Dieterichs v. L. an die Canzley zu Cassel, im Concept b. d. v. Linsing. Acten im H. u. St. Archive, dem zwar das Datum fehlt, das aber offenbar zwischen 1588 und 1600 geschrieben ist.

d) Dieterichs Vorfahren hatten im Anfange des 16. Jahrh. einen ihrer geringeren Zehnten „bei einen Altar der Kirche „zu Lenztenhausen," zur Benutzung für den Pfarrer, vermacht, zufolge einer Urk. v. 11. Nov. 1517, wovon sich eine Abschr. in der Jesb. Pf. Rep. III. 2. C. d. 1. befindet.

gebauet wurde, — nur eine Capelle daselbst gewesen, und die Gemeinde gewöhnlich nach Jesberg zur Kirche gegangen ist. Das zeigt deutlich derjenige Theil der Pfarrbesoldung, welcher „für die dort zu haltende Sonntagspredigt" von jedem Hausbesitzer mit 6 Groschen entrichtet wird. Der Zeitpunkt dieser Einrichtung, zufolge welcher der Pf. von Jesberg jeden Sonntag nach Hundshausen gehen muß, statt daß vorher diese Gemeinde nach Jesberg gekommen war, läßt sich zwar mit einiger Gewißheit nicht ausmitteln, weil von der 1585 aufgesetzten Competenz, welche mehrere Bemerkungen enthält, gerade das erste Blatt, auf dem die Geldbesoldung verzeichnet gewesen, fehlt. Sehr wahrscheinlich ist es jedoch, daß diese Anordnung, wenn nicht gerade in jenem Zeitraume, wenigstens nicht viel früher gemacht worden ist. In den Competenzen des vor. Jahrh. wird nemlich die Sonntagspredigt zu Hundshausen gewöhnlich die dritte Predigt genannt, sie muß also erst hinzugekommen seyn, nachdem Schlierbach schon mit Jesberg verbunden worden, also nach 1568 (§. 24.) Dafür spricht auch die Verschiedenheit in den beiden oben angeführten Pfarr-Präsentationen, wo in der von 1568 Hundshausen nicht mitgenannt ist, wohl aber in der von 1582. Demungeachtet hat die Kirche oder Capelle zu Hundshausen, so wie der dasige Kirchenkasten und das geringe Kirchenvermögen *), schon lange vorher bestanden.

Dagegen gehörten Schlierbach, Ellnrode und Strang ursprünglich nicht zu dieser Pfarrei, sondern bildeten eine eigene kirchliche Gemeinde in der Art, daß ersteres gewissermaßen die Muttergemeinde der beiden letztern, als eingepfarrter Filiale, ausmachte. Die näheren

---

*) Dieses bestand hauptsächlich aus einem kleinen Zehnten (§. 27. Anm. X.) und einem Wäldchen von 73 Morgen, welches im Jahre 1804 der Gemeinde für 400 Thaler verkauft wurde, da es bis dahin jährlich nur 14 Heller ertragen hatte.

Verhältnisse derselben, sowohl zu Jesberg als unter sich, bedürfen indeß einer genaueren Auseinandersetzung.

Doch noch vor derselben mögen hier zum Schluß der Nachrichten über den Umfang der Pfarrei Jesberg im Allgemeinen noch ein Paar statistische Bemerkungen stehen.

Gegen das Ende des vor. Jahrhund., vor 30 Jahren, betrug *f*) die Zahl der christlichen Einwohner in dieser Pfarrei 1514, (der jüdischen zu Jesberg 26). Jetzt sind deren 2220, (der jüdischen zu Jesberg 44 und zu Schlierbach 7,) mithin überhaupt 2271 *g*). Die Seelenzahl ist jetzt also um 731 stärker, als vor 30 Jahren.

In dem ersten Viertel des vor. Jahrh. betrug, nach den Kirchenbüchern, die Zahl der Getauften 1092, der Begrabenen 760, (die Mehrzahl der Getauften also 332), der Confirmirten 611, und der Getrauten 210 Paar. In dem 2ten Viertel: Getaufte 1290, Begrabene 1040, (die Mehrzahl der Getauften also 250), Confirmirte 658, und Getraute 312 Paar. Die Angaben des 3ten Viertels sind gar nicht zuverlässig. In dem 4ten Viertel: Getaufte 1346, Begrabene 1010, (die Mehrzahl der Getauften also 336), Confirmirte 791, und Getraute 294 Paar. In dem ersten Viertel des jetzigen Jahrh. betrug die Zahl der Gebornen 1751, worunter 916 Knaben und 835 Mädchen, 19 Paar Zwillinge, 222 Uneheliche, 61 Todtgeborne, und 14 auswärts Geborne. Der Gestorbenen waren 1195, darunter 599 männlichen und 596 weiblichen Geschlechts, 642 Erwachsene und 553 Kinder, 18 Verunglückte, und 34 auswärts Gestorbene, (unter welchen 25 im russischen

f) nach einer amtlichen Bevölkerungstabelle von 1798.

g) Nach dem St. u. Adr. Handbuch auf 1828 wäre die Einwohnerzahl der Pfarrei J. nur 2021, nach einer genauen Zählung, in der Mitte des Apr. 1828, hat jedoch Jesb. (ohne die Gendarmen) 994 Einw., Brünchenhain 15, u. Richerode 9, die Gemeinde Jesb. überhaupt also 1018, Hundshausen 467, Schlierbach 441, Ellnrode 293 und Strang 52. Hiernach sind die früheren Angaben im §. 3. zu berichtigen.

Feldzuge, 1812, Gebliebene). Die Mehrzahl der Gebornen betrug also 556, folglich 224 mehr als vor einem Jahrhundert, 306 mehr als im 2ten Viertel, und 220 mehr als im letzten Viertel des vor. Jahrh. Außerdem sind in dem ersten Viertel dieses Jahrh. von Durchreisenden und Fremden 16 geboren und 45 gestorben.

Nach einem Durchschnitt der letzten 10 Jahre ist die Zahl der jährlich in dieser Pfarrei Gebornen vollkommen 75, (worunter beinahe 13 Uneheliche,) und die der Gestorbenen beinahe 46, (die Mehrzahl der Gebornen also 29 bis 30,) der Confirmirten 44, und der Getrauten 15 Paar.

§. 24.

2) mit besonderer Rücksicht auf Schlierbach.

a] Verhältniß dieser kirchlichen Gemeinde zu Jesberg.

Zuerst kommt es hier auf die Frage an, was die Kirche von Schlierbach ehemals eigentlich gewesen, ob ein Filial der Jesberger Kirche, oder eine eigene Pfarrei, ein Vicariat. Wenn gleich jetzt, nach so langer Verjährung, nicht mehr von einer kirchenrechtlichen Entscheidung dieser Frage die Rede seyn kann, so läßt sich gleichwohl annehmen, daß sie nicht nur für die Prediger dieses Kirchspiels, sondern auch für jeden Freund der vaterländischen Kirchengeschichte, eine gewisse historische Wichtigkeit hat. Deswegen soll, was sich, nach vieljähriger Ungewißheit über diesen Gegenstand, in den verschiedenen Acten auffinden ließ, hier nach der Zeitordnung zusammengestellt werden. Die Folgerungen daraus werden sich dann leicht ergeben.

Bis zu dem J. 1510 fehlt es an aller Spur. Damals wurde zwischen dem Priester zu Schlierbach und der Gemeinde über die noch jetzt in gleicher Art bestehende Fruchtbesoldung des Pfarrers ein Vergleich errichtet, dem zufolge derselbe zu Ziegenhain oder in der Gegend gewohnt, und von dort aus Schlierbach versehen zu haben scheint [a]).

---

a) Nachtrag in der Jesb. Pf. Rep., Beil. 4.

So findet es sich den größten Theil des 16. Jahrh. hindurch als eine besondere Pfarrei, weder mit der Jesberger noch mit einer andern in Verbindung. Es kommen (§. 32) vier evangelische Pfarrer zu Schlierbach vor, die neben dieser Kirche keiner andern vorstanden. Nach dem Abgange des letzten von ihnen erhielt der Pf. Schrodt zu Jesberg (§. 33), vermuthlich 1568, auch Schlierbach als ein Vicariat. In den Acten über die Absetzung desselben (§. 9.) ist mehrmals die Rede „von der Pfarr „Schlierbach, wohin der Pfarherr zu Jesberg vor „tuiglich angenommen," — „welche auch der Pfarherr „zu Jesberg versehen thut" u. dgl. Auch in dem Bericht des Superintendenten Meier über diese Sache (§. 9, Anm. *a.*) heißt es im Anfange ausdrücklich, Schrodt habe „diese Pfarr eine Zeitlang neben Jesberg ver„sehen," und weiterhin „das er von den Junckherrn „beide Pfarrn Jesperg und Schlierbach ein„bekommen hatt," und so werden auch am Schlusse des Berichts „die Pfarr Jesperg und die Pfarr Schlier„bach" bestimmt unterschieden. Es findet sich ferner in dem ältesten Verzeichnisse der Pfarrbesoldung von dem Pf. Colmann (§. 34.) aus dem J. 1585 die Besoldung von Schlierbach, Ellnrode und Strang abgesondert von der übrigen verzeichnet, mit der Bemerkung daneben: „Diß ist proprie nicht eine Filia der Pfar Jespergk, „und hiebevor aus andern Orten versehen worden. Weil „aber das Pfargefell zu Jespergk so gering, das unmüg„lich sich daruf zu betragen, ists nun etliche iar dabei „blieben." *b*).

Seitdem ist nun das Vicariat Schlierbach das letzte Viertel des 16. und das ganze 17. Jahrh. hindurch ununterbrochen von Jesberg aus versehen worden. Das beweisen die von den Pfarrern zu Jesberg eigenhändig geschriebenen Schlierbacher Kastenrechnungen von 1574

b) Jesb. Pf. Rep. III. 2. C. a. α., Nr. 1.

bis 1601 und von 1641 bis 1697, und aus den Jahren, wo deren keine vorhanden sind, andere von den Pfarrern zu Jesberg geschriebene und unterschriebene, zu der Schlierbacher Besoldung gehörige, Papiere und Documente, als Lehnbriefe u. dgl. Dem scheint zwar eine Angabe des Pf. Brandau zu Allendorf a. d. Landsburg [c]) zu widersprechen, daß, der Versicherung zwei alter Einwohner von Allendorf und Michelsberg zufolge, „Schlierbach vor „diesem von einem Pfarrer Johann Pauli zu Allendorf „curiret wäre.“ Da aber dieser Pfarrer von 1626 bis 1657 an letzterem Orte im Amte gestanden hat [d]), während welcher Zeit die Pf. von Jesberg Schlierbach unwidersprechlich mit versehen haben, so kann Schlierbach von dem Pf. Pauli nur während der drittehalbjährigen Vacanz der Pfarrei Jesberg, von 1646 bis 1648, deren im Verfolg (§. 37.) gedacht werden wird, versehen seyn. Das bestätigt sich auch durch die Schlierbacher Kastenrechnung von 1647, wo es unter den Zehrungskosten heißt: „4 Alb. 6 Hlr. Kastenmeister zu Borken verdahn, „da sie umb Commission zu predigen an Herrn Pfarr „zu Altendorf angehalten.“

Während dieses Zeitraums wurde die Vicariats-Qualität von Schlierbach auch von den Gemeinden selbst noch immer zur Sprache gebracht, besonders in den Streitigkeiten mit Jesberg und den Predigern über die Zeit des sonntäglichen Gottesdienstes, namentlich mit dem Pf. Müller (§. 35.), und E. Limberger (§. 39). In einer von Jesberg und Hundshausen gegen Schlierbach bei dem Justitiar des Gerichts Waltersbrück übergebenen Beschwerdeschrift heißt es ausdrücklich: „Weil nun Schlierbach eine

c) Schr. des Pf. Brandau vom 26. Januar 1707 an den v. Hoffschen Amtsschulth. Rückersfeld zu Rommershausen. Nachtrag Beil. 31.

d) So steht in der Kirche zu Allendorf geschrieben, wo überhaupt die Namen und Dienstzeit aller dortigen Pfarrer seit 1574 zu lesen sind.

„Mutterkirche ist, so vor langen Jahren ihren eigenen „Pfarrherrn gehabt" ꝛc. [e]) Und die Gemeinde Schlierbach sagt selbst noch am Ende des 17. Jahrh. in einer dem Consistorium übergebenen Exceptionsschrift [f]): „ohnerachtet wir alß ein Vicariat zu consideriren ꝛc." und unterschreibt: „Sämtliche Gemeinde und Vicariat „Schlierbach samt darzu gehör. Filialen." Auch in dem darauf erfolgten Consist. Rescript [g]) wird Schlierbach ebenfalls ein Vicariat genannt. Indeß äussert sich schon elf Jahre früher der Pf. Risseler (§. 38) über dieses Verhältniß bei dem Consistorium [h]) also: „Ich habe „seit 20 Jahren die monatlichen Bettage zu Schlierbach „gehalten, weil ich in den Gedanken gestanden, daß „Schlierbach ein Vicariat sey, wie die Einwohner „sich noch vor Kurzen in den Beiträgen zu den Pfarrgebäuden als ein Vicariat bewiesen. Ich weigere „mich auch nicht, ferner dahin zu gehen, wenn es noch „ein Vicariat seyn soll. Weilen nun ein neu Pfarrhauß „in Jespurg soll gebauet werden, so wollen sie nun „kein Vicariat, sondern ein Filial, seyn und „bleiben." Verschieden also, wie es jedesmal das verschiedene Interesse mit sich brachte.

Im Anfange des 18. Jahrh. aber wurde die Sache geradezu und amtlich zur Sprache gebracht. Als der Jesberger Kirchenpatron den Pf. E. Limberger auf das ganze Kirchspiel präsentirt hatte, wollten die Gebrüder von Hoff, als damalige Besitzer des Gerichts Waltersbrück (§. 17. Anm. *e.*), von einem ihnen angeblich zustehenden Patronatrechte über Schlierbach Gebrauch machen. In dem Präsentationsschreiben [i]) nennen sie es bestimmt „ein Vicariat, das von dem Defunctus mittver-

---

e) vom 6. März 1682. Jesb. Pf. Rep. III. 2. C. b. Anl. 2.
f) vom 9. Juni 1699. Ebend.
g) C. R. v. 16. Juni 1699., Ebend.
h) Vorstell. v. 22. März 1688. Nachtrag ꝛc. Beil. 23.
i) Nachtrag in der Jesb. Pf. Rep. Beil. 29.

„sehen und curiret" sey. Die von ihnen, auf Befehl des Consistoriums, beigebrachten Beweise [k]) sind aber, da sie blos von den Pfarrern Socius zu Schlierbach und Pauli zu Allendorf hergenommen sind, völlig unbedeutend. Der Obervorsteher v. L. stellt nun in seiner Widerlegung [l]) die Vicariats-Qualität gar nicht in Abrede, sondern sagt ganz richtig, es sey deswegen ein Filial von Jesberg genannt worden, weil es schon viele Jahre dabei gewesen, und seine eigenen alten Papiere [m]) zeigten, daß es mit Ellnrode und Strang eine besondere Pfarrey sey, wie sich ja auch bei dem Consistorium finden würde.

Die Sache blieb deswegen ohne alle Folgen, und ist nun auch seit länger als einem Jahrhundert nicht wieder amtlich zur Sprache gekommen, sogar da nicht, als während der letzten Erledigung (1801) die Gemeinde Schlierbach dem Landesherrn ein Gesuch um Trennung von Jesberg und Vereinigung mit Allendorf a. d. Landsburg einreichte (§. 43). Hier wurde die ein Jahrhundert zuvor so ernstlich behauptete Vicariats-Eigenschaft, gewiß aus Unkunde, so wenig von der Gemeinde, als von dem Consistorium, in den weitläuftigen Verhandlungen darüber in Anregung gebracht, ungeachtet dieselbe doch ein sehr wichtiger Grund gewesen wäre, der leicht eine ganz andere Entscheidung, als die damals erfolgte abschlägige, hätte bewirken können.

Aus diesem allen ergiebt sich nun, daß Schlierbach nebst Ellnrode und Strang ursprünglich ohne allen Zweifel ein Vicariat war [n]). Ob dasselbe vor

k) in einer Schrift vom 26. Jan. 1707. Ebend. Beil. 31.

l) Ausz. a. d. Obervorstehers v. L. Bericht v. 6. Aug. 1707. Ebend. Beil. 34.

m) nemlich die Pfarr-Leihebriefe u. Reverse b. d. v. linsing. Docum. im H. u. St. Archiv.

n) Hieher gehört auch das §. 22. aus Würdtwein angeführte, wo Schlierbach als eine besondere Pfarrei des Dekanats Urff aufgeführt wird.

dem 16. Jahrh. in dieser Eigenschaft jemals mit Jesberg verbunden gewesen, ist unbekannt, gewiß aber, daß es von 1510 bis 1568 weder mit Jesberg noch mit einer andern Pfarrei in Verbindung stand, sondern eigne Pfarrer hatte, daß es seit 1568 dem Pf. Schrodt zu Jesberg und dessen Nachfolger Colmann von dem Kirchenpatron als ein Vicariat beigegeben wurde, und seitdem immer von den Pfarrern zu Jesberg mitversehen ist.

Von dieser ehemaligen Vicariats-Qualität der Schlierbacher Kirche ist jedoch, nach einem so langen Zeitraum und der neulich vollzogenen Trennung (§. 26.), kaum noch etwas übrig, und diese Kirche nunmehr, wie die zu Ellnrode, nicht anders als ein Filial der Jesberger Kirche zu betrachten.

§. 25.

b) Bestandtheile der Pfarrei Schlierbach.

Ehe sich von den innern Verhältnissen dieser vormaligen Pfarrei reden läßt, muß zuvor, da sie nicht zu dem oben (§. 3.) beschriebenen Gerichte Jesberg, sondern zu verschiedenen andern gehört hat, sowohl in politischer als in kirchlicher Beziehung, hier noch eine nähere Beschreibung vorangehen. Es gehörten dazu, wie schon im Vorbeigehen angeführt ist, die drei Dörfer Schlierbach, Ellnrode und Strang.

Das Dorf Schlierbach liegt eine sehr starke halbe Meile südöstlich von Jesberg, drei Viertelmeilen von den Städten Ziegenhain und Treysa, unmittelbar am linken Ufer der Schwalm, über welche seit dem Ende des vor. Jahrh. eine steinerne Brücke führt, im Westen nahe unter der weit umher sichtbaren, wald- und basaltreichen, Landsburg, deren Gipfel noch einige Ueberbleibsel einer ehemaligen Burg trägt. Schlierbach gehörte in älteren Zeiten zu den Besitzungen einiger adelichen Familien des Löwen-

steiner Grundes [a]), namentlich der von Löwenstein selbst, nachher aber bis auf die neueste Veränderung (1821) zu dem Gerichte Waltersbrück (§. 17. Anm. *e*). Das Dorf, welches ehedem mehr landeinwärts und nördlich von der vormaligen Kirche gestanden haben soll, hatte am Ende des vor. Jahrh. 45, jetzt hat es 53 Häuser, und (einschließlich einer jüdischen Familie von 7 Personen) 441 Einwohner, die sich größtentheils vom Bau ihrer guten Feldmark nähren, deren vormaliger Wohlstand aber seit den letzten Jahrzehenden auffallend abgenommen hat.

Ellnrode, ein armes Walddorf, dessen schon (§. 3. und 16.) erwähnt worden ist, liegt eine halbe Meile südlich von Jesberg an dem Wege nach Treysa, in der Mitte zwischen Schlierbach und Hundshausen, von jedem eine Viertelmeile entfernt, hat jetzt 35 Häuser und 293 Einwohner, deren kleinerer Theil einen unergiebigen Ackerbau treibt, die Mehrzahl aber vom Taglohn sich kümmerlich nährt. Auch dieses Dorf gehörte größtentheils verschiedenen adelichen Familien des Löwensteiner Grundes, bis es der Prinz Maximilian durch Kauf an sich brachte (§. 16.), von welcher Zeit an es immer mit dem Gerichte Jesberg vereinigt geblieben ist.

Das Dörflein Strang liegt ebenfalls eine halbe Meile südlich von Jesberg, gar nicht weit gegen Westen von Ellnrode, und eine starke Viertelmeile von Schlierbach.

---

a) Daß es vor Alters eine adeliche Familie von Schlierbach gegeben habe, scheint aus einer bei den Lins. Docum. im H. u. St. Archive befindlichen Urkunde von 1345 hervorzugehen, worin der Abt Johann von Hersfeld consentirt, das Gottfried, Dietrich und Werner von Slierbach den halben Zehnten zu Slierbach (§. 12.) an Conrad von Linsingen für 92 Mark Pfenn. Treys. Währ. verkaufen können. — Sollte nicht auch das Begräbniß in oder neben der ehemaligen Schlierbacher Kirche daher den Ursprung haben, dessen Thüre und Schloß noch in den Kirchenrechnungen von 1582 und 1583 vorkommen?

Es hat nur 7 Häuser und 52 Einwohner, die alle Ackerbau treiben, und gehörte ehemals auch zu dem Gerichte Waltersbrück, ist aber hernach von den von Hoff an deren Allodialerben v. Hattenbach, nun v. Schwerzel, gekommen. Bis 1806 hat es unter dem Patrimonialgerichte derselben, nachher aber unter dem Gerichte Jesberg gestanden, womit es auch seit 1803 in Ansehung der landesherrlichen Gerechtsame, welche bis dahin durch das Amt Borken ausgeübt wurden, verbunden war.

Diese drei Orte standen von Alters her in Kirchen- und Schul-Verbindung. Sie gehörten alle in die Schlierbacher Kirche, wenn gleich die Einwohner von Strang, ausser an den Communiontagen, die ihnen ungleich nähere Kirche zu Hundshausen zu besuchen pflegten. Sie hatten alle ihr Begräbniß auf dem Schlierbacher Kirchhofe, bis Ellnrode 1780 und Strang 1806 eigene Todtenhöfe anlegen durften. Zu Ellnrode wurde bis 1734 in der gewöhnlichen Wirthshausstube Sonntags Nachmittags von dem Schlierbacher Schulmeister eine Betstunde gehalten [b]). Was den Schulunterricht anging, so gehörten zwar die Kinder von Ellnrode und Strang in die Schlierbacher Schule, aber vor dem J. 1667 wurden sie höchstens im letzten Schuljahre in dieselbe geschickt, und lernten bis dahin das nothdürftigste Lesen und die fünf Hauptstücke bei einem der älteren und ärmeren Einwohner, wenn sich gerade ein paßlicher fand, was zuweilen mehrere Jahre nicht der Fall war. Seit jenem Zeitpunkte mußten wenigstens die Knaben die Schlierbacher Schule besuchen. Der erste ordentliche Schulhalter wurde 1735 angenommen, und von dem Prinzen Maximilian bestellt [c]), nachdem durch einen Vertrag der Gemeinde

b) Der Schlierbacher Schulmeister erhielt dafür jedesmal einen Weißpfennig und einen freien Trunk Branntewein. Dieses Accidens pflegte der letzte derselben in solchem Maaße zu benutzen, daß er zuweilen noch am Mittwoch in der Ellnröder Schenke anzutreffen war.

c) Jesb. Pf. Rep. III. 2. D. e. Anl. 1. Vergl. §. 24.

mit jenem die geringe Besoldung festgesetzt, und das Jahr zuvor ein Schulhaus [d]) mit einer Betstube [e]) erbauet war. Die zu der Schlierbacher Schulstelle aus Ellnrode fällige Küsterbesoldung blieb bei derselben, bis im J. 1811 die Schulverbindung, zum Vortheil beider Stellen, ganz aufgehoben wurde [f]). Die Kinder von Strang wurden fortwährend willkührlich bald nach Ellnrode, bald nach Hundshausen, zur Schule geschickt, mußten aber das altherkömmliche Schulgeld nach Schlierbach bezahlen.

Mit dieser Gemeinschaft waren unstreitig große Nachtheile und Beschwerden und vielfältige, fast nie ruhende, Streitigkeiten verbunden. Längst hatte deswegen auch die arme Gemeinde Ellnrode um die kirchliche Trennung mehrmals, aber vergebens, nachgesucht. Diese wurde nun aber durch eine inzwischen geschehene Theilung eines Waldbezirks, den Schlierbach und Ellnrode gemeinschaftlich besaßen, und durch die erwähnte Auflösung des Schulverbandes (1811), um vieles erleichtert. Die nächste und entscheidende Veranlassung gab endlich der gänzliche Verfall des gemeinschaftlichen Kirchengebäudes, von dem nun etwas gesagt werden muß.

§. 26.

c) Auflösung der durch die gemeinschaftliche Kirche bestandenen Verbindung.

Die gemeinschaftliche Kirche zu Schlierbach, deren Ursprung sich höchst wahrscheinlich tief im Mittelalter

---

d) Eigentlich ein Gemeindehaus zu dreifachem Behuf, mit einem Thürmchen und einer Glocke. Unten war der gottesdienstliche Versammlungsort, an der andern Seite eine Hirtenwohnung, und oben eine sehr beschränkte Wohnung für den Schulhalter, mit einer einzigen Stube, die zugleich zur Schulstube diente.

e) Die Betstube, der Ort zu den gottesdienstlichen Zusammenkünften, wurde zu Ellnrode allgemein die Betstunde genannt, weil diese darin gehalten wurde, so wie seit 1780 auch die Leichenpredigten.

f) Jesb. Pf. Rep. III. 2. D. d. Seite 3 fg.

verliert, war das Band, welches diese kirchliche Gemeinde zusammenhielt. Sie stand nicht in dem Dorfe, sondern etwa 400 Schritte davon entfernt, auf einer Anhöhe im freien Felde, an dem Wege, der von Schlierbach nach Ellnrode und Hundshausen führt, umgeben mit einem Kirch- und Todtenhofe, der mit einer Mauer von ungleicher Höhe eingefaßt war. Einst hatte daselbst eine Kirche — der Sage nach eine Wallfahrtskirche — von weiterem Umfange und dauerhafterer Bauart gestanden. Das bewies noch eine Mauer von gehauenen Quadersteinen, welche der letzten Kirche an der Westseite zur Giebelwand diente, aber viel höher und breiter als diese war, denn sie ragte an jeder Seite 8 bis 10 Fuß über die neueren Seitenwände hinaus, so daß zwischen dem vorderen südlichen Ende derselben, und der einzigen, engen und niedrigen, Kirchthüre, noch Raum genug zu einem Ställchen für des Pfarrers Reitpferd übrig war [a]). Ob diese Mauer von der vorletzten Kirche, die zur Zeit der Reformation daselbst gestanden, oder von einer noch

a) In älteren Zeiten hatte dasselbe während des Gottesdienstes seinen Aufenthalt unter dem schönen Laubgewölbe einer herrlichen Eiche gehabt, die nicht blos dem Kirchhofe zur Zierde, sondern auch der Kirche an der Südwestseite zu wesentlichem Schutz gegen Sturm und Regen, diente. Da sie aber das Pferd nicht das ganze Jahr hindurch gegen die Witterung schützte; so hatte dieses wohl die Erbauung des schlechten Ställchens veranlaßt, welches an der einen Seite blos eine Bretterwand hatte, — die andere Wand bildete jene massive alte Mauer, — und noch dazu an der unschicklichsten Stelle, unmittelbar an der Kirchthüre, stand. Als jener prächtige Eichbaum 1821 (wie 18 Jahre früher eine herrliche Tanne) eigenmächtig von der Gemeinde gefället war (Jesb. Pf. Rep. III. 2. A. c. Seite 7. u. Anl. 12.), und der gesunde Stamm von starkem Umfange zu Bauholz geschnitten wurde, fand sich in demselben, etwa einen Fuß von der äußeren Rinde ein, ganz darin verwachsener, mit einem Krämpchen befestigter eiserner Ring, der unverkennbar einst an den Stamm angeschlagen war, und ohne Zweifel zum Anbinden des Pferdes gedient hatte.

ältern, herrührte, ist unbekannt, ersteres aber wahrscheinlicher, weil sie noch so gut und dauerhaft war, daß sie ohne Zweifel noch einmal 245 Jahre, — so lange hat die letzte Kirche gestanden, — ausgehalten haben würde, wenn die Umstände ihre Erhaltung räthlich gemacht hätten.

Der Bau dieser Kirche war 1574 angefangen, und erst nach 16 Jahren vollendet [b]). Sie war unförmlich und unansehnlich, die innere Einrichtung enge und zweckwidrig, und als Gesammtgut mit so wenig Sorgfalt erhalten, daß schon 1751, viel ernstlicher aber 1787, durch Sachverständige auf eine nur nothdürftige Reparatur derselben und auf Anstalten zu einem neuen Bau angetragen wurde. Dieser wurde aber erst, nachdem wieder 27 Jahre verflossen waren, im J. 1816 erfolgreich zur Sprache gebracht.

Damals war es, als, zunächst veranlaßt durch üble Witterung und einen sehr bösen Kirchweg, in Schlierbach wiederholt der Wunsch geäußert wurde, die Kirche im Dorfe zu haben, wenn man auch den gemeinschaftlichen Gottesdienst mit den Ellnrödern theilen müßte. Kaum hörten diese hiervon, als auch sie ihren alten Lieblingswunsch begierig wieder auffaßten, und sich auf den Fall des Gelingens beinahe einstimmig zu unerwarteten Aufopferungen erboten. In der Ueberzeugung, daß eine solche von beiden Seiten gewünschte Veränderung für alle Betheiligte, damals und in der Folge, gleich nützlich seyn würde, wurden nun von Seiten des Pfarrers, zur Auflösung der alten Verbindung und zur Erbauung neuer Kirchen in Schlierbach und Ellnrode, recht ernstliche Anstalten getroffen. Nicht lange, so schlossen die Vorgesetzten beider Gemeinden, mit Zuziehung mehrerer Einwohner und unter Vermittelung des Predigers, einen vorläufigen Vergleich [c]), während die Sache bei dem

---

b) Schlierb. K. Rechn. v. 1575 bis 1590 in der Jesb. Pf. Rep.

c) Abschr. i. d. Jesb. Pf. Rep. III. 2. A. d. Anl. 2.

Consistorium eingeleitet [d]), und zwei Mitglieder desselben mit einer Untersuchung an Ort und Stelle beauftragt wurden [e]). Die Erbauung einer neuen Kirche im Dorfe Schlierbach wurde zwar bald nachher ohne Schwierigkeit genehmigt [f]), die Trennung der bis dahin verbundenen Gemeinden aber, so wie der auch von Ellnrode, ohne Rücksicht auf ihren ärmlichen Vermögenszustand, gewünschte Kirchenbau, erst nach Ueberwindung vieler Hindernisse gestattet [g]). Im folgenden Sommer legte die Gemeinde Ellnrode fröhlich Hand an's Werk, und nach kaum anderthalb Jahren (6. Dec. 1818) wurde die kleine Kirche eingeweihet [h]), nachdem, auf dringendes Verlangen der Gemeinde, schon seit dem September 1816 alle vierzehn Tage der Gottesdienst in der alten Betstube gehalten war, welche nach einiger Zeit in eine gute und sehr geräumige Schulstube umgewandelt worden ist. Die alte Schlierbacher Kirche wurde erst später (Martini 1819) abgebrochen, und in den beiden folgenden Jahren die neue im Dorfe erbauet. Von Strang kam erst nach mehreren Jahren, und nach kaum glaublicher Widersetzlichkeit, ein Vertrag über die Abfindung mit Schlierbach, und ein anderer über eine neue Kirchen- und Schul-Verbindung mit Ellnrode, zu Stande [i]).

Nach dem auf diese Art neu geordneten Verhältniß dieser drei Gemeinden erscheinen dieselben nun wirklich,

---

d) Ber. v. 18. Juni 1816. Ebend. c. Seite 11 — 15.

e) Es waren der damalige Regierungsrath und zweite Syndikus des Consistoriums, bald nachher Oberappellationsrath, Herr Dr. B. W. Pfeiffer, und der Consistorialrath, Hof- und Garnisonsprediger, Herr C. F. Schnackenberg, welche diesen Auftrag erhielten, und denselben am 23. und 24. Juli 1816 vollzogen.

f) C. Rescr. v. 31. Oct. 1816. Jesb. Pf. Rep. III. 2. A. c. Anl. 3.

g) C. Rescr. v. 24. Jan. 1817. Ebend. d. Anl. 3.

h) Einweihung der Kirche zu Ellnrode. Ebend. Anl. 15.

i) Vertr. v. 20. Febr. 1820. Abschr. in der Pf. Rep. III. 2. A. e. Anl. 14. 23.

Ellnrode mit Strang eben sowohl, wie Schlierbach, als einzelne Filiale von Jesberg, wofür sie zusammen schon längst mit Unrecht gehalten wurden.

§. 27.

Patronatrecht über Jesberg und Schlierbach.

1) die Kirchenpatronen.

Daß die Familie von Linsingen das Patronatrecht über die Kirche zu Jesberg schon vor dem Vergleich von 1586 und auch vor der Reformation besessen habe, ist aus unzähligen Stellen der Acten, aus denen die obigen Nachrichten gezogen sind (besonders §. 7 bis 10.), unwidersprechlich gewiß. Die mehrgedachte Urkunde von 1350 (§. 3. Anm. *c.*) fängt an: „Wir die Patronen und „Lehnherren der Pfarr und Kirchen zu Lenstenhausen ꝛc.", und die Präsentationsschreiben von 1525 [a]) und 1568 [b]) beweisen es nicht minder. Durch jenen Vergleich wurde aber den v. L. dieses Recht nicht nur erhalten (§. 12.), sondern es kommt in allen ihnen seitdem von den Landgrafen ertheilten Lehnbriefen [c]) ausdrücklich vor. Und daß Hundshausen mit darin begriffen war, ist (§. 23.) gezeigt worden, so auch, daß Schlierbach bis gegen das letzte Viertel des 16. Jahrh. ein Vicariat gewesen ist. (§. 24.) Wer besaß aber das Patronatrecht über diese Vicariat-Kirche? Die Ansprüche, welche die von Hoff im Anfange des 18. Jahrh. darauf machten, waren nur scheinbar, und die v. linsingsche Vertheidigungsschrift [d]) dagegen so klar, daß jene die Sache auch nicht fortsetzten,

---

a) Nachtrag in d. Jesb. Pf. Rep., Beil. 5.

b) Ebend. Beil. 9.

c) Lehnbrief v. 19. April 1589, v. 3. Mai 1593, v. 3. Dec. 1650, v. 14. Mai 1672, v. 24. Juni 1684 und v. 28. Juli 1696, sämmtlich b. d. v. L. Docum. im H. u. St. Archiv.

d) Nachtrag ꝛc. Beil. 34.

und bei der nach 8 Jahren wieder eingetretenen Erledigung ihren Gegner das Präsentationsrecht auch über Schlierbach ohne Widerspruch ausüben ließen.

Daß die v. L. dieses aber wirklich besaßen, und sich wahrscheinlich durch einen Familien-Vergleich in Jesberg und Schlierbach dergestalt getheilt hatten, daß die Jesb. Linie nach Jesberg, die Marburger Linie aber nach Schlierbach präsentirte, ist aus folgendem klar: 1) In dem Präs. Schr. v. 1543 für Johann Nolde nach Schlierbach sagt Johann der Elter (der Vater: Er war Hofmeister Philipps des Großmüthigen zu Marburg) von der „Pfarkirch zu Schlierbach, die mir von meinen „Leibs-Erben de jure patronatus zu verleihen zustehet." 2) In einem Schreiben Johanns v. L. des ält. an den L. Ludwig zu Marburg (Novemb. 1572) nennt er Schlierbach „meine Pfarr", und in einem deshalb von dem L. Ludwig an Wilhelm IV. erlassenen Schreiben wird gesagt von der „Pfar zu Schlierbach, „darüber gemelter vnser Haushoffmeister „Collator ist." 3) Dieterich v. L. sagt in einem Schreiben an Wilhelm IV. aus dem J. 1575 [e]): „der „Hoffmeister selbst hat ihn (Schrodt) vor tuiglich „zu Schlierbach angenommen," und hernach: „das der newe Pfarher (Colmann) kurtzumb sein Amt „anfangen zu Schlierbach angetreten," als zu des ältern Vetters Collatur, und nicht zu der seinigen gehörig. 4) Mit den deutlichsten Worten sagt der Superintendent Meier, welcher von Amtswegen des Verhältnisses kundig seyn mußte, schon in einem früheren Berichte [f]): „Die „Sache des Pfarherrn zu Jesperg betreffend, vber welchen „Johan v. L. zu Marpurg klaget vnd In der Pfar

---

e) von einem Concept ohne Datum b. d. v. Lins. Doc. im H. u. St. Archiv.

f) Orig. Bericht des Superint. a. d. Landgr. v. 3. Dec. 1572 im Reg. Arch. A. Jesb. Vol. V., auch in Abschrift bei dem Nachtrag ꝛc. Beil. 10.

„Schlierbach, deren er Collator ist, vnd bemel-„ter Pfarherr eine Zeitlang neben Jesperg versehen hatt, „zu entsetzen begert ꝛc.," weiterhin: „er solle zwischen „Michaelis sich mit Johan v. L. als Collator der „Pfar Schlierbach absinden ꝛc.," und am Schlusse: „da die Linsingen zu Jesperg, als Collatores „der Pfar Jesperg, jne Pfarherrn gern behalten, — „der Collator aber der Pfar Schlierbach jn „lenger alda zu dulden nit gemeint ist." 5) Daß im 16. Jahrhund. die v. L. wirklich mehrere Pfarrer nach Schlierbach präsentirt haben, zeigen die zum Theil, wenigstens in den Concepten, noch vorhandenen Präsentationsschreiben von 1543, 1557, 1560, und 1575, für Colmann, der die Präsentation auf Jesberg mehr als sechs Jahre nach der auf Schlierbach erhielt, so wie dessen Revers [g]).

Auch der nachherige Besitzer des Gerichts Jesberg, der Prinz Maximilian, hatte das Patronatrecht über Schlierbach eben sowohl als über Jesberg, oder über die ganze gegenwärtige Pfarrei Jesberg. Wenige Tage nach der Belehnung des Prinzen machte der Superint. Kürsner dem Pf. A. Limberger den Befehl des L. Carl bekannt, daß im Kirchspiele Jesberg in dem Kirchengebete auch „in specie des Prinzen Maximilian und dero Herz-„geliebten Gemahlin" gedacht werden solle [h]). Er selbst übte das Patronatrecht dreimal aus, bei der Anstellung der Pf. Kröschel [i]), Endemann und Wiedemann (§. 40. 41.), und nach seinem Tode wurde es von seinen Beneficial-Erben, ehe das Erbschafts- und Schuldenwesen beendigt wurde, bei der Anstellung des Pf. Ernst

g) Bei den v. Lins. Acten im H. u. St. Arch., auch Nachtrag ꝛc. Beil. 6, 7, 8 und 18.

h) Schr. des Superint. Kürsner v. 27. Apr. 1723 an den Pf. Limberger, im Reg. Archiv.

i) Präsentat. Schr. u. Bestellungs-Rescr. v. 3. Mai 1725. Nachtrag Beil. 45.

(§. 42.) noch einmal ausgeübt. Der Prinz that aber nicht allein eben so viel als seine Lehnsvorgänger, sondern er übte auch Befugnisse aus, von welchen bei jenen keine Spur vorkommt. Es finden sich nicht nur zwei Beispiele, daß er dem Superintendenten auch einen Schulmeister präsentirt, sondern auch, daß er deren drei unmittelbar bestellt hat [k]), sogar einen ausserhalb seines Gerichts, zu Schlierbach [l]), mithin ganz in seiner Eigenschaft als Kirchenpatron. Wahrscheinlich ließen das die Behörden geschehen, nicht blos seines hohen Standes, sondern der großen Wohlthätigkeit wegen, die er bei vielen Gelegenheiten den geistlichen Dienern und Gütern seines Patronats bewiesen hat. Bei der älteren Schulstelle zu Jesberg ist noch eine jährliche Besoldung von 12 Thalern aus der Renterei, die sich auf eine Verwilligung des Prinzen gründet [m]). Der zu seiner Zeit neu gestifteten sehr ärmlichen Schulstelle zu Ellnrode gab er ebenfalls jährlich ein Viertel Korn und zwei Klaftern Holz, welche Besoldungstheile aber nach dem Tode des Prinzen wieder eingezogen sind. Bei einem Anbau am Schulhause zu Jesberg schenkte er das nöthige Holz, bei dem Kirchenbau zu Hundshausen gab er ansehnliche Beiträge an Geld und Bauholz, und die Orgel in der Kirche zu Jesberg ist, nach einer sehr wahrscheinlichen Ueberlieferung, auch von ihm geschenkt worden.

So löblich handelten nicht immer die früheren Kirchenpatronen. Der bekannte Dietr. v. L. ließ sich 1597 von Müller (§. 35.), ehe er ihm die Präsentation ertheilte, einen besondern Revers [n]) ausstellen, „daß er „nichts weder mit schreiben noch mit reden wider die

---

k) Jesb. Pf. Rep. III. 2. D. b α Anl. 5 und e γ. 1. Anl. 4. Anl. 2 u. 3. auch c. γ. 1. Seite 2.

l) Ebend. D. d. γ. 1. Anl. 1.

m) Ebend. D. b. α. Anl. 3.

n) Orig. bei den v. Linſ. Doc. im H. u. St. Archiv.

„v. Linsingen thun wolle, dabei auch keinen Opfermann „oder Kastenmeister ohne deren Bewilligung annehmen, „und auch die Kastenrechnung vor ihnen thun wolle." Jene Patronen übten auch nicht immer das Schutzrecht über die geistlichen Güter, sondern erlaubten sich wohl gar Eingriffe in dieselben, wenn es ihrem Eigennutz zusagte. Ein auffallendes Beispiel hiervon gab Johann v. L. d. ält. zu Marburg durch seine (§. 8.) schon erzählten ernstlichen Bemühungen, die ihm eigenthümliche Besitzung zu Jesberg durch den angrenzenden Pfarrhof abzurunden. Um dieselbe Zeit suchte Dieterich v. L. das weiter oben (§. 15.) vorgekommene Elmer Pfarrgütchen, — freilich unter dem Rache übenden Widerspruch seines Marburger Vetters, — sich zuzueignen, bis nach längerem Streite am Hofgerichte zu Cassel dieses dahin entschied, daß „Dieterich die Hende von solchem Guth „sobaldt abthun, und dasselbige bey der Pfarr bleiben „lassen soll" o).

Dennoch wiederholte er nach beinahe 50 Jahren, noch kurz vor seinem Tode, bei dem L. Moriz denselben Versuch p), der aber eben so scheiterte. Auf gleiche Weise bemühte sich dieser Kirchenpatron 1576, — jedoch nicht minder fruchtlos, — die Kirche zu Hundshausen aus dem Besitz ihres kleinen Zehnten q), und sich selbst hinein zu setzen.

---

o) Hofger. Besch. vom 14. Juli 1574 in Sachen Joh. v. L. zu Marburg, w. Dieterich u. Joh. v. L. zu Jesb. Reg. Arch. A. Jesb. Vol VI., auch in Abschr. in der Jesb. Pf. Rep. III. 2. C. c. Anl. 2.

p) Bittschr. Dieter. v. L. an den L. Moriz v. 15. Juni 1621. Concept im H. u. St. Archiv.

q) Diesen kleinen Zehnten von 63 Morgen im Altenfelde haben nun seit hundert Jahren die Pfarrer, gegen eine geringe Entschädigung an den Hundsh. Kirchenkasten, gezogen, und nach und nach ist derselbe mit dem übrigen Pfarrzehnten vereinigt worden.

§. 28.

2) Ein Fall zurückgewiesener Präsentation.

Den Patronen wurde in Ausübung ihres Präsentationsrechts von Seiten des Landesherrn und des Consistoriums durchaus kein Hinderniß gemacht. Denn was die ohne Zuziehung derselben von dem L. Wilhelm IV. unmittelbar geschehene Anstellung Colmanns (§. 10. u. 34.) betrifft, so erfolgte diese erst nach langwierigen und fruchtlosen Verhandlungen mit den Jesberger v. Linsingen, und nicht ohne die bestimmteste Zusicherung, welche ihnen wiederholt mündlich und schriftlich gegeben wurde, daß ihre Rechte durch diesen Act durchaus nicht geschmälert werden sollten.

Nur ein einziger Fall kommt vor, daß ein von einem v. Linsingen Präsentirter nicht angenommen, und dem Patron aufgegeben wurde, einen andern zu präsentiren. Als nemlich der Pf. Schweinhard (§. 36) 1641 nach Dillich gezogen war, präsentirte Ludwig v. L. (Nr. 49 in der Tabelle) zu Marburg einen „Ignatius Ludo„vici aus Marburg, welcher zu Hesselrod (Hesserode, „A. Felsberg,) etzliche Jahr den Pfarrdienst bedient, „derselbe Ort aber durch Kriegsvölker und Brand beschä„diget und verderbet, daß er denselben Pfarrdienst ver„lassen und ein geraume Zeit sich alhier bei seinem Vatter „mit Weib und Kind nit mit geringer Beschwerung uff„gehalten und noch [a])." Der Superintendent antwortete dem Kirchenpatron, die Gemeinde Jesberg habe, nachdem sie sich um Ludovici's voriges Verhalten erkundigt, höchlich gebeten, sie mit demselben zu verschonen. Da nun einer Gemeinde, der Ordnung [b]) gemäß, kein Pfar-

---

a) Präsent. Schr. Ludwigs v. L. vom Decemb. 1641 an den Superint. Neuberger, vom Concept bei den v. L. Acten im H. u. St. Archiv.

b) Wahrscheinlich hat hier der Superint. das 23. Hauptstück der ersten, von der Homberger Synode ausgegangenen, Kirchen-

rer wider ihren Willen aufgedrungen werden könne, und Ludovici's Betragen viel zu bekannt sey, so habe man groß Bedenken, denselben zu befördern. Deswegen möge er entweder die Gemeinde anders disponiren, oder einen andern, von dessen Treue man besser versichert sey, präsentiren [c]). Als darauf der Patron sein Verlangen dem Superintendenten wiederholte [d]), legte dieser die beiden Schreiben dem Consistorium vor, welches nun die Sache folgendermaßen auseinandersetzte. Ludovici sey vor etlichen Jahren nach Hesserode präsentirt, und auf sein inständiges Anhalten ordinirt und introducirt. Zwar habe er die Stelle angetreten, „sie aber nur eine „fast geringe Zeit, und gar nicht, wie sich gebüret, ver„sehen, sich nie daselbst häuslich niedergethan, sondern „bald hernach ohn erlangte dimission wieder davon „getreten, sich nacher Marpurg begeben, und so oft es „ihm beliebet, von einem Ort zum andern vagiret, unter„dessen die Predigt und den Gottesdienst im geringsten „nicht bestellet, daher die armen Leuth in ihrem dermaligen „höchst betrübten Zustand eine geraume Zeit ohne Ver„mahnung und Trost göttlichen Worts und Administration „der heyligen Sacramente pleiben müßen." Nachdem deswegen verschiedene Befehle an Ludovici erlassen, sey er auf den 17. März, 29. April und 24. Mai 1639 sub praejudicio suspensionis vor das Consistorium citirt, aber nie erschienen, und als nun auch die Gemeinde um einen andern Pfarrer gebeten, so habe man nach

---

ordnung im Sinne, welche auch durch die später erschienenen Kirchenordnungen nicht aufgehoben, und auch noch fünfzehn Jahre nach diesem Schreiben, in dem 12. Cap. der K. O. vom 12. Juli 1657 (Landes-O. II. 520), wiederholt wurde, daß nemlich die Gemeinden mit ihrer Erklärung gehört, und nur, wenn von denselben keine erheblichen Einwendungen vorgebracht würden, die Bestätigung erfolgen solle.

c) Schr. des Superint. Neuberger vom 1. Jan. 1642. Orig. bei den v. Linf. Acten im H. u. St. Archiv.

d) Schr. Ludw. v. Linf. v. 7. Jan. 1642, vom Concept. Ebend.

langer Geduld nicht anders gekonnt, als ihn removiren. Da sich nun Ludovici „in seinem officio so übell und „ganz ergerlich verhalten, und seit seiner remotion nicht „das geringste specimen erwiesen, dadurch man verur-„sacht werden möchte, ihm wieder eine Gemeinde zu „vertrauen, es auch der Kirchenordnung gerade zuwider „ist, solche ab officio removirte ministros ohne sonder-„bare Ursache wieder anderwärts zu befördern," so sey diese Präsentation nicht zu berücksichtigen, sondern ein anderes Subject zu präsentiren [e]).

Die Unverwerflichkeit dieser Gründe mußte dem Kirchen-patron einleuchten. Er präsentirte deshalb auch sofort den Pf. Schnabel (§. 36.), und so war die Sache beendigt.

§. 29.

Zeitpunkt der Theilnahme der Pfarrei an der Reformation.

Die in der ersten Abtheilung (§. 4. u. 11.) erörterten älteren politischen Verhältnisse des Gerichts machten eine genaue Bestimmung des eigentlichen Zeitpunkts, wann die Pfarrei Jesberg an der Glaubens- und Kirchen-Verbesserung des 16. Jahrh. Theil genommen hat, so schwierig, daß der Verfasser 24 Jahre lang in gänzlicher Unwissenheit darüber blieb. Die Lage Jesbergs, so nahe bei Homberg, wo schon 1526 die erste hessische Synode gehalten wurde, und unmittelbar an der Heerstraße, welche die Residenz Philipps, dieses eifrigen Beförderers der evangelischen Kirchenfreiheit, mit Marburg, der neuen Universitäts- und Synodalstadt von 1527, verbindet, machte es allerdings wahrscheinlich, daß die Kirchenverbesserung in der Pfarrei Jesberg zu derselben Zeit, wie im übrigen Hessen, eingeführt worden. Allein die bis 1583 fortdauernde Verbindung des Gerichts mit dem Erzbisthum Mainz, und mit dessen katholisch geblie-

e) Conf. Rescr. vom 15. Jan. 1642 an Ludw. v. Linf. Ebend.

benen Aemtern und Städten, Fritzlar, Neustadt und Amöneburg, schien dem zu widersprechen. Am längsten täuschte ihn ein vor vielen Jahren in der Pfarr-Repositur gefundenes Blättchen, worauf er lange einen großen Werth legte, bis er in neuerer Zeit zuverlässigere Hülfsmittel auffand. Jenes Blättchen war ursprünglich der obere Theil des ersten Blatts eines von dem Pf. Schrodt aufgesetzten Verzeichnisses der Pfarrbesoldung, welches der Pf. Müller, wahrscheinlich bald nach seinem Dienstantritt, benutzte, um auf demselben einige Notizen über seine Vorgänger zu hinterlassen [a]).

Gestützt auf dieses Bruchstück stellte der Verfasser nun die spärlichen Nachrichten von den Pf. Schrodt bis Kalkhoff zusammen, und hielt diese für seine neun ersten evangelischen Amtsvorfahren, bauete dabei aber zu

---

a) Das Original bei dem Nachtrage ꝛc. Beil. 21. ist buchstäblich folgenden Inhalts:

„Johan Winter papiculus
„Vor Ehr Hermann Schrodten ist Pfarherr gewesen
„Ehr Johan Winter so nach Neustadt transferiret
VZeichnuss Herman Schrodt
vber die Pfarr Jespurgk
„Ingleichen Colmannus von Leth, orthodoxus
„nachkommender Pfarherr,
„Undt nunmehr Georg Müller volgender P.
„Demnach Ehr Hermann Walmeister
„Orthodoxi { George Mylius „darauf Ehr Samuel Krebs
„darnach Ehr Valentin Schweinhardt
„itzo Joh. Schnabelius
„darnach Gerd Gibeler, nachmalen"
φ. verte

Oben auf der Rückseite steht:

„φ. H. Johann Adam Kalkhoff, nach diesem ist kommen
„Casparus Risseler Cassellanus A° 1667 den 2. Januarii,
„bezogen 8 Tage nach Pfingsten, nach Stillung der Pest,
„die hefftig getobet hat, und fast $6\frac{1}{2}$ Steige Menschen
„weggenommen."

viel auf die von dem Pf. Schnabel herrührende Bemerkung bei Winter „papiculus,“ — nach dem jetzigen Sprachgebrauch: ein Päbstler, ein Römling —. Da dieser, im Gegensatz gegen die eingeklammerten orthodoxi, papiculus genannt, und von einem Andern, wahrscheinlich von dem Pf. Krebs, hinzugesetzt ist, daß er „nach Neustadt transferiret,“ welches Städtchen bekanntlich mainzisch und katholisch geblieben war, so schien aus der Bemerkung hervorzugehen, Winter sey der letzte, oder doch einer der letzten katholischen Pfarrer zu Jesberg gewesen. Wäre nun daselbst gleich nach der Homberger Synode das evangelische Kirchenwesen eingeführt, und Schrodt der erste evangelische Pfarrer gewesen, wie das Fragment andeutet, so hätte dieser beinahe 50 Jahre daselbst zugebracht, denn seine Unterschrift findet sich noch am 30. Juli 1576 [b]). Weil aber eben diese Handschrift weit mehr die eines kräftigen Mannes, als eines 70= bis 80jährigen Greises, zu seyn scheint, und eine 50jährige Amtsführung zu den Seltenheiten gehört; so ließ sich, bei vorausgesetzter Richtigkeit jenes Bruchstücks, nicht annehmen, daß J. alsbald mit dem übrigen Hessen zum Protestantismus übergegangen sey. Daß diese kirchliche Veränderung aber erst nach der politischen von 1583 erfolgt sey, war eben so wenig glaublich, denn alsdann wäre Schrodt, und sogar Colmann, der doch ausdrücklich als orthodoxus bezeichnet wird, noch papiculus gewesen. Die vorhandenen ältesten Kirchenrechnungen, die Schlierbacher von 1574 bis 1583, haben aber keine Spur mehr von katholischem Gottesdienst. Denn obgleich bei den Ausgaben für die Communion bis zu dem J. 1582 Hostien, und erst von 1583 an Brod, berechnet worden, so gründet sich dieser Unterschied vielmehr darauf, daß eben um jene Zeit der Lehrbegriff und

b) unter einer alten Abschrift des Fundations=Documents über den Pfarrzehnten hinter der Burg. Vergl. §. 23. Anm. c.

die liturgischen Gebräuche der Reformirten, wie von den meisten Predigern in Niederhessen, auch von Colmann in der Pfarrei Jesb. eingeführt wurden. In mehreren andern hat man ja die lutherischen Kirchengebräuche noch 20 bis 25 Jahre länger beibehalten [c]). Daß zu Schlierbach bei dem h. Abendmahle, jedoch nur auf Weihnachten, Lichter gebrannt wurden, beweiset nichts weiter, als daß damals der Gottesdienst in dieser Kirche vor Tage gehalten wurde, wie noch jetzt zu Jesberg und an vielen andern Orten üblich ist.

In diesem Dunkel war kein Licht zu finden, so lange und so ernstlich der Verf. sich auch bemühete, von sachkundigen vaterländischen Gelehrten Lösung seiner Zweifel und eine zuverlässige Beantwortung dieser kirchengeschichtlichen Frage zu erhalten, bis es ihm endlich gelang, im Regierungs-Archive zu Cassel der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Hier fanden sich nicht nur in ausführlichen Acten die Nachrichten von den Pf. Schrodt und Colmann (§. 8 — 10. 33. 34.), sondern auch, obgleich nur beiläufig und fragmentarisch, diejenigen von ihren bisher ganz unbekannten drei evangelischen Vorfahren (§. 31.). Da nun der evangelische Pf. Johann Rode zu Densberg, als er am 23. Juni 1576 zu Jesberg als Zeuge in der Pfarrhaus-Sache verhört wurde, selbst zu Protocoll giebt, er sey „Anno 1525 zu Jesberg Pfarherr geworden," und da das ihm ertheilte

c) In dem Kirchenbuche von Isthe ist von dem damaligen Pf. Keßler bemerkt, daß „1607 den 5. April auf Ostern zum „erstenmal panis communis im h. Abendmahl von 70 Personen gebraucht worden." Und in dem Kirchenbuche des Filials Wenigenhasungen schreibt der Pf. Angelokrator, der nachher, von 1614 bis 1624, Superint. zu Marburg war: „auf Pfingsten 1605 ist das Brod des h. Abendmahls zum „erstenmal gebrochen, und Brod und Wein den Communi„canten in die Hände gegeben." Um dieselbe Zeit wurde diese Veränderung auch erst zu Cassel, Eschwege, u. a. a. O. eingeführt.

Präsentations-Schreiben noch vorhanden ist [d]), da überdem Schlierbach schon vor 1543 einen oder einige evangelische Prediger gehabt hat, wie aus der Präsentationsurkunde von 1543 [e]) deutlich hervorgeht; so ist dieser Johann Rode, wenn er auch noch in den ersten Jahren seiner Amtsführung zu J. dem römisch-katholischen Cultus vorgestanden hat, doch ohne allen Zweifel, nach der Homberger Synode, der erste evangelische Prediger daselbst gewesen. Demnach ist die Pfarrei Jesberg keine der letzten, sondern vielmehr mit unter den ersten, in Hessen gewesen, die den muthvollen Bemühungen Luthers und Zwinglis huldigten, und die Kirchenverbesserung annahmen. Wenn Philipp d. Großm. bekanntlich schon in den J. 1524 und 1525 mehrere kirchliche Mißbräuche abschaffte, so führte er doch erst nach der zu Homberg (21. Oct. 1526) gehaltenen Synode die Reformation allgemein im Lande ein.

Zweiter Abschnitt.

Von den Pfarrern zu Jesberg.

§. 30.

1) Vor der Reformation.

Es sind nur wenige und dürftige Nachrichten, welche von einigen römisch-katholischen Pfarrern dieses Kirchspiels auf uns gekommen sind.

a) Zu Jesberg.

1. In der ersten Hälfte des 14 Jahrh. — um 1329, — kommt als Priester zu Lenztenhausen ein Thilo oder Conrad v. Linsingen vor, der 1342 als Domherr zu Minden gestorben ist [a]).

---

d) Concept bei den v. Lins. Docum. im H. u. St. Archiv. Auch Abschr. im Nachtrage Beil. 5.

e) Ebend. und im Nachtrage Beil. 6.

a) Geschlechts-Folge §. 6. u. Nr. 9. u. 11. Vergl. §. 5. Anmerk. *o*.

2. Um die Mitte desselben Jahrh. wird Ludwig v. Linsingen „Pastor derselben Kirchen" — „zu Lenztenhausen" — genannt [b]).

3. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. ein Conrad, dessen Familienname, — wie noch in späterer Zeit oft geschah, — nicht angegeben ist. Man könnte ihn auch für einen v. Linsingen halten, wenn er sich in der Geschlechts-Folge ꝛc. fände. Zwar kommt darin schon 1380 ein Curd vor, allein der Unterschied von 42 Jahren scheint doch zu groß, denn der Pfarrer Conrad zu Lenstenhausen findet sich erst in einer Urkunde von 1422).

4. Henrich Rode vor 1525, — aber seit wann, erhellet nicht, — einer der letzten römisch-katholischen Pfarrer zu Jesberg, und Bruder seines Nachfolgers Johann Rode. In einer, in der mehrgedachten Pfarrhaus-Sache erstatteten, Relation [d]) wird von ihm gesagt: „Es sey ein Pfarherr gewesen, Henrich Rode „genannt, der hab jm Pfargaden, darunter sich zuvor „die Pfarherrn enthaltenn, nit wonen wollen vnd dero„halb ein eignes Hauß von seinem eignen Gelde erbawt". Und als ihm dieses abgebrannt sey, habe er es auf eigne Kosten, ohne jemandes Zuthun, wieder aufgebauet. Es muß also wohl nicht groß, und der Pfarrer wohlhabend gewesen seyn. Da sein Bruder, wie dieser selbst sagt, bei seinem Dienstantritt ihm das Haus abgekauft hat,

---

b) In der Geschl. Folge kommt er gar nicht vor, wohl aber in der Urk. v. 1350. Vergl. §. 3. Anm. *e*.

c) Urk. v. Sonnt. Quasimodog. 1422, welche eine Entscheidung Gottfrieds v. L., damaligen Kellners zu Amöneburg, als erwählten Schiedsrichters, enthält „zwischen Herrn Conrad „Perner zu Lenstenhausen off einem undt Frauen Berhten „von der Günne undt Junker Eckhardt von Glymenhayn off „die andere Syten vmb zwey Fertel Früchte halp Haffer undt „halp Korn Tresisches Maßes." Jesb. Pf. Rep. III. 2. C. e. 1.

d) Relation des Hauptmanns zu Ziegenhain, Rath Bing, und des Superintend. Meier zu Cassel, als fürstl. Commissarien, vom 23. Mai 1576. Reg. Arch. Mainz. Sachen. Conv. 38.

so geht daraus hervor, daß Henrich Rode nicht zu J. gestorben, sondern weggezogen ist, entweder zufolge einer Versetzung oder einer freiwilligen Entsagung. Und daß letztere bei dem nächsten Vorgänger des Johann Rode wirklich Statt gehabt habe, steht in dem diesem ertheilten Präsentationsschreiben. Zwar wird darin der nächste Vorfahr Henrich Möller genannt; wenn dem aber wirklich so wäre, so müßte dieser bis 1525, und überhaupt nur sehr kurze Zeit zwischen den Brüdern Rode hier gewesen seyn, und der Hausverkauf unter denselben wäre gar nicht wahrscheinlich. Allein da in den vielfältigen Acten über das Pfarrhaus, besonders in der angeführten Relation und in dem mehrmals vorkommenden Zeugenverhör, nirgends eines Henrich Möller, als unmittelbaren Vorgängers des Johann Rode, gedacht wird, und dieser Name blos in dem Concept des Präsentationsschreibens von 1525 sich findet, so steht höchst wahrscheinlich Möller statt Rode nur durch einen Schreibfehler da.

b) zu Schlierbach.

Im Anfange des 16. Jahrh. stand Johann Socius (wahrscheinlich Gesell), dieser damaligen Vicariatskirche vor, und war vermuthlich zugleich mit dem ebengenannten Henrich Rode im Amte. Ob er zu Schlierbach selbst, oder an einem andern benachbarten Orte, etwa zu Ziegenhain, gewohnt habe, findet sich nicht. Letzteres ließe sich wohl aus seinem mit der Gemeinde 1510 errichteten Vergleiche [e]) schließen. (§. 24. i. Anf.).

§. 31.

2) Pfarrer nach der Reformation.

a) zu Jesberg, ohne Schlierbach.

1. Johann Rode, 1525.

Wir kennen diesen Mann schon (§. 29.) als den letzten römisch-katholischen und ersten evangelischen Prediger zu

e) Nachtrag Beil. 4.

J. Daß er 1525 daselbst angestellt worden, zeigt nicht nur die Präsentations-Urkunde [a]), worin Rode des Mainzischen Stifts Clericus genannt wird, sondern es geht auch aus dem schon angeführten Zeugenverhör in dem Pfarrhaus-Prozeß hervor, welches am 23. Juni 1576 zu J. gehalten wurde [b]). Rode erschien als damaliger Pf. zu Densberg persönlich, und wurde nebst vier alten Einwohnern von J. über die Sache vernommen. Da sagt er selbst, er sey 1525 Pfarrer zu J. geworden, habe das von seinem Bruder und Vorgänger zweimal erbauete und ihm verkaufte Haus bewohnt, und dasselbe, als er nach Densberg versetzt worden, einer Köchin Bernhards v. L. verkauft. Welch ein Licht würde es auf die Dauer seiner Amtsführung zu J. und der seines Nachfolgers werfen, wenn er auch den Zeitpunkt seiner Versetzung nach Densberg angegeben hätte! [c]) Da er im Sommer 1576 schon volle 51 Jahre im Predigtamte gewesen war, so hatte er damals ein Alter von wenigstens 76 Jahren, indem er, nach dem canonischen Rechte, vor dem 25. Jahre die Priesterweihe nicht hatte erhalten können. Er muß demnach in einem hohen Alter zu Densberg gestorben seyn.

2. **Macharius**, vor 1540 — 1556.

Vermuthlich war sein eigentlicher Name Selig oder Seligmann: er nannte sich aber Macharius oder Makarius, nach dem Gebrauch vieler Gelehrten der damaligen Zeit, ihre deutschen Namen in griechische umzuwandeln. Wann er nach Jesberg gekommen ist, läßt sich nicht genau angeben, wahrscheinlich gegen 1540, noch weniger, wie lange er da gewesen, und ob und wann er versetzt worden, oder da gestorben ist. Alles,

---

a) Urk. v. 1525 S. Georg papae (23. Apr.) im Concept b. d. v. Linſ. Docum. im H. u. St. Arch. Auch abschriftl. im Nachtrage Beil. 5.

b) Orig. im Reg. Arch. Kur-Mainz g. v. Linſ. 1562 bis 1585.

c) Die Pf. Repoſ. zu Densberg hat keine Nachrichten darüber.

was man von ihm weiß, enthält der oben (§. 8. Anm. *e.*) angeführte Canzley-Bericht, daß Macharius, nachdem er es in dem elenden Häuschen auf dem Kirchhofe nicht mehr habe aushalten können, eine Zeitlang zur Miethe gewohnt, und darauf das ihm eingeräumte, vorhin von dem Pachter der Pfarrgüter benutzte, eigentliche Pfarrhaus bezogen habe.

3. Johann Winter, 1557 — 1567.

Die Zeit seines Dienstantritts ist eben so wenig bekannt. Daß er aber 1557 schon zu Jesberg gewesen, erhellet aus einem von ihm ausgestellten Zeugniß *d*). Und daß er 1565 noch da gewesen, ist wohl daraus für gewiß anzunehmen, daß an dem ehemaligen Taufsteine, der in der gegenwärtigen Kirche zu Jesberg zum Fuße des Altartisches dient, ausgehauen ist: „1565. 3 Novembris. I. W.".

Wenn Winter auf dem bekannten Fragment papiculus genannt wird, so ist das nichts weiter als eine, 80 Jahre später geschriebene, ganz irrige Voraussetzung Schnabels, die blos auf Winters Versetzung nach Neustadt, das jenem nur als ein unvermischt katholisches Städtchen bekannt war, zu beruhen scheint. Es läßt sich jedoch sehr wohl annehmen, daß er als evangelischer Prediger dorthin gekommen sey, denn die Lage und das ganze damalige Verhältniß dieses mainzischen Städtchens war ohne Zweifel dem von Fritzlar völlig gleich. Hiervon aber ist bekannt, daß im J. 1552, nachdem Philipps d. Großm. ältester Prinz, der nachherige L. Wilhelm IV., sich (1551) auf dem Schlosse zu Friedewald mit seinem Schwager, dem Kurf. Moriz von Sachsen, und einigen andern deutschen Fürsten, und mit Heinrich II. von Frankreich, zur Befreiung seines Vaters, verbunden hatte, und ihre Heere gegen Karl V. ins Feld rückten, Fritzlar,

d) Reg. Arch. Amt Jesb. Vol. VI. Acten in Sachen Dieter. v. L. g. Joh. u. Ludw. v. L. wegen der oberen Else-Wiese.

gleich den übrigen benachbarten mainzischen Städten, von Hessen besetzt, und, um die evang. Lehre daselbst einzuführen, ein protestant. Prediger, auch protestant. Beamten und Rath, angestellt wurden. Als sich nun dadurch mehrere Hessen aus der Nachbarschaft dahin zogen, auch wohl manche Bürger zum Protestantismus übergingen, so bildete sich leicht eine protestant. Gemeinde, und diese war mit einem eignen Gottesdienst und Pfarrer noch im J. 1576 daselbst vorhanden. Da es nun wahrscheinlich zu Neustadt auf dieselbe Art zugegangen ist, so ließe sich schon dadurch des evangelischen Pf. Winter Versetzung dorthin erklären. Diese geschah im J. 1567, denn es heißt von ihm in dem oftgedachten Zeugenverhör, er sey „kurtzlich nach dem „Sterben, so A° 67 gewessen, abgezogen.“ Eine solche Versetzung von J. nach Neustadt konnte um so eher Statt finden, da die v. L. in diesem Städtchen nicht allein einen Burgsitz hatten, sondern denselben eben zu jener Zeit auch selbst bewohnten e). Ja, es läßt sich sogar erweisen, daß während der letzten Zeit, da Neustadt in hessischem Pfandbesitz war, und auch noch nachher, wenigstens der größere Theil der Einwohner sich zu der evang. Kirche bekannt hat, und daß damals längere Zeit gar kein kathol. Pfarrer, zugleich mit Winter, da gewesen ist. Als dieser nemlich 1596, — nachdem er das Predigtamt zu Neustadt noch beinahe 29 Jahre, überhaupt also 39 J., verwaltet hatte, — gestorben war, wollte das Stift zu Amöneburg, welches das Präsentationsrecht auf die Pfarrei zu Neustadt hatte, nicht wieder einen evangel., sondern einen kathol. Pfarrer, dahin präsentiren. Darüber beschwerten sich aber beide Gemeinden, Neustadt und Momberg f),

---

e) In den beiden Präsent. Schr. v. 1557 u. 1560 (Nachtrag Beil. 7. 8.) nannte sich Johann v. L. „wohnhaft zu Neustadt.“ Und Burkhard v. L. unterschrieb die Präsentation für den Pf. Kalkhoff 1650 als Burgmann zu Marburg und Neustadt.

f) Winter versah also neben Neustadt auch Momberg, welches, nach den Anzeigen in den dasigen alten Kirchenrechnungen,

bei dem Erzbischof, beriefen sich auf den Religionsfrieden von 1555, und baten, sie bei der augsburgschen Confession zu schützen. Sie wurden jedoch abgewiesen, „weil „sie des Religionsfriedens nicht vehig, sich durchaus nicht „auf denselben zu berufen hätten,“ (obgleich ohne Zweifel im J. 1555 die evangel. Lehre daselbst schon eingeführt gewesen war,) „und sie dem Gewißen der Obrigkeit und „der Patronen nicht vorschreiben dürften g)“.

§. 32.

b) Pfarrer zu Schlierbach besonders.

Deren kommen nach der Reformation vier vor.

1. Valentin * * * * vor 1543.

Seiner wird in dem Präsent. Schr. für den Nachfolger Joh. Nolde erwähnt a). In dem Concept ist aber der Familiennamen nicht ausgedrückt, oder doch völlig unleserlich. Wenn man voraussetzen dürfte, daß er die Stelle 15 bis 16 Jahre gehabt hätte, so wäre er der

---

vor 1560 katholischen, von da aber bis zu Winters Tode, 1596, evangelischen Gottesdienst hatte.

g) Rescr. des Erzbisch. Wolfgang v. Mainz v. 29. März 1597 an beide Gemeinden. Abschr. bei dem Nachtrag ꝛc. in der Jesb. Pf. Repos. Beil. 21, b. nach dem Orig. in der Pf. Repos. zu Neustadt. Ein daselbst vorhandener fragmentar. Ausz. aus einer alten, verlornen Pfarrei-Chronik erzählt: Der nunmehr bestellte kathol. Pf. Bernhard Jeger bittet beim Stift zu Amöneburg am 3. Febr. 1598, — also schon 8 bis 9 Monat nach seiner Anstellung, — „daß, weil er nicht einmal 100 fl. „von beiden Pfarreien habe, ihm ein Zusatz versprochener-„maßen geschehe, oder er der Cur entledigt werden mögte. „NB. darin meldet er, daß das arme Völklein über 20 Jahr“ — (dieses könnte wohl eher 40 als 20 heißen) „in haeresi „gesteckt, mithin er desto mehr labores habe, und jetzo nur „kaum noch 10 halsstarrige in beiden Pfarreien gefunden „würden, so noch nicht katholisch.“

a) Urk. von 1543 Dienstag nach concept. Mar. Nach dem Concept bei den v. Linss. Docum. im H. u. St. Arch. Auch Nachtrag Beil. 6.

erste evangelische Prediger daselbst gewesen; allein bei dem geringen Ertrag dieser Stelle läßt sich eine so lange Ausdauer nicht wohl annehmen.

2. Johann Nolde, 1543 —

Nach dem Abzuge seines Vorgängers Valentin **** wurde er „von den Gemeinden gewählt [b]), jedoch mit „Wißen der Obrigkeit," d. h. wohl zunächst des Kirchenpatrons, zufolge des schon gedachten Präsentationsschreibens.

3. Peter Schrodt, 1557 — 1560.

Vor ihm scheint die Stelle wieder eine Zeitlang unbesetzt gewesen zu seyn, denn in dem Präsentationsschreiben [c]). heißt es: „nachdem sie keinen praedicanten daselbst „gehabt, und die Versorgung der Inwohner mit Gottes „Wort versehen worden und ledig gestanden." Schrodt hatte als Bürger zu Treysa daselbst gewohnt, und behielt vermuthlich auch fortwährend an diesem Orte seinen Wohnsitz. Nachdem er die Pfarrei zu S. etwa 3 Jahre und 9 Monate gehabt hatte, erhielt er eine andere. Sein Revers, wie derselbe damals üblich war, ist von Johannes Ulifer, dem zweiten der evangelischen Pfarrer zu Treysa [d]), unterschrieben und wahrscheinlich auch aufgesetzt.

---

b) Nach der ersten, auf der Synode zu Homberg verfaßten, Kirchenordnung war den Gemeinden allerdings, mit Ausnahme des ersten Jahres, die Wahl und Absetzung der Prediger überlassen. (Vergl. §. 28, Anm. *b*.) Obgleich nun dieses Recht durch die Kirchenordnung von 1537 den Gemeinden wieder genommen wurde, so mag man höhern Orts doch wohl in der nächstfolgenden Zeit eine solche Wahl, zumal bei einer so geringen Patronatpfarrei, zugelassen haben. Daß dieses selbst bei wichtigeren, und von dem Landesherrn frei zu besetzenden, Stellen noch viel später geschehen sey, zeigt ein Beispiel von Wernswig aus dem J. 1580. S. Martin v. d. Synode zu Homberg. S. 173 u. 174. Anm.

c) Urk. v. 1557 postrid. Epiph. u. Revers v. Sonntag post visitat. Mariae. Nach dem Concept bei den v. Linſ. Docum. im H. u. St. Archiv., auch Nachtrag Beil. 7.

d) Kulenkamp Geschichte der Stadt Treysa, S. 197.

4. Rudolph Schrodt, 1560 —

Nach dem Präsentationsschreiben v. 12. Oct. 1560 e) war er der Sohn seines Vorgängers, und, zufolge des Reverses v. 22. Oct., vorher Pfarrer zu Hatzbach und Embsdorf gewesen. Da nun Embsdorf „vnderm Bisthum Meinz gelegen," wie es noch jetzt ist, katholisch war; sollten nicht bei diesem in dem Amte und in der Nähe von Neustadt liegenden Dorfe um jene Zeit dieselben Verhältnisse Statt gefunden haben, welche von dem Städtchen selbst vorhin angeführt sind? Vermuthlich befand sich auch da, in Folge der hessischen Besetzung von 1552, oder der älteren Pfandschaft, wenigstens bis zu der Versetzung des Pf. Rudolph Schrodt nach Schlierbach, eine protestantische Gemeinde.

Er war der letzte Pfarrer für Schlierbach besonders, denn nach ungefähr acht Jahren kam diese kleine Pfarrei für immer bei Jesberg.

§. 33.

c) Pfarrer zu Jesberg mit Schlierbach.

1. (4.) Herrmann Schrodt, 1567 — 1575.

Dieser vierte unter den evangelischen Predigern zu Jesberg war also der erste für Jesberg und das Vicariat Schlierbach. Er war aus Treysa gebürtig, vielleicht ein naher Verwandter seines eben angeführten Vorgängers zu Schlierbach, Rudolphs S., wohl gar ein Bruder desselben, und in diesem Falle ein Sohn des auch eben vorgekommenen Peter S. Allem Anschein nach hat er die Pfarrei Jesberg, wenn nicht noch gegen das Ende des Jahrs 1567, doch in der ersten Hälfte des folgenden, nach Winters Abzug (§. 31, 3), angetreten, also mehrere Monate früher, als das mehrgedachte Präsentationsschreiben für ihn am 21. Oct. 1568 a)

e) Concept bei den v. Linf. Docum. im H. u. St. Archiv, auch Nachtrag Beil. 8.

a) Concept bei den v. Linf. Docum. im H. u. St. Archiv, auch Nachtrag Beil. 9.

aufgesetzt wurde. Denn ausgefertigt und abgegeben ist dasselbe nie, sondern dieses Schreiben war Schrodts ganzer Beruf. Er war niemals weder examinirt, noch von dem Superintendenten, nach damaligem Gebrauch, Namens des Landesherrn, bestellt worden [b]); und hat er keine Prüfung bestanden, so muß er auch wohl nicht ordinirt worden seyn. Er wurde von Philipps v. L. blos nach Jesberg gesetzt, denn Schlierbach hatte damals noch Schrodts Bruder oder Vetter Rudolph, und er erhielt dasselbe von Johann v. L. d. ält. erst nach einem Jahre, auch wohl noch später. Eingeführt war er höchst wahrscheinlich eben so wenig, denn in den ihn betreffenden Berichten des Superintendenten wird dessen nie erwähnt. Diese Unordnung war bei der gleich nachher (1569) eingetretenen Erledigung der Casselschen Superintendentur, als Meier an Lanius Stelle kam, leichter als sonst möglich.

Schrodt bezog, wie seine beiden Vorgänger, das Pfarrhaus, bewohnte dasselbe aber nur bis 1573, wovon die Ursache anderswo entwickelt ist. Es liegt zwar am Tage, daß er an dem Haushofmeister v. L. zu Marburg einen erbitterten und sehr leidenschaftlichen Gegner hatte, bei dem seine Nachgiebigkeit zu spät kam; aber es läßt sich doch auch kaum denken, daß jener sich auf eine solche Art über den Pfarrer geäußert haben sollte, wie er mehr als einmal that, wenn dieser nicht wirklich wenigstens ein sehr leichtsinniger Mann gewesen wäre.

Schrodts Unfähigkeit zu seinem Amte wird sowohl in dem Berichte des Superintendenten anerkannt, als auch von ihm selbst dadurch eingestanden, daß er der wiederholt von ihm verlangten Prüfung auf alle Art auszuweichen sich bemühte. Zwar suchten ihn seine Gönner auch in dieser Beziehung bei dem Landgrafen

b) Ber. des Superint. Meier vom 5. Dec. 1572. Oben §. 9. Anm. *b*.

zu entschuldigen und sehr wahr schreibt Dieterich: „one das Pfarhaus wer er gelert genug gewesen". Dennoch kann er von seiner Lehre und seinem Leben, nach den Zeugnißen der Gemeinden, nicht mehr sagen, als daß diese ziemlich wohl damit zufrieden wären; und recht naiv ist die Vertheidigung seiner Unwissenheit unter dem Bilde von kleinen Steinen, die zu einer Mauer eben so nöthig seyen, als Quadersteine [c]).

Rühmlich ist jedoch die Beharrlichkeit, womit sie sich, so lange sie irgend noch für ihn etwas auszurichten denken, bei dem Landgrafen seiner annehmen. „Es ist „unser Pfarherr," sagen sie, „der Bescheidenheit, daß er „lieber mit seinem armen Weib Brod betteln wolt, „denn E. F. G. sich widersetzenn oder vnß E. F. G. „Vngnadt zu wege richten, — — wir aber können „doch nicht vnderlassen, jm Herrmann Schrodt Herberge „zu gunnen vnder vnß biß jn Gott vielicht widder ver„sehen wurd, da er ja weichen müste ꝛc." Sie *bitten* ferner auf diesen Fall um eine Versetzung für ihn, indem er auf der Synode „nicht simpliciter condemnirt und „seiner Lehr und Lebens halben vor untüchtig rejicirt, „sondern weil Widderwil zu Jesperg sey, daher viel „Klagens, wie denn zu geschehen pfleg, fürfallen [d])."

Indeß wurde Schrodt wirklich, und zwar auf die (§. 10) erzählte auffallende Art, seines Amts entsetzt. Demungeachtet versah er dasselbe, auf Dieterichs Betreiben und des Nachfolgers Wunsch, noch bis kurz nach Michaelis 1575. Ob er nachher, und wann und wo er wieder angestellt worden, findet sich nirgends.

Zu einem Beweise, wie es unter Schrodts Amtsführung zugegangen, mag die Beschwerde dienen, welche ein Jesberger Einwohner, Namens Recht, bei der

---

c) Schr. Dietr. v. L., ohne Datum, im Conc., i. H. u. St. Arch.

d) Schr. v. 13. Aug. 1575, im Reg. Arch. Acta Mainz g. v. Linf. Vol. 38.

Canzley zu Cassel anbrachte [e]), und die zugleich den Kirchenpatron von Jesberg lebendig darstellt — daß nemlich Dieterich v. L. in der Kirche, als der Pfarrer ihn (den Kläger) eben habe copuliren wollen, „aus „seinem Bank vor den Altar hervorgetreten, und sich „mit trotzigen Geberden vernehmen lassen, dadurch solche „Copulation zurückgangen."

§. 34.

2. (5.) Colmann von Leth, 1575 — 1597.

Colmannus von Leth wird er auf dem Bruchstücke genannt, und so unterschreibt er sich auch überall selbst. Ob der Zusatz von Leth oder Let oder auch Letta der Name seines Geburtsorts oder seiner Familie gewesen, läßt sich nicht sagen. Von seinem Alter weiß man nur, daß er in dem Schreiben des Kurfürsten von Mainz [a]) eine junge Persohn genannt wird.

Wahrscheinlich ist er vor seiner Anstellung zu Jesberg Rector zu Gudensberg gewesen, denn Dieterich v. L. schreibt „an Magistrum Cullmann jetzigen Schulmeister zu Gudensberg [b])." Hieraus ergiebt sich auch, daß er mit dem in einem Schreiben des Haushofmeisters (§. 9) erwähnten „Schulmeister von Immenhausen" nicht eine und dieselbe Person ist. Dieses könnte freilich blos eine Verwechselung des Namens beider Städte seyn; allein in einem Concept zu einem fürstl. Rescript wird der „von „vnserm Superintendenten vorgeschlagene, den Johann „und Dieterich von Linsingen vor einen Kirchendiener nit „vffnehmen wollen," Martinus Pistorius genannt, und derselbe Name findet sich auch von einem bei der Canzlei Angestellten auf der Aussenseite eines früheren

e) Ebendas. A. Jesberg. Coll. VI.
a) s. §. 10. Anm. e.
b) Leider findet sich in der Gudensberger Pfarr-Repositur gar keine Nachricht aus jener Zeit.

Schreibens an den Landgrafen bemerkt. Vermuthlich war also dieser Pistorius oder Becker jener Rector von Immenhausen, dem bei so bewandten Umständen die Lust zu dieser Stelle vergangen seyn mochte.

Wie es mit Colmanns stürmischer Einführung am 8. Sept. 1575 zugegangen, ist anderwärts (§. 10) erzählt worden. Er blieb aber nicht gleich da, sondern ritt, vermuthlich aus leicht erklärlicher Furcht, mit der bewaffneten Gesellschaft wieder weg, und war noch am 30. Sept. zu Gudensberg. Es war in der That sonderbar, daß Schrodt so feierlich des Amts entsetzt wurde, und der Neuangestellte von der verlassenen Heerde wieder auf mehrere Wochen weggehen durfte. Der Hauptmann von Ziegenhain erklärt das öffentlich, und sorgt auf Nothfälle für den Kirchenschlüssel (§. 10. Anm. *b*.), aber nicht für die Verrichtung des Predigtamts, welches nun der abgesetzte Pfarrer bis zu Colmanns wirklichem Antritt fort versah. Dieser muß im Anfange des Octobers erfolgt seyn, denn in einem Bericht des Schulth. Wiesenfelder zu Borken [c]) heißt es: „Demnach E. F. G. mir diesen „Abend Beuelch zuschicken lassen, sie bey jegenwerttigen „Pottenn eigentlichen zu verstendigen, ob der Predicant, „den E. F. G. gen Jesperk verordnet, vff die Pfarr „gezogen sey, daß Ampt daselbsten versehe vnd seine „Wohnung da habe. Vff solchen Beuelch soll E. F. G. „zu vnderthenigen Bericht ich nit pergenn, daß derselbige „Predicant kurtzlich nach Michaelis vff die Pfarr „gezogen zu Jespergk vnd in einem gemiedten Hause wohnet, sein Ampt versieht, daß ich von dem gemeinen Mann „vernehme, daß sie gantz woll mit ihm zufridden sindt."

c) Ber. des Schulth. Wiesenfelder zu Borken v. 13. Febr. 1576 an den Landgr. Orig. im Reg. Arch. A. Jesb. Vol. II. Ecclesiast. Vergl. §. 10. a. E., wo der eigentliche Zweck der sorgfältigen, ins Einzelne gehenden, Erkundigungen des Landgrafen angegeben ist.

Da Johann v. L. d. ält. die Collatur von Schlierbach hatte, so hat er vermuthlich, um sein Recht zu behaupten, dem Pfarrer bald nach dessen Amtsantritt die Präsentation dahin ertheilt. Auf Jesberg aber erhielt derselbe erst nach siebentehalb Jahren einen sogenannten Leihebrief gegen Ausstellung eines Reverses d), und zwar ebenfalls von Johann d. ält., obgleich sonst die Jesberger Linie die Collatur von Jesberg ausübte, also vermuthlich zufolge einer Uebereinkunft, da man den Act für wesentlich hielt, und Dieterich doch nach dem Vorhergegangenen sich nicht dazu verstehen wollte.

Daß es Colmann an Verdrüßlichkeiten nicht gefehlt haben müsse, zeigt sich aus einem Befehl des L. Wilhelm IV., worin dem Hauptmann zu Ziegenhain unter andern aufgegeben wird: „Den Pfarherrn zu Jespergk „solltu keineswegs von Junckern oder den Bawern molestiren oder beschweren lassen e).“

Daß es ihm ärmlich gegangen seyn müsse, sieht man theils daraus, daß ihm bei der Kirchenvisitation im Jahre 1580 „in Ansehung seines gar geringen Einkommens „von dieser Pfar vnd aber doch ein schweren Gang vnd „viele Mühe sex Taler, so er vom Kasten geborget vnd „eine Zeitlang verzinset, nachgelassen“ wurden f), theils aus einer Bittschrift von 1586 um Zulage oder Versetzung, wo er klagt: „nicht allein die Besoldung sehr gering, „also daß in diesen schnöden Zeiten nicht möglich sich mit „Weib und Kindern von derselbigen zu erhalten, sondern

---

d) „Copey des Lehnbriefs, so A° 1582 von Joh. v. Linsingen „der ält. dem itzigen Pfarherrn Colmanno von Leth vffgetragen worden, nebst dessen Revers“ bei den v. Lins. Docum. im H. u. St. Archiv. Auch Nachtrag rc. Beil. 18.

e) Fürstl. Rescr. vom 9. Novemb. 1583 an den Hauptm. von Ziegenhayn, Concept im Reg. Arch. Auch Nachtrag rc. Beil. 20.

f) Kastenrechnung von Schlierbach v. 1579, in d. Jesb. Pf. Rep.

„auch dasjenige, wie gering es ist, so mir gereicht wird,
„und dermaßen damit unrichtig ist, das nicht zu glauben [g])."

Nach einer beinahe zwei und zwanzigjährigen Amtsführung starb Colmann im Sommer 1597.

§. 35.

3. (6.) Georg Müller, 1597 — 1634.

Bald heißt er Müller, bald Möller, zuweilen Mullerus, nicht selten auch, zumal in seinen späteren Jahren, nach dem noch immer fortdauernden Hang, die Familiennamen in's Griechische zu übersetzen, Mylius [a]), ja sogar Mulius. So findet sich auch einmal sein Taufname von ihm selbst Gregorius geschrieben. Er war von Marburg gebürtig, und trat sein Amt gegen das Ende des J. 1597 an.

Ueber die Zeit, wann der sonntägliche Gottesdienst zu Jesberg und zu Schlierbach gehalten werden müsse, hatte er mit beiden Gemeinden viel Verdruß. Seitdem dieses Vicariat von Jesberg aus versehen wurde, konnte der Gottesdienst an diesem Orte nicht immer zu der vorhin gewöhnlichen, bequemen Stunde, um 10 Uhr, gehalten werden. Das gefiel der Gemeinde und den Adelichen nicht, und die Schlierbacher verlangten ebenfalls die Frühpredigt. Als darüber mehrere Beschwerden an den Superintendenten gekommen waren, ertheilte dieser dem Pfarrer den Rath: „wo sich auch der Juncker dessen beschwert, und seiner „Beschwerung erhebliche Ursachen einbringt, dem alsdann „nicht zuwider zu thun. Wollten die Schlierbacher einen „andern Pfarrer suchen, als lasse ichs wohl geschehen, „daß es bey dem vorigen Gebrauch noch eine Zeitlang

g) Bittschr. vom 8. Septbr. 1586 a. d. T. T. Herrn Commissarii, nach einem Concept im H. u. St. Archiv. Wer und wo die Commissarien, und wozu sie beauftragt waren, erhellet nicht. Vermuthlich waren sie zu Jesberg, um den Vergleich vom 28. Mai zur Ausführung zu bringen.

a) von μυλη die Mühle und μυλιος der Müller.

„bleibe, bis man sehe, ob Ihr ohne die Schlierbacher „Besoldung euch betragen, vnd des schweren gefehrlichen „Gangs könnt ohne euren Schaden entnommen werden. „Wäre es aber euer Meinung, Schlierbach zu verlassen, „so ist der Sachen allerseits leicht zu helfen. Und könnet „die Predigt zu Jesperg halten, wenn es der ganzen „Gemeinde am bequemlichsten. Aber ich achte, daß wird „euch auch zur Zeit noch nicht belieben, derowegen möget „Ihr es bey der vorigen Gewonheit bleiben laßen, vnd „die Frühpredigt zu Schlierbach nochmals" (d. i. fernerhin) „halten, damit man des Klagens vnd anlaufens „geübriget werde [b])."

Müllers Amtsführung fiel großentheils in eine schwere Zeit, indem er mehr als die Hälfte des dreißigjährigen Krieges zu Jesberg verlebt hat. Auch durch die 1623 erfolgte, für unser Fürstenhaus so nachtheilige, Entscheidung des Marburgischen Erbfolgestreites kam Müller in große Verlegenheit und Unruhe. Nachdem nemlich unter andern auch das Gericht Jesberg der darmstädtischen Linie pfandweise eingeräumt war, und ein von dem Landgr. Moriz zur Wahrung der Episkopalrechte erlassenes Edikt zu J. von der Kanzel verlesen war, wurde der Pf. 1627 nach Marburg vor die darmstädtische Kanzlei gefordert. Als er dieses bei der Kanzlei zu Cassel anzeigte, und um Verhaltungsbefehle bat, wurde ihm geantwortet, da man nicht wisse, was ihm werde vorgehalten werden, so könne man nichts Bestimmtes darauf resolviren, er möge sich, „bis ihm der Vorhalt geschehen, in Gottes Namen in „Ruhe halten," und hernach sein Betragen mit Bescheidenheit rechtfertigen; würde ihm etwa mit Gewalt zugesetzt, so solle ihm „so viel möglich, Schutz und Assistenz

b) Schr. des Superint. Schönfeld vom 25. Oct. 1604 a. d. Pf. Müller, bei den v. Linſ. Docum. im H. u. St. Arch. Müller muß dasselbe wohl dem mit Grund gefürchteten Dieterich v. L., um ihn zu beschwichtigen, mitgetheilt haben.

„geleistet werden [c]).“ Die Ermahnung, sich in Gottes Namen in Ruhe zu halten, war allerdings zweideutig, denn sie ließ sich eben so wohl dahin erklären, daß er gar nicht nach Marburg gehen, als daß er dort vor der darmstädtischen Behörde ein ruhiges Verhalten beobachten solle. Da Müller sie im ersteren Sinne nahm, und der Ausdruck „so viel möglich“ ihn wohl nicht ohne Grund bedenklich und furchtsam machte, so ging er gar nicht hin, obgleich er einen wiederholten Befehl bei 100 Thlr. Strafe, und einen dritten „bei doppelter Strafe,“ erhielt. Von dem weitern Verlauf der Sache findet sich nichts, wahrscheinlich, weil sie durch den noch in demselben Jahre mit Darmstadt geschlossenen Vergleich beseitigt wurde, zufolge dessen mit den meisten andern Pfandgütern auch Jesberg zurückgegeben wurde.

Müller ist 1634, nachdem er beinahe 38 Jahre die Pfarrstelle zu J. bekleidet hatte, wahrscheinlich daselbst gestorben.

§. 36.

Hermann Wallmeister, 1634,

der von 1631 bis 1634 als Diakonus zu Treysa gestanden hatte, wurde nun als Prediger nach J. bestellt, aber noch ehe er das Amt antreten konnte, auf dem Wege dahin von einem feindlichen Trupp mit sieben Stichen ermordet [a]).

4. (7.) Samuel Krebs, 1635—1636.

Unter einem von ihm ausgestellten Lehnbriefe hat er sich, nach damaliger Sitte, M. Samuel Andreas Cancrinus unterschrieben. In der Jesb. Kirchen-

c) Kanzlei-Rescr. v. 27. März 1627 an den Pfarrer Müller zu Jesberg, in der Jesb. Rent. Repos. Abschr. im Nachtrag Beil. 22.

a) Kulenkamp Gesch. d. Stadt Treysa, S. 205, u. Hess. Denkw. Th. 4, Abth. 2, S. 414.

rechnung von 1635 wird seines Antritts gedacht, indem es heißt: „14 Alb. seindt vffgangen, als Herr Samuel „sein Probpredigt alhier gethan." Diese Probepredigt, deren in den Rechnungen mehrmals erwähnt wird, wurde vor den Patronen, als sie noch hier wohnten, und nachher vor dem Diener, — so hieß noch im 17. Jahrh. der adeliche Schultheiß, — und vor der Gemeinde, gehalten [b]).

Krebs wurde am 2. Sept. 1635 frühmorgens in seinem Hause von Kaiserl. Dragonern überfallen, geplündert, und mit drei Unglücksgefährten, unter denen ein Sohn des Kirchenpatrons war, weggeführt. Nach der oben mitgetheilten Nachricht [c]) soll er, zugleich mit diesen, in der Nähe von Amöneburg, im Brücker-Walde, ermordet worden seyn. Allein dem widerspricht die oben angeführte, in der J. Pf. Repositur befindliche, am 7. Dec., — also 3 Monat später, — von ihm eigenhändig geschriebene Urkunde [d]). Hiernach ist es ausser Zweifel, daß Krebs lebendig nach J. zurückgekommen ist, und sein Amt noch mehrere Monate versehen hat. Vermuthlich also wurde er von den Raubmördern in der Eile nur für todt gehalten. Sie ließen ihn liegen, er kam bald darauf wieder zur Besinnung, und entfloh; da er aber seiner Wunden wegen nicht schnell und geradezu nach J. zurückkehren konnte, so hatte man zu Marburg bei dem Leichenbegängnisse der übrigen (10. Sept.) von seiner Rettung noch keine Nachricht. Es beruhete demnach auf einem bloßen

---

b) Vergl. §. 28, Anm. *b* und besonders §. 32, Anm. *b* aus Martin Synode zu Homberg, S. 174. Den Fall von Wernswig, wohin Henningius zum Deich von dem Superint. Meier geschickt wurde, daselbst die erste Predigt (Probepredigt) zu thun, worauf die Nachbaren ihn zu ihrem Prediger erwählten.

c) Hess. Denkwürdigk. a. a. O. Vergl. §. 18. Anm. *a*.

d) Lehnbrief v. 7. Dec. 1635 über das Pf. Lehngut zu Schlierbach, in der Jesb. Pf. Repos III. 2. C. e. 2. 7.

Gerüchte, daß der Leichenredner den Pfarrer mit zu den Ermordeten zählte.

Nicht gar lange aber nach diesem für ihn so schrecklichen Ereigniß, entweder noch am Ende desselben oder im Anfange des folg. Jahres, ist er gestorben oder weggezogen. Im letzteren Falle hat er es an dem, jeder Kriegsunruhe ausgesetzten, Orte nicht aushalten können.

5. (8.) Valentin Schweinhardt, 1636 — 1641.

Er kam 1636 nach J., denn in der Kirchenrechnung von dem Jahre heißt es wieder: „14 Alb. seindt vffgan„gen, als Herr Valentinus seine Probpredigt alhier „gethan." Seine Amtsführung fiel in eine für Hessen nicht minder fürchterliche Periode jenes verwüstenden Krieges. Im J. 1641 ist er wahrscheinlich nach Dillich versetzt worden, denn der Patron, Ludwig v. L. zu Marburg, sagt in einem Schreiben vom December dess. J. an den Superint. Neuberger [e]), Suinhardt sey kurtzens nach Dillich gezogen. Er hat daselbst aber nur wenige Jahre gelebt, denn schon 1044 wurde seiner Witwe aus dem Jesb. Kasten eine Steuer von 16 Alb. gegeben. In welchen Umständen mochte eine Familie seyn, die solche Almosen anzunehmen genöthigt war!

6. (9.) Johann Schnabel, 1642 — 1646.

Nachdem die Präsentation für Ludovici nicht angenommen war (§. 28), erhielt dieselbe Joh. Schnabel, der sich auch Schnabelius unterschrieb, am 21. Jan. 1642. Schon 1646 wurde er nach Hoof versetzt, und zog im Herbste dahin; denn in der Schlierbacher Kirchenrechnung von 1647 heißt es, daß „zu Christtag 1646 „wegen Abzugs Hrn. Schnabelii nicht communicirt wor„den." 1652 muß er dort noch gelebt haben, wenigstens nennt ihn der v. L. Schulth. Michel, in einem Berichte vom 5. Jan. 1652, „itzigen Pfarrer zum Hoff."

---

e) Concept b. d. v. Lins. Docum. im H. u. St. Arch.

§. 37.

Dritthalbjährige Vacanz.

Nach Schnabels Abzug blieb die Pfarrei den übrigen Theil des J. 1646 und die beiden folgenden, vermuthlich bis nach eingetretenem Frieden, offen. Seit ungefähr zwölf Jahren, welche aber für diese Gegend zu den schlimmsten des dreißigjährigen Krieges gehörten, waren vier Pfarrer theils ermordet, theils gestorben, theils weggezogen. In der Jesb. K. Rechnung von 1647 findet sich unter den Zehrungskosten ein Posten von „17 Alb. „6 Hlr., so underschiedene Pfarrer bei Besichtigung dieses „Orts verdahn." Es fanden sich also zwar mehrere Liebhaber zu der Stelle, sie wurden aber durch genauere Erkundigung am Orte selbst davon abgeschreckt. In der Rechnung von 1648 heißt es: „es sind keine Steuern „an Arme gegeben, weil kein Pfarrer da gewesen." Daß der Pf. Pauli zu Allendorf Schlierbach nebst Ellnrode und Strang während dieser Vacanz versehen habe, ist schon (§. 24.) vorgekommen.

7. (10.) Gerhard Giebeler, 1648 — 1659.

Giebeler war im Herbst 1647 von dem Rath zu Wolfhagen zum Diakonus und Rector erwählt worden. Da aber dem (ersten) Pfarrer daselbst das Diakonat gegen der Stadt Willen vom Consistorium versprochen war, (vermuthlich mit der ersten Stelle, wie in andern Städten, vereinigt,) und der Rath die Genehmigung seiner Wahl nicht durchsetzen konnte [a]), so war Giebeler, um beständigen Unwillen zu verhüten, freiwillig zurückgetreten. Der Superint. Neuberger sagt von ihm in dem Schreiben an die Gemeinde vom 7. Sept. 1648, er sey „im Predigen gehört, examinirt und ziemlich „qualificirt befunden worden;" worauf die Gemeinde am 10. Sept. antwortet, sie habe ihn heute gehört, und bitte, ihn zu bestellen [b]).

---

a) Vergl. Ledderhose Hess. Kirchen-Staat, S. 126.
b) v. Lins. Acten im H. u. St. Arch.

Er erhielt also das Amt im Herbste 1648, zog aber erst im Sommer des folg. Jahres nach Jesberg, weil er des ganz zerstörten Hauses wegen nicht früher da wohnen konnte. Wo er sich aber bis dahin aufgehalten, wie nahe oder fern, findet sich nirgends.

Giebeler hat sich um das Vermögen der Kirchen-, und besonders um die Jesb. Legatenkasse, sehr verdient gemacht, da durch die langwierigen Kriegsunruhen, den schnellen Wechsel der Prediger, und die lange Vacanz während der letzten fünfzehn Jahre, mancherlei Ungewißheiten und Unordnungen entstanden waren, die den geistlichen Gütern ohne seine Bemühungen bedeutenden Nachtheil gebracht haben würden. Aber er hatte auch viel Streit und Verdruß. Besonders muß er mit dem Patron, Ludwig v. L. zu Marburg, in großem Unfrieden gelebt haben, da dieser noch nach sieben Jahren bei einer gewissen Veranlassung „Gieblers Gezenck" erwähnt. Der vornehmste Grund dazu wurde schon im December 1651 dadurch gelegt, daß er in der Kirche zu Jesberg verschiedene Aenderungen vornahm, z. B. den Altartisch verrücken und auf der v. Linsingen Gräber setzen ließ, und daß er einem Einwohner gestattete, sich einen Kirchenstand auf dem Chore zu erbauen. Eine Hauptursache lag auch wohl in seiner unverkennbar großen Heftigkeit. Diese zeigt sich vornemlich in einem Schreiben an den Patron [c]), auf Veranlassung der eben gedachten Aenderungen in der Kirche, welches mit lauter Spott und Bitterkeit und zum Theil wirklich unanständigen Aeußerungen angefüllt ist. Wenn also auch die Spuren seines Fleißes und seines lobenswürdigen Eifers in Wiederherstellung der Ordnung nicht zu verkennen sind, und wenn hinsichtlich des durch seine Thätigkeit erhaltenen und gesicherten Kirchen- und Armenvermögens seinem Andenken alle Ehre gebührt; so ging er doch in dem übrigens Löblichen zu seinem eignen Schaden gar oft zu weit.

---

c) Schr. des Pf. Giebeler an Ludw. v. Linsing. Orig. Ebend.

Um den anhaltenden Streitigkeiten ein Ende zu machen, befahl L. Wilhelm VI., daß Giebeler „durch Versetzung und Tausch oder sonst auf irgend eine Art von „Jesberg weg solle." Namentlich sollte er mit dem Pf. von Mörshausen (A. Spangenberg) tauschen, der sich aber weigerte. Doch bald nachher, gegen die Mitte des J. 1659, wurde dieser anderswohin, und Giebeler nun an seine Stelle versetzt, als er nicht viel über zehn Jahre zu Jesberg gewesen war.

§. 38.

8. (11.) Johann Adam Kalkhoff, 1659 — 1666.

Kalkhoff war 1653 am 2. Mai zu Cassel examinirt, und auf Präsentation der Familie v. Gilsa am 26. Mai nach Zimmersrode, Gilsa und Dorheim [a]) bestellt worden. Schon 1658 meldete er sich, auf das Gerücht von der oben erwähnten Versetzung Giebelers, um die Jesb. Pfarrstelle, indem er dem Patron unter anderm schrieb: „ich habe nun in das sechste Jahr zu Zimmersrode „miseriam schmecken müßen [b]). Das ihm ertheilte Präsentationsschreiben ist vom 19. April 1659 [c]). Sechs Wochen darauf hielt er vor der Gemeinde zu Jesb. die gewöhnliche Probepredigt. Der adeliche Schultheiß schreibt davon dem Kirchenpatron am 30. Mai 1659 [d]), gestern, Sonntags, sey der Gemeinde befohlen worden, „morgen, „Dienstags, in die Kirche zu kommen, weil Herr „Johann von Zimmersrode seine Probepredigt thun „will."

---

a) Dorheim galt für ein Filial von Zimmersrode, bis es durch einen D. A. G. Besch. v. 26. Jan. 1771 für ein Vicariat erklärt wurde. Ledderhose Kirchenstaat S. 96.

b) Schr. des Pf. Kalkhoff v. 22. Nov. 1658 a. d. Reg. Rath Burkh. v. Linsingen zu Gießen. Orig. b. d. v. Linsing. Acten im H. u. St. Archiv.

c) Nach einem Concept ebendas.

d) Orig. Ebendas.

Er lebte hier nur sieben Jahre, denn er starb schon im Herbste 1666 an der früher erwähnten pestartigen Seuche, weswegen auch zu Christtag jenes Jahrs keine Communion gehalten wurde.

Obgleich jede Kirche des Kirchspiels immer einen Kastenmeister hatte, und bis 1706 gewöhnlich deren zwei, so führten doch diese bis in die Mitte des 18. Jahrh. mehr den Namen als das Amt, und hatten allenfalls die kleine Einnahme zu besorgen. Die eigentlichen Rechnungsführer bis dahin waren die Prediger, d. h. nicht in dem Sinne, wie diese noch zu unserer Zeit meist das Beste bei dem Rechnungswesen thun müssen, sondern sie besorgten dasselbe größtentheils ganz allein, und machten daher auch, bei dem damaligen geringen Ertrag der Stelle, mehrmals Rezeß. Daher kommen bei den Jesberger Kirchenkasten in einer Zeit von 83 Jahren vier Rezesse von Predigern vor, wodurch das geringe Vermögen dieser Kirchen zum Theil noch bis in den Anfang dieses Jahrhund. spürbar gelitten hat. So hinterließ Kalkhoff einen Rezeß von 80 Thalern, wovon nach sieben Jahren von seinen Hinterlassenen 50 Thaler getilgt, und der Rest in der Folge niedergeschlagen wurde [e]).

9. (12.) Caspar Risseler, 1667 — 1706.

Er war im August 1636 zu Cassel geboren, hatte als Candidat einige Zeit in Bremen zugebracht, und daselbst auch eine Disputation gehalten. In seinem 31sten Jahre bekam er die Präsentation auf diese Pfarrei. In seinem Gesuch um dieselbe sagt er, daß er schon vor zwei Jahren (12. Jan. 1665) zum Pfarrer und Inspektor der Grafschaft Schwarzenfels berufen worden, daß er aber nicht dahin gegangen sey, weil ihm seine Braut plötzlich gestorben [f]). Erst acht Tage nach Pfingsten trat er sein Amt an, als die (sogenannte) Pest ganz vorüber war.

e) Jesb. Pf. Rep. III. 2. B. a. 1. Seite 3.

f) Bittschr. des Cand. Risseler a. d. Reg. Rath Burkh. v. L. zu Gießen. Orig. b. d. v. Linſ. Acten im H. u. St. Arch.

Von ihm sind die ältesten Kirchenbücher zu Jesberg, indem die früheren, deren gewiß schon geführt waren, abhanden gekommen sind, vermuthlich während der letzten Erledigung, wo beinahe drei Vierteljahre lang kein Prediger gegenwärtig war. Denn daß der so sehr ordentliche Giebeler kein Kirchenbuch geführt hätte, läßt sich von ihm nicht denken, und von Kalkhoff eben so wenig, da das schon früher in Zimmersrode von ihm geführte daselbst noch vorhanden ist. Während der kurzen Amtsführung des Pf. Krebs (§. 36) war ja auch einmal ein neues Kirchenbuch von feindlichen Soldaten weggenommen worden.

Der Obervorsteher Lud. Eitel v. L. beschwerte sich (1680) bei dem Superint. über Risseler, daß er die im vorigen Jahre, nach dem Tode seines Vaters Burkhard gehaltene Leichenpredigt nicht habe „aufschreiben, „und ihm gegen gebürende discretion zustellen wollen, „gleichwie es von den Predigern in Marburg, wo er „beerdigt, und sonst auch zu Jesberg geschehen [g]."

Er hatte manchen Verdruß und gewiß auch große Unruhe durch die verschiedenen, während seiner Dienstzeit an den Pfarrgebäuden nothwendigen Bauereien. Ein Schweinestall allein machte ihm wenigstens sechs Jahre lang zu schaffen, vorzüglich wegen des damals so zweifelhaften Verhältnisses von Schlierbach zu Jesberg. Endlich (1692) kam es auch zu dem schon vor mehr als dreißig Jahren, bei Kalkhoffs Einführung für nöthig erkannten, Bau eines neuen Pfarrhauses, das aber bei seinem Tode (1706), also nach vierzehn Jahren, noch nicht völlig ausgebauet war [h]).

Risseler bekleidete das Amt 38 Jahre und beinahe 9 Monate, also ein Jahr länger als Müller, folglich unter allen Pfarrern zu Jesberg bis jetzt am längsten. Er war 70 Jahre alt, als er im Anfange des Sept. 1706 starb.

g) Concept b. d. v. Lins. Acten im H. u. St. Arch.
h) Jesb. Pf. Repos. III. 2. C. c. 1.

§. 39.

10. (13.) Johann Ernst Limberger, 1706 — 1715.

Er war ein Sohn des Diakonus Johannes Limberger zu Hersfeld, und daselbst 1671 am Ende des Octobers geboren, also schon 35 Jahre alt, als er die Stelle erhielt. In einem Empfehlungsschreiben eines von Görz an den Obervorsteher wird er „ein exemplarischer und feiner Mensch" genannt, und sein Facultätszeugniß lautet sehr günstig a). Am 1. Dec. 1706 trat er sein Amt an.

Er hatte während seiner Amtsführung mit allerlei Unannehmlichkeiten zu kämpfen, die ihn mehr oder weniger nahe angingen. Die ersten Händel, in welche er verflochten wurde, betrafen seine Anstellung selbst, indem bei dieser Gelegenheit die von Hoff das Patronatrecht auf Schlierbach in Anspruch genommen hatten (§. 27). Sie wollten ihn deswegen nicht als Pfarrer von Schlierbach anerkennen, wenigstens stellten sie sich so, und geboten deswegen ihren dortigen Hintersassen, so wenig zu den durch den Transport seines Hausgeräths verursachten Kosten, als zu denen für Ausbesserung der Pfarrgebäude irgend etwas beizutragen. Da es aber nach Verlauf eines Jahres schien, als wollten sie die Sache beruhen lassen, so ersuchte der Pfarrer von neuem ihren Justitiar, er möge doch endlich die Schlierbacher und Stranger zur Bezahlung anhalten b). Die Antwort desselben zeigt, daß jene zwar dem Schein nach ihre Ansprüche damals noch nicht aufgegeben, daß sie aber, unter Vorbehalt ihrer Rechte, die Gemeinden zur Beobachtung ihrer Schuldigkeit wollten anhalten lassen c). Limberger versichert hierauf dem

a) Nachtrag rc. Beil. 25.

b) Schr. des Pf. E. Limberger v. 27. Dec. 1707 a. d. v. Hofschen Amtssch. zu Waltersbrück, b. d. v. Linſ. Acten im H. u. St. Archiv. Auch Nachtrag Beil. 38.

c) Des v. Hofschen Amtssch. Antw. v. 2. Jan. 1708. Ebend. u. Nachtrag Beil. 36.

Justitiar, daß er nun künftig im Kirchengebete zu Schlierbach der Gerichtsherrn gedenken wolle [d]).

Bald nach seinem Dienstantritt gerieth er auch mit der Gemeinde Schlierbach über die Zeit des daselbst zu haltenden Gottesdienstes in Streit. Da sie ihn nemlich gleich Anfangs durch ihr vorgebliches Recht verleitet hatten, ihnen die Frühkirche zu halten, und die Gemeinde Jesberg sich darüber bei dem Superintendenten beschwert hatte, so hatte dieser dem Pfarrer aufgegeben, an beiden Orten damit abzuwechseln. Als er nun zu Ostern 1709, nachdem zu Jesberg die Frühkirche gewesen war, zu Schlierbach bei der zweiten Predigt das h. Abendmahl halten wollte, gingen die Schlierbacher und Ellnröder wieder nach Haus, und drohten dem Pfarrer mit Zurückhaltung der Besoldung. Im Jahre 1712 kam eine neue Veranlassung hinzu, die das Feuer der Zwietracht noch stärker anschürte. Mit des Pfarres Bewilligung ließen ein Paar Einwohner von Schlierbach einen neuen Kirchenstand in der Nähe des Chors aufstellen. Voll Unwillens darüber wurde am Ostersonnabend die Gemeinde zusammen geläutet, ein reitender Bote nach Ellnrode und Strang geschickt, und nun drangen mehrere Männer von Schlierbach und Ellnrode gewaltsam in die Kirche, nahmen dem noch arbeitenden Schreiner das Werkzeug, zerschlugen den neuen Stand mit Aexten, und warfen die Stücke über die Kirchhofsmauer. Drauf schickten sie zwei aus ihrer Mitte nach Jesberg, und ließen, — jedoch ohne ihrer Gewaltthat zu erwähnen, — dem Pfarrer sagen, wenn er ihnen morgen nicht die Frühkirche hielte, und ihre Kinder dort confirmirte, — was ihnen Limberger entweder blos aus allzugroßer Gefälligkeit, oder auch wohl aus Rücksicht auf das alte Vicariats-Verhältniß, jedoch erst in der Spätkirche, zu thun versprochen hatte, —

d) Ausz. a. e. Schr. des Pf. Limberger v. 3. Jan. 1708 an dens. Ebend. u. Nachtrag Beil. 37.

so wollten sie weder in die Kirche noch zum h. Abendmahl gehen.. Da er ihre grobe Forderung verweigerte, so schickten am ersten Ostertage nur vier ihre Kinder zur Confirmation nach Jesberg, die fünf andern behielten sie zurück. Er kam darauf, der Ordnung nach, zur Spätkirche nach Schlierbach, und man stelle sich vor, welchen widrigen Eindruck das, was er da sah und hörte, auf ihn machen mußte. Ueber das alles wurden nun Klagen und Gegenklagen von beiden Seiten geführt, Termine über Termine bei der Regierung und bei dem Consistorium gehalten; aber ein Resultat findet sich nicht; nur ein Schreiben des Pfarrers an die Regierung, von 1714, also aus seinem letzten Lebensjahre, worin er sich über alle die Termine höchlich beklagt, die er sowohl in Person bei dem übelsten Wetter, als durch seinen Bevollmächtigten gehalten, und, sagt er, „doch ist die Sache noch in „suspenso. In Zeit der fünf Haderjahre (!) habe „über etlich und 30 Thlr., wozu das Geld manchmal „erborgen müßen, aufgewendet," obgleich, wie er ganz richtig hinzusetzt, die Sache gar nicht ihn, sondern die anderen Gemeinden, angehe, indem es ihm ja gleichviel gelte, an welchem Orte er zuerst oder zuletzt predige [e]).

Welche unangenehme Bemerkungen drängen sich beim Lesen dieser verdrüßlichen und langwierigen Händel auf, aber auch welche erfreuliche, wenn man unsere Zeit und den jetzigen Geschäftsgang damit vergleicht!

Gleichzeitig mit den eben erzählten Streitigkeiten that sich für den Pfarrer eine neue und eben so reiche Quelle von Verdruß und Unannehmlichkeit auf, durch die Besetzung der Schulstelle zu Jesberg in den Jahren 1710 und 1711.

---

e) Gegenwärtig besteht nun schon über sechszig Jahre die für die Gemeinden, wie für den Prediger, sehr zweckmäßige Einrichtung, daß im Winterhalbenjahre zu Jesberg der erste, zu Hundshausen der zweite, dann zu Ellnrode und zu Schlierbach der letzte Gottesdienst gehalten, im Sommerhalbenjahre aber die entgegengesetzte Ordnung beobachtet wird.

Der dasige 81jährige Schulmeister Helmbrecht sollte in Ruhestand gesetzt werden, und dessen Sohn, der seit 17 Jahren zu Schlierbach gewesen, und ganz ordnungsmäßig dem Superintendenten präsentirt war, wurde von diesem nach Jesb. bestellt. Dagegen protestirte nun die von dem herrschaftlichen Schultheiß Klopmann aufgewiegelte Gemeinde, und verlangte einen Schützling desselben von Wasenberg. Auf des Pfarrers Bericht befahl das Consistorium dem Schultheißen, die Gemeinde Jesberg bei 50 Gulden Strafe anzuweisen, daß sie sofort den neuen Schulmeister mit den nöthigen Fuhren von Schlierbach abholen und ihm die Kinder zum Unterricht schicken solle f). Als die Gemeinde sich darauf an den Landgrafen wendete, befahl dieser, daß der Vice-Canzler Vultejus, mit Zuziehung eines Casselschen Predigers, beide Competenten prüfen und berichten solle. Und nun erschien abermals, zufolge einer fürstl. Resolution, eine Consistorial-Verfügung an den Schultheiß, daß es bei der von dem Superintendenten geschehenen Bestellung bleibe, und er die Gemeinde anhalten solle, die Abholung Helmbrechts von Schlierbach sofort zu bewirken g).

Der herrschaftl. Schulth. Schleicher, der übrigens mit Limberger in keinem freundschaftlichen Verhältnisse stand, giebt ihm in einem Berichte h) beiläufig das Zeugniß, daß er „sonst ein gutes exemplarisches Leben alß „auch eine gute Kirchendisciplin führet."

Er starb im 44sten Lebensjahre, am 20. April 1715, als er nur acht Jahre und einige Monate zu Jesberg gestanden hatte, und hinterließ eine Wittwe mit vier unmündigen Kindern.

f) C. Rescr. vom 8. Dec. 1710 in d. Jesb. Rent. Repos.

g) C. Rescr. vom 5. Febr. 1711. Ebend.

h) Ber. des Schulth. Schleicher a. d. Reg. vom 25. Oct. 1707. Im Concept ebend.

11. (14.) Johann Amandus Limberger, 1715—1725.

Ein jüngerer Bruder seines Vorgängers, und des letzten v. L. Schulth. Joh. Benjamin Limberger (§. 15, Anmerk. c.), war 1678 im April geboren, also schon 37 Jahre alt, und seit 14 Jahren Candidat. Der Consist. Rath Bender zu Cassel, wo er sich bis dahin aufgehalten hatte, schreibt dem Patron, er habe „gute Studia, ziem„liche dona concionandi, und dabei eine feine conduite i)." Er erhielt die Präsentation vor einem ganzen Dutzend empfohlner Mitbewerber k) am 8. Mai 1715, und trat im August das Amt an.

Auch er hatte, gleich seinem Vorgänger, viele und zum Theil lange dauernde Streitigkeiten mit dem fürstl. Schulth. Klopmann, der ihn bei jeder Gelegenheit auf alle Art neckte, vielleicht hauptsächlich darum, weil er der Bruder des adelichen Schultheißen war, mit dem jener, gleichsam von Amts wegen, beständig in Spannung lebte. Von den vielen in den Acten befindlichen Beweisen, wie derselbe gegen den Pfarrer handelte, stehe hier nur einer.

Nach der übereilten Lehnsergreifung (§. 15.) denunciirte Klopmann den Pf. bei dem Landgrafen selbst l), daß er „den Act mit hellem Lachen mit verspotten und das Lin„singsche interesse bestmöglichst mit verfechten helfen, er „auch weniger nicht klar zeiget, daß er gegen mich und „Ihro Hf. D. hießige arme Unterthanen, so nebst ihme „und seinem Bruder gegen Dero hohes Gerechtsamb das „Linsingsche interesse nicht mit verfechten helffen wollen „ein eifferiger mitverfolger gewesen — — auch biß jetzo „noch, da er nachgegeben, daß der Candidatus Theol.

i) Bei d. v. Lins. Acten im H. u. St. Archiv.

k) Der Patron hat ein Verzeichniß derselben und ihre Bittschriften aufgehoben. Es waren Prediger, Feldprediger, Rectoren und Candidaten. Einer der letztern klagte, er habe „schon 13 Jahre am Teich Bethesda gelegen." Ebend.

l) Ber. a. den Landgr. vom 25. März 1720. In den Jesb. Rent. Rep. — Concept. Nachtrag ꝛc. Beil. 44.

„Muffert aus Arnsbach am Sonntag 14 Tage den Ober-
„vorsteher im Kirchengebeth den Hochfürstl. Räthen 2c.
„vorgezogen. — — — Es ist dannenhero für einen
„getreuen Diener Ihro Hf. D. hier nicht auszuhalten,
„sonderlich wenn dieße beyden Brüder hier beysammen blei-
„ben und der v. Linsing wieder aufkommen sollte. — — —"

Was der Pfarrer nach dem wirklich erfolgten Heimfall einiger Besoldungstheile wegen erfahren mußte, ist an seinem Orte (§. 15. a. E.) erzählt worden. Der dort erwähnte Rechtsstreit hatte aber hinsichtlich der Kosten für Limberger noch unangenehme Folgen. Diese betrugen beinahe 24 Thaler, und gingen von 1724 an, aller seiner Bemühungen ungeachtet, aus einer Kirchenrechnung in die andere über, bis sie ihm endlich 1738 erstattet wurden.

In den ersten Tagen des J. 1723 beschwerte sich der Pf. bei dem Consistorium, daß der Amtsschultheiß den Pfarrhof habe aufbrechen, und ein Pferd aus seinem Stalle in den Pfandstall führen lassen; worüber denn Klopmann einen bitterbösen Bericht erstattete[m]).

In demselben Jahre erfuhr Limberger noch eine andere, ihm ebenfalls von Klopmann bereitete Neckerei. In der Kirchenrechnung jenes Jahres heißt es unter der Rubrik Unkosten in Streitsachen: „1 fl. 22 Alb:
„Als die Bauern mir und dem Schulmeister das Vieh
„vom Hirten wegzujagen sich unterstanden, deßwegen
„denn einen Expressen auf Caßell, mich bey Hfſtl.
„Consistorio zu beschwehren, schicken müßen."

Er war nicht völlig zehn Jahre zu Jesberg, denn er wurde 1725 nach dem Hospital Merxhausen befördert, und ging um Johannestag dahin ab. Er ist daselbst am 22. Jan. 1748 im 66. Lebensjahre gestorben.

---

m) Ber. desselben a. d. Consist. v. 17. Febr. 1723. Concept ebendaselbst.

§. 40.

12. (15.) Caspar Christian Kröschel, 1725—1750,

war der Sohn eines Bürgers zu Allendorf an der Werra, geboren am 14. Sept. 1691, wurde als Candidat in seinem 34. Jahre von dem Prinzen Maximilian präsentirt, am 31. Mai 1725 von dem Landgr. Carl bestellt [a]), und trat darauf am 8. Juli das Amt an. Eingeführt wurde er erst nach beinahe acht Jahren.

Er hatte zwölf Kinder [b]), dabei noch einen Kostgänger, und nicht allein weibliche, sondern auch zwei männliche Dienstboten, indem er den ganzen Ackerbau selbst betrieb; so daß man sich wohl wundern muß, wie diese zahlreiche Hausgenossenschaft in dem damals so sehr engen Pfarrhause Raum hatte.

Gegen das Ende seines Lebens hatte auch Kröschel wieder eine, obgleich bald vorübergehende, Anfechtung von Schlierbach, wegen der Zeit des daselbst zu haltenden Gottesdienstes [c]). Er war beinahe 25 Jahre im Amte, und starb am 2. Mai 1750 im 59. Lebensjahre. Er hinterließ einen nicht unbedeutenden Rezeß bei den drei Kirchenkasten, der 27 Jahre nachher zum größern Theile niedergeschlagen werden mußte [d]).

13. (16.) Samuel Endemann, 1750—1753.

Die Lebensumstände desselben sind, aus zwei ächten Quellen [e]) geschöpft, hier zusammengestellt. Er war am 18. März 1727 in der französischen Colonie Carlsdorf

a) Nachtrag rc. Beil. 45.

b) Eine seiner Töchter, die mit dem Rentmeister Giebel (§. 17. Anm. *b*) verheirathet war, gab in der Folge die erste Veranlassung zu der Absetzung des Pf. Wiedemann (§. 41).

c) C. Rescr. v. 16. Dec. 1747 u. Ber. des Pf. v. 17. Jan. 1748. Nachtrag rc. Beil. ~~45.~~ 46. 47.

d) Jesb. Pf. Rep. III. 2. B. a. S. 4.

e) nemlich aus der Memoria Endemanni von seinem Freunde, dem trefflichen Professor der Geschichte und Bered=

geboren, wo sein Vater, Joh. Conrad Endemann, Prediger war, und dabei eine kleine Erziehungsanstalt hatte *f*). Als er elf Jahre alt war (1738), wurde der Vater als Inspector und Rector des Gymnasiums nach Hersfeld versetzt, welches er nun auch besuchte. Von 1744 bis 1746 studirte er zu Rinteln, und dann noch ein Jahr zu Marburg. Als Candidat hielt er sich ein halbes Jahr zu Bremen auf, wo er den an einer chronischen Krankheit leidenden französischen Prediger Pelisson bis zu dessen Tode unterstützte. Dabei gab er Unterricht in der französischen Sprache, und hörte zugleich die theologischen Professoren des gerade damals berühmten Gymnasiums. Als ihm nach Pelissons Tode angetragen wurde, dessen Amt einstweilen zu verwalten, schlug er es, in der Meinung, daß die Stelle eingehen werde, aus, und kehrte 1748 nach Hersfeld zurück. Darauf lebte er ein Jahr als Hofmeister in dem von Motzischen Hause zu Cassel, wo er mehrmals in der Schloßkirche predigte. Da er dem Prinzen Maximilian gefallen hatte, so gab ihm dieser, wenige Tage nach Kröschels Tode, (14. Mai 1750) ungebeten die Präsentation zu der Pfarrei Jesberg, als er eben sein 23. Jahr zurückgelegt hatte. In Gegenwart des Prinzen hielt er (23. Aug.) die Antrittspredigt. Angenehm war ihm die Stelle nicht, theils wegen der großen Beschwerlichkeit derselben, theils und mehr noch des Ackerbaues wegen, wovon er weder die mindeste Kenntniß, noch wozu er die geringste Neigung

---

samkeit zu Marburg, Michael Conrad Curtius, und aus Strieders Hess. Gelehrten-Geschichte, B. 3. S. 342 f., welcher Artikel von Endemann selbst herrührt. Noch zwei treffliche Beiträge zur Charakteristik des letzteren finden sich in D. Wilh. Münschers Lebensbeschreib. von Wachler. Frankf. 1817. S. 11 und S. 69 ff.

f) Endemanns Großvater, Ludwig, war Rector zu Immenhausen, und sein Urgroßvater, Johannes, Pfarrer zu Niederelsungen gewesen. Der Vater trat 1772 in Ruhestand, und starb den 8. Mai 1775.

hatte. Sein Amt verwaltete er mit musterhaftem Fleiße und seltener Uneigennützigkeit.

Auf des Superintendenten Ungewitter Empfehlung versetzte Wilhelm VIII. ihn (1753) als dritten Prediger bei die hochdeutsche reformirte Gemeinde zu Hanau, wohin er schon im März abging, als er kaum drittlhalb Jahre zu Jesberg gestanden hatte. Er wurde (1759) zweiter Prediger, Consistorialassessor mit Stimme, und Director des reformirten Waisenhauses, (1766) Consistorialrath, (1767) Professor der Theologie am Gymnasium, und (1774) Inspector der reformirten Kirchen der Grafschaft. Erst mit seinem vollendeten 50. Lebensjahre trat er als Schriftsteller auf, und stellte sich in seinen theologischen Lehrbüchern aller Neologie und Heterodoxie mit großem Ernst entgegen. Nachdem er 29 Jahre zu Hanau gelebt hatte, ging er (1782) als Professor Primarius der Theologie, Consistorialrath, und Inspector der reformirten Kirchen und Schulen in Oberhessen, nach Marburg, wurde von der theologischen Facultät zum Doctor creirt, und trat (31. Mai) seine Stelle an. Bei äußerst gewissenhafter Erfüllung seiner Berufspflichten lebte er mit allen seinen Amtsgenossen verträglich, in seinem Privatleben sehr streng, bei seinen Entschließungen fast mehr als beharrlich, so daß er zuweilen eigensinnig und etwas rauh schien, was wohl in seinem ehelosen Leben und in der völligen Entfernung von weiblicher Gesellschaft den Grund haben mochte. Seine Wohlthätigkeit zeigte er auch in seinem Testamente, wo er die Armen in Marburg und Hanau reichlich bedachte, und auch denen zu Jesberg 20 Thaler vermachte [g]). Nach einer siebenwöchigen schweren Krankheit, dem schrecklichen Miserere, starb er, geschätzt von allen, die ihn kannten, am 31. Mai 1789, nachdem er gerade 7 Jahre zu Marburg gelebt hatte, und nicht viel über 62 Jahre alt geworden war.

---

g) Jesb. Pf. Rep. III. 2. E. S. 9.

§. 41.

14. (17.) **Johann Christoph Wiedemann**, 1753—1762,

war der Sohn eines Schreiners zu Cassel, und daselbst 1717 geboren. Nach vollendeten Studien zu Marburg wurde er Collaborator am dasigen Pädagogium. Auf Präsentation des Prinzen Maximilian erhielt er im Febr. 1753 diese Stelle, und trat sie darauf im Juni an.

Was die Gemüthsart dieses Mannes betrifft, so läßt sich freilich wohl annehmen, daß er zuweilen von diesem und jenem seiner Pfarrkinder mit Unrecht für lieblos und zänkisch gehalten wurde, weil er sich nicht alles gefallen ließ, und die Rechte seiner Stelle wahrte. Aber unstreitig ging er doch in vielen Stücken zu weit, und war keineswegs von Zanksucht frei. Beweise davon liefern schon die langwierigen Streitigkeiten, die er mit seinem Amtsvorfahren und dessen gewesenen Pächtern, so wie mit dem Nachfolger, über die Meliorationskosten hatte. Die ersteren dauerten vier, die letzteren gar länger als fünf Jahre. Vorzüglich aber lebte er während der ganzen Zeit seiner Amtsführung zu Jesberg mit den Beamten in fast unaufhörlichen Zwistigkeiten, die zuweilen in hellen Flammen aufloderten. Als Beweis mögen die Händel dienen, die er in dem Jahre 1754, als er noch nicht viel über ein halbes Jahr hier gewesen war, mit dem Rentmeister Müller [a]) hatte, aus denen auch die Heftigkeit beider Männer hinreichend hervorleuchtet, und wo, wie gewöhnlich, das Recht bald auf der einen, bald auf der andern Seite, zu seyn scheint. Es waren nicht weniger als acht verschiedene Beschwerdeschriften, die in diesem einzigen Jahre von Jesberg aus an das Consistorium

---

a) Georg Müller war von 1724 bis 1760 Maximilianscher Justiz- und Rentereibeamter, erst mit dem Titel Gerichtsschultheiß, nachher Rentmeister, erhielt seine Entlassung am 25. Febr. 1760, und starb zu Ende desselben Jahrs an einer langwierigen, schrecklichen Krankheit. Nachtrag Beil. 55.

kamen, drei von dem Rentmeister über den Pfarrer, und fünf von diesem über jenen, ohne die Justificationsberichte, welche von dem einen und dem andern darauf erstattet werden mußten, und die alle ohne Ausnahme mit den ärgsten Bitterkeiten und den abscheulichsten Schmähungen zum Uebermaaß ausgestattet sind.

Durch seine Fertigkeit in der französischen Sprache hat er in jenen Kriegsjahren von der Gemeinde Jesberg manchen Verlust abgewendet; aber es war gewiß auch nicht ohne Grund, was man nicht allein hier von Wiedemann sagte, sondern was auch seinen Verwandten in Marburg nicht unbekannt war, er sey ein guter Franzose gewesen, und habe es bei jeder Gelegenheit mit ihnen gehalten. Wenigstens vermied er gar nicht den Schein, hielt sich oft bei französischen Officieren auf, und war längere Zeit mit ihnen abwesend. Er wurde deswegen auch einigemal von den alliirten Truppen hart behandelt, z. B. von den hannöverischen Husaren Luckners abgeholt, und mehrere Wochen und Monate mit herum geführt. Daß er aber ein wirklicher Spion der Franzosen gewesen sey, hielt der Verfasser für eine grundlose Sage, bis er auf eine glaubwürdige Weise erfuhr, daß in Wiedemanns letztem Wohnhause (zu Hilmes) mehrere Jahre nach seinem Tode, unter vielen alten, von seinen Erben daselbst zurückgelassenen, Papieren, sich einige französische Schreiben an denselben von den beiden französischen Oberfeldherrn, dem Marschall Herzog de Broglio, und dem Prinzen de Soubise, gefunden haben, nach welchen ein sträfliches Verhältniß zu diesen doch mehr als ein leeres Gerücht gewesen zu seyn scheint [b]).

Während der beiden letzten Dienstjahre Wiedemanns war der Amtsschultheiß Nehbe [c]) einstweiliger Justiz-

b) Von diesem Verhältnisse Wiedemanns findet sich das Nähere mit Angabe der Quellen in dem Nachtrage.

c) Carl Henrich Nehbe wurde am Ende des Jahrs 1760 von den Beneficial-Erben des Prinzen als Interims-

beamter. Dieser konnte sich mit jenem so wenig, als sein Vorgänger, vertragen, und es kam am Ende zu abscheulich heftigen Auftritten, die in Verbindung mit früheren Ursachen, z. B. mit dem eben gedachten bösen Ruf, die Suspension und Dienstentsetzung des Pf. herbeiführten. Die nächste Veranlassung aber gab im Februar 1762 eine von dem Förster Cornelius verlangte Taufhandlung. Da die zur Gevatterin gewählte Frau des Rentmeisters Giebel (§. 40, Anm. *b.*) allgemein in dem Rufe war, daß sie, während der langen Abwesenheit ihres Mannes bei dem Heere, mit dem A. Rehbe, der bei ihr wohnte, einen unerlaubten Umgang habe; so wollte sie der Pfarrer deswegen, — und nebenher aus Haß gegen Rehbe, — ohne vorher abgelegte Kirchenbuße nicht zur Gevatterin annehmen. Auf eine, vermuthlich von dem Förster, bei dem Consistorium eingereichte Beschwerde erhielt Wiedemann Befehl, die Taufe zu verrichten, befolgte denselben aber nicht. Darauf sandte das Consistorium einen geschärften Befehl für den Pfarrer an den Beamten zur Insinuation. Als Wiedemann, der davon gehört haben mochte, den Beamten mit dem Gerichtsdiener kommen sah, verriegelte er das Haus. Indem nun Rehbe das Consistorial-Rescript durch den Gerichtsdiener an der Thüre des Pfarrhauses mit Nägeln befestigen ließ, kam es zu einer von Wiedemann begonnenen, wirklich empörenden, Rauferei, die nur mit der Flucht des Beamten endigte [d]). Bald darauf (13. März) verfügte das Consistorium die Suspension des Pfarrers, und sieben Monate nachher (15. Oct.) erfolgte aus dem Geheimen Ministerium die

---

Beamter angestellt. Als das Gericht (1768) herrschaftlich, und einstweilen mit dem Amte Borken vereinigt wurde, kam er als Beamter des Gerichts Reizberg und Caldern nach Oberhessen, wohnte seit 1772 zu Ellnhausen, und war 1776 zu Ebsdorf. Nachtrag Beil. 55.

d) Aus dem Munde eines achtungswerthen und glaubwürdigen Augenzeugen. Nachtrag in der Jesb. Pf. Rep.

Dienstentsetzung desselben. Er wohnte noch ein halbes Jahr im Pfarrhause, und hatte unterdeß viele Händel mit Rehbe über Kastensachen, die auch während seines Aufenthaltes zu Marburg fortdauerten.

Nachdem er daselbst zwei Jahre gelebt hatte, wurde er (im Sommer 1765) als Diakonus und Rector zu Lichtenau wieder angestellt, blieb aber nur sechs Jahre an dieser Stelle. Als sich Wiedemann mit dem sanften und friedliebenden Metropolitan Giesler nicht vertragen konnte, wurde dieser bald darauf nach Gudensberg versetzt, und Brock kam an dessen Stelle. Da nun die Zwietracht mit diesem noch ärger wurde, als vorher, so wurde Wiedemann (1771) nach Hilmes versetzt [e]). Auch da war sein Leben von vielen Stürmen begleitet, weil er sich, nach der Versicherung dasiger glaubwürdiger Zeitgenossen, sowohl mit den meisten seiner Gemeindeglieder und mit den benachbarten Amtsgenossen, als auch besonders mit dem Beamten [f]), in einem beinahe unaufhörlichen Fehdezustande befand. Dieses soll auch die Ursache gewesen seyn, daß Wiedemann noch kurz vor seinem Tode vier Wochen in der Sakristey der S. Martinskirche zu Cassel [g]) zubringen mußte. Nachdem er zehnthalb Jahre zu Hilmes im Amte gewesen war, machte der Tod seinem unruhigen Leben (1781, 9. Mai) in einem Alter von 64 Jahren ein Ende. Er wurde mit seiner Tags zuvor gestorbenen Ehegattin, mit der er ebenfalls in beständigem Unfrieden gelebt hatte, in Einem Grabe beigesetzt.

§. 42.

15. (18.) Christoph Ernst, 1763 — 1779,

war aus Cassel, aber geboren in dem hannöverschen Grenzdorfe Landwernhagen am 24. April 1738. Er studirte zu Marburg vom Herbste 1757 bis 1760, und erhielt

e) Nach Actenstücken in der Metrop. Rep. zu Lichtenau.
f) Amtmann Faust zu Schenklengsfeld.
g) einem ehemaligen Straf-Aufenthalte für Prediger.

ein vorzügliches Facultäts-Zeugniß. Im Sommer 1761 wurde er Pastor extraordinarius zu Cassel, und am 26. December 1762, im Namen der Beneficialerben des Prinzen Maximilian, von dem Regierungsrath Kuchenbecker zu dieser Pfarrei präsentirt. In dem von dem Consistorium an das Geheimeraths-Collegium erstatteten Berichte heißt es, Ernst sey „ein geschicktes Subjectum, „und habe die Garnison-Gemeinde ad interim bisher „curirt." Das Bestellungsrescript des Geheimenraths ist vom 3. Jan. 1763. Am 20. Febr. trat er sein Amt an, und wohnte bis zu Wiedemanns Abzuge am Ende Aprils im Schulhause.

Der langwierigen, bis zum Herbste 1768 dauernden Streitigkeiten, welche Ernst mit seinem Vorgänger über die Meliorationsrechnung hatte, ist schon gedacht worden. Eben so lange währten die Zwistigkeiten mit den Predigern der Classe über den der Witwenkasse gebührenden Antheil an der Besoldung. Erst im October 1768 kam durch die damit beauftragten Beamten zu Homberg eine Auseinandersetzung zu Stande.

Ernst hatte etwas über 16½ Jahr zu Jesberg gestanden, als er (1779) zum Diakonus in Homberg, und zwei Jahre später zum Metropolitan daselbst, bestellt wurde. Acht Jahre nachher (1789) wurde er zum Superintendenten der Allendörfer Diöcese erwählt. In diesem Wirkungskreise lebte er nicht viel über 13 Jahre, denn er starb schon am 24. Dec. 1802, im 65. Jahre seines Alters.

Eins seiner Jesberger Kinder ist der (am 28. Dec. 1765 daselbst geborne) hochverdiente Erste Prediger an der Brüderkirche und Consistorialrath zu Cassel, Dr. C. F. W. Ernst.

16. (19.) Nikolaus Wilhelm Ludwig Hilchenbach, 1779 — 1801,

war ein Sohn des Diakonus und nachherigen Metropolitans Georg Henrich Hilchenbach zu Homberg, und am 9. Sept. 1751 daselbst geboren. Er studirte vom

Herbst 1769 bis gegen das Frühjahr 1773 zu Marburg, wurde am 29. März von der Facultät und am 14. Mai von dem Superintendenten zu Cassel examinirt. 1775 wurde er Pastor extraord. zu Homberg, und bald darauf des Metropolitans Waupel Gehülfe. Am 16. Sept. 1779 erhielt er die Pfarrei Jesberg, und zwar zum erstenmal, seitdem das Patronatrecht über dieselbe erloschen war, auf den Vorschlag des Consistoriums, von dem Geheimenraths-Collegium. Am 7. Nov. trat er sein Amt an.

Er war ein sehr gutmüthiger Mann, der den Frieden und die Ruhe vorzüglich liebte, und dessen Temperament sich zum phlegmatischen neigte. Aus seiner Amtsführung enthält die Pfarr-Repositur wenig. Doch noch in der letzten Zeit derselben, im Herbste 1799, wurde er zu einem Rechtsstreit genöthigt, als durch die Pachter des herrschaftlichen Zehntens zu Hundshausen der Pfarr-Zehnten von einem Acker weggenommen worden war [a]).

Am 14. Dec. 1800, als er eben noch seine ganze Sonntags-Arbeit verrichtet hatte, wurde er krank, und starb nach zwei Monaten an Entkräftung, am 13. Febr. 1801, als er 49 Jahre und 5 Monate alt geworden, und 21 Jahre und 3 Monate im Amte gewesen war.

§. 43.

17. (20.) Wilhelm Bach, 1801,

ist am 15. Aug. 1766 zu Bremen geboren, wo sein, aus Witzenhausen gebürtiger, Vater in dem reichsstädtischen Militair Officier war. Nachdem er während seiner Schulzeit auf dem dasigen Pädagogium, in seinem 16. Jahre, mit der letzten hessischen Ergänzungsmannschaft (1782) nach Halifax in Neuschottland gegangen, ein Jahr lang Fahnenjunker im Regiment von Seiz, in der Compagnie des Obristlieutenants von Schallern (seines Lebens-

a) Jesb. Pf. Rep. III. 2. C. d. 5.

Retters und großen Wohlthäters) gewesen, und darauf (Januar 1784) wieder auf die Schule zurückgekehrt war, studirte er vom Sommer 1785 bis 1788 am bremischen Gymnasium, — wobei er seit dem Herbst 1786 Elementar-Unterricht gab, und sich, nach dem damaligen Gebrauch in seiner Vaterstadt, im Predigen übte, — darauf bis 1790 zu Göttingen, und dann noch ein Jahr zu Marburg. Er würde bei dem trefflichen von Cölln [a]) Gehülfe in dessen großen Kirchspiele geworden seyn, wenn ihn nicht ein neues, angenehmes Verhältniß in Hessen zurückgehalten hätte. Nun wurde er (Dec. 1791) Pastor extraord. zu Marburg, und als er bald darauf dem Landgr. Wilhelm IX. persönlich bekannt geworden war, ernannte ihn dieser (1. Mai 1792) zum Staabsprediger bei dem nach Frankreich bestimmten Hülfscorps von 6000 Mann. Nach dem lange verzögerten Abmarsch desselben von Rheinfels (17. Aug.) hielt er zwei Tage darauf zu Büchenbeuren auf dem Hundsrück die Antrittspredigt vor dem Hauptquartier, kam mit demselben bis in die Nähe des Städtchens Clermont en Argonne, und des Bergpasses, der aus Lothringen nach Champagne führt, und von einem starken französischen Heerhaufen besetzt war. Als der Landgraf, auf dem Rückzuge nach der Kanonade von Valmy, auf die Nachricht von Custine's Einfall in Deutschland, in sein Land zurückgekehrt war, eilte auch der Staabsprediger, nachdem er das Hauptquartier fünf Tage lang zu Trier erwartet hatte, über Coblenz, den Westerwald und Herborn, nach Marburg, wo er vierzehn Tage vor den Truppen (27. Oct.) ankam. Als diese gegen Ende Novembers wieder aufbrachen, um Frankfurt zu nehmen, blieb er zu Marburg, um über ein Lazareth neben der geistlichen auch die verwaltende

---

a) C. F. A. von Cölln, Prediger zu Oerlinghausen im Fürstenthum Lippe, an der ravensberg. Grenze, seit dem Frühjahr 1797 Generalsuperintendent zu Detmold, wo er 1804 im Februar starb.

Aufsicht zu führen. Am Ende Jan. 1793 gab ihm der Landgraf die Pfarrei Isthe, wo er sein Amt am 13. Mai antrat, nachdem er sich (1. Mai) mit der ältesten Tochter des reform. Pfarrers J. Chn. Schlarbaum zu Marburg verheirathet hatte. Ein von dem Vorgänger auf ihn gekommener Rechtsstreit gegen einen großen Theil der Gemeinde über Tresenenzehnten und Zinsgefälle, der zwar in allen Instanzen gewonnen, ihm aber sehr unangenehm wurde, und ein örtlich scheinendes Gichtübel seiner Ehegattin, bewogen ihn, sich (April 1801) um die Pfarrei Jesberg zu bewerben. Bald darauf hätte er sein Gesuch beinahe zurückgenommen, weil die Gemeinde Schlierbach eine Vereinigung mit Allendorf a. d. Landsburg suchte, und es das Ansehen hatte, als ob es wirklich dazu kommen werde. Da sich indeß fand, daß die Gemeinden Ellnrode und Strang der Veränderung widersprachen, und daß sogar die Einwohner von S. unter sich nicht eins waren, weil sie die Filialbeiträge nicht blos nach Allendorf sondern auch fortwährend nach J. leisten sollten, so blieb es beim Alten. (§. 24.)

B. war zwar nicht unter den von dem Consistorium zu der Stelle zunächst Vorgeschlagenen, erhielt sie aber, zu seiner nicht geringen Verwunderung, (7. Jul.) unmittelbar von dem Landgrafen, der sich einer ihm früher gegebenen allgemeinen Zusicherung höchstgnädig erinnert hatte, und trat nun sein Amt zu J. 7 Wochen darauf an (16. Aug.), nachdem er $8\frac{1}{4}$ Jahre zu Isthe gestanden hatte.

Was er nun während seiner fast 27jährigen Amtsführung zu J. an erfreulichen und unangenehmen Ereignissen und Veränderungen, welche jedoch mehr die Kirchen und die Pfarrei betrafen, erlebt, und wobei er größtentheils mitgewirkt hat, das möge in kurzen Andeutungen nach der Zeitordnung hier folgen [b]).

---

b) Die weitere Ausführung findet sich mit den dazu gehörigen Nachweisungen im Nachtrage Beil. 53.

1801. Anschaffung und Gebrauch eines zweiten Communion-Kelchs in jeder Kirche. — 1802 und 1803. Ausbesserung und Vergrößerung des Pfarrhauses, nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten und mancherlei Verdruß. — Veränderte Einrichtung des Rechnungswesens. Neue Kirchenkasten und Repositur. — Der Gemeinde S. eigenmächtiges Fällen der auf dem Kirchhofe gestandene Tanne [c]). — 1804. Verkauf des Hundshäuser Kastenwaldes [d]). — Zu Pfingsten eine halbe Collecte für das Pfarrhaus, welche 245 Thlr. betrug. — 1806. Vorgehabte Anlage einiger neuen Kirchenstände zu J., eine reiche Quelle langwierigen Verdrusses. — Erste Verfertigung der Familienbücher [e]). — 1808. Erste bürgerliche Trauung eines jüdischen Ehepaars nach dem franz. westphäl. Gesetze. —

---

c) Vergl. bei 1821 und §. 39. (Ostersonnabend 1712.)

d) wodurch der jährliche Ertrag desselben von 1 Alb. 2 Hlr. auf 20 Thaler stieg.

e) In diesen Familienbüchern sind die in den Kirchenbüchern nach der Zeitordnung folgenden, mithin zerstreuten, Nachrichten von den Familien so zusammengestellt, daß man jede derselben im Ganzen und in ihren verwandtschaftlichen Verhältnissen zu andern, deren Kenntniß dem Prediger so nützlich und oft unentbehrlich ist, leicht übersehen kann. Sie umfassen alle Familien, die seit dem ersten Tage dieses Jahrh. in den Gemeinden existirt haben, — wenn auch nur noch in einzelnen Gliedern, — und zwar in chronologischer Ordnung, die durch den Zeitpunkt bestimmt wird, wann ein Familienvater zuerst als solcher auftritt. Meine Ueberzeugung von dem wesentlichen Nutzen derselben für die Zukunft, sowohl für die Parochianen und das Publikum, als für die künftigen Prediger, zumal wenn man sie als Controlle der Kirchenbücher betrachtet, — welche sich nun durch eine mehr als 20jährige Erfahrung bewährt hat, — half alle Schwierigkeiten bei der Verfertigung überwinden: und die Fortsetzung derselben ist ungemein leicht. Vergl. Allgem. Kirch. Zeit. 1827, Nr. 89. 119 u. 194.

Erster Gebrauch einer Orgel in der Kirche zu H. — 1809. Unangenehmer Auftritt im Pfarrhause mit einem Betrunkenen aus E., wovon die verdrüßlichen Folgen erst im Oct. 1811 aufhörten. — 1811. Verbesserung der Schulstellen zu S. und E. durch eine autorisirte Uebereinkunft unter beiden Gemeinden (§. 26.) — 1816. Vom Frühjahre an, Verhandlungen über die Trennung der Gemeinden E. und St. von der Kirche zu S. (§. 26.) Am 26. Juni erste Uebereinkunft in der Kirche zwischen beiderseitigen Gemeindsgliedern. Vom 21. bis 24. Juli Anwesenheit der Commissarien des Consistoriums. Am 22. Sept. erste Predigt und Communion in der Betstube zu E. — Seit dem Juni auch Verhandlungen über die zweite Schulstelle zu J., sowie über den Beitrag zu der Pfarr- und Schul-Besoldung von den neuerbauten Häusern auf den Filialen. — 1817. Seit dem 9. Febr. auch in der Kirche zu S. nur alle 14 Tage eine Predigt. — Verkauf der Kirchenwiesen und Ankauf landständischer Obligationen. — Am 31. Oct. Feyer des dritten Reformations-Jubiläums, angefangen Nachts 2 Uhr zu H., und beendigt Nachmittags 3 Uhr zu J. Zwar ein äusserst saurer, aber dennoch ein unvergeßlich herrlicher Tag. Die Zahl der Communicanten war 648. — 1818. Entstehung der Pfarr-Capitalien durch den ersten Verkauf von zwei Grundstücken. — Ertauschung und Anlegung des Pfarr-Gartens oberhalb des Todtenhofes. — Am 6. Decbr. Einweihung der Kirche zu E. — 1819. Abschaffung des Klingelbeutels, mit Ausnahme der Communiontage um der Collecten willen. — Neuer Todtenhof zu H. — 1820. Stiftung einer Witwen- und Waisen-Anstalt für die Schullehrer der Classen Borken und Treysa. — 1821. Der Gemeinde S. eigenmächtiges Abhauen der Eiche auf dem Kirchhofe *f*). — Tumultuarischer Auftritt bei

f) Vergl. bei 1803 und §. 26. Anm. *a*.

einer Leichenpredigt daselbst. — Endliche Vereinigung der Gemeinde St. mit der Kirche und Schule zu E. — Trennung des Kirchenvermögens von S. und E. — Verbindung des Hofes Richerode mit der Kirche und Schule zu J. — 1822. Neuer Todtenhof und neues Schulzimmer zu S. — Veränderung der Kirchenstände zu H. und Vertheilung derselben. — Vermehrung der Pfarr-Capitalien durch den Verkauf von sieben Grundstücken. — 1823. Schenkung eines silbernen vergoldeten Kelchs für die Kirche zu J. von dem Rentmeister Theys. — Einrichtung der Strick- und Näh-Schulen im Kreise Fritzlar. — 1824. Neue, vollständigere Bearbeitung der Familienbücher. — 1825. Verschönerung der Filialkirchen. — 1826. Schenkung eines Christusbildes von der Fräulein v. Göddäus für die Kirche zu J., nun einstweilen für das Pfarrhaus. — 1825—1827. Wesentliche Verbesserungen an den Pfarrgebäuden.

Wenn der Verfasser auf dieses zurückgelegte Vierteljahrhundert mit ernstem und ruhigem Blicke zurücksieht, so fällt dieser wohl auf manche trübe und schwere Tage, wo Gleichgültigkeit und Lieblosigkeit seinen redlichsten Absichten in den Weg traten; aber er erkennt auch, daß er die Erreichung derselben zuweilen durch eigene Schuld, entweder durch unzeitigen oder allzulebhaften Eifer für das Gute, oder durch Unvorsichtigkeit und Uebereilung selbst verhindert hat. Wie oft ist daher bei dem letzten Theil dieser Nachrichten der Wunsch in ihm aufgestiegen, immer so ernst gewesen zu seyn, wie Endemann, so kräftig wie Ernst, und so ruhig, wie Hilchenbach war! Um so inniger dankt er der göttlichen Vorsehung für die weit größere Zahl der heitern Tage und der frohen Stunden, die ihm, während seines Lebens und Wirkens zu J., in öffentlichen, wie in geselligen und häuslichen Verhältnissen zu Theil wurden, für die Gesundheit und Kräfte, deren er sich bisher in seinem oft sehr beschwerlichen Berufe zu

erfreuen hatte, und für die unzähligen, stärkenden und ermunternden Beweise von treuer Liebe und redlichem Wohlwollen der meisten seiner Gemeindeglieder und so vieler, theuren Freunde in der Nähe und Ferne. Erhaltet sie ihm, Ihr Lieben Alle!

